

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses (ganztägig)
Antragsfrist: 01.04.2021
29.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2020	4
TOP Ö 5 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021	3
TOP Ö 6 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2020	3
TOP Ö 7 Beratung des Stellenplanes 2021 und 2022	
Ergänzungsvorlage 366/2020-11	4
1 - Deckblatt Stellenverzeichnis 2021 366/2020-11	6
2 - Vorwort zum Stellenplanentwurf für die Jahre 2021_2022 ff 366/2020-11	7
3 - Veränderungen Dez. I ohne Namen 366/2020-11	9
4 - Veränderungen Dez. II ohne Namen 366/2020-11	11
5 - Veränderungen Dez. III ohne Namen 366/2020-11	12
6 - Veränderungen Dez. IV ohne Namen 366/2020-11	13
7 - Veränderungen Kitas ohne Namen 366/2020-11	14
8 - Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2019 366/2020-11	17
8a - ERGÄNZUNG Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2020 366/2020-11	18
9 - Stellenplan Beamte 2021 366/2020-11	20
10 - Stellenplan TB 2021 366/2020-11	21
11 - Stellenübersicht Beamte 2021 366/2020-11	22
12 - Stellenübersicht TB 2021 366/2020-11	23
13 - Stellenübersicht Azubis 2021 366/2020-11	24
14 - Stellen KU-Vermerk 2021 366/2020-11	29
15 - Stellen KW-Vermerk 2021 366/2020-11	30
16 - Stellenverzeichnis ohne Namen 2021 366/2020-11	31
17 - Deckblatt Stellenverzeichnis 2022 366/2020-11	68
18 - Stellenplan Beamte 2022 366/2020-11	69
19 - Stellenplan TB 2022 366/2020-11	70
20 - Stellenübersicht Beamte 2022 366/2020-11	71
21 - Stellenübersicht TB 2022 366/2020-11	72
22 - Stellenübersicht Azubis 2022 366/2020-11	73
23 - Stellen KU-Vermerk 2022 366/2020-11	78
24 - Stellen KW-Vermerk 2022 366/2020-11	79
25 - Zusammenfassung Bedarfsmeldungen 366/2020-11	80
25a - Ergänzung Zusammenfassung Bedarfsmeldungen 366/2020-11	95
26 - Fallzahlenentwicklung Wirtsch. Jugendhilfe 366/2020-11	113
27 - Ing Versorgungstechnik Gebäudeunterh 366/2020-11	114
28 - Anhörung Personalrat 366/2020-11	116
TOP Ö 8 Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen	
Vorlage 016/2021-2	118
Anlage 1 - Änderungsliste KONSUMTIV mit Erläuterungen 016/2021-2	120
Anlage 2 - Änderungsliste INVESTIV mit Erläuterungen 016/2021-2	130
Anlage 3 - Anträge und Anfragen HFA 016/2021-2	136
Anlage 4 - Anträge HFA aus Fachausschüssen 016/2021-2	185
Anlage 5 - Gesamtergebnisplan 016/2021-2	197

TOP Ö 9 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen betr. Staatszuweisungen im Bereich der Offenen Ganztagschule	
Vorlage 858/2020-5	198
200820 Bericht GPA 858/2020-5	200
Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW 858/2020-5	202
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Sachstand Fördermittelmanagement	
Vorlage ohne Beschluss 124/2021-2	212
Übersicht Förderprojekte 2019-2020 124/2021-2	215

Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2021
----------------------------	------------

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	366/2020-11
Stand	16.02.2021

Betreff Beratung des Stellenplanes 2021 und 2022

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

-siehe Beschlussentwurf Rat-

Beschlussentwurf Rat:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Rat beschließt die in der Anlage 25a dargestellten ergänzenden Stellenbedarfe.

Sachverhalt:

1. Der Prozess der Stellenbedarfsanmeldungen orientiert sich zeitlich am Planungsprozess für den Haushalt. Die Auftaktgespräche mit den Amtsleitungen erfolgten seitens Amt 11 im Januar 2020. Anschließend fanden zu Einzelfallfragen intensiviertere gemeinsame Gespräche der Ämter mit Amt 11 statt. Im Folgezeitraum zeichnete sich ab, dass sowohl in einzelnen Fachämtern, als auch in Amt 11 aufgrund der entstehenden Pandemielage nicht alle Stellenanmeldungen frühzeitig dargestellt werden können. Amt 11 hat daher die bereits feststehenden Bedarfe in die erforderliche erste Darstellung des Stellenplanentwurfs eingearbeitet und den Fachämtern für noch zu konkretisierende Stellenbedarfe Zeit für diesen Prozess zugestanden. Diese zusätzlichen Anmeldungen wurden sodann in der Anlagen 25 (Stand Einbringung) und 25a (Fortschreibung) zum Stellenplanentwurf dargestellt und sind im Rahmen des Beratungsprozesses zusätzlich zum Ursprungsentwurf des Stellenplanentwurfes zu beraten. Anlage 25a ist somit die fortgeschriebene Fassung der Anlage 25 und enthält alle aktuellen Stellenmehrbedarfe. Neben den fachlichen Begründungen sind in den Anmeldungen auch die finanziellen Auswirkungen dargestellt. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Kämmerer abgestimmt. Entsprechende Auswirkungen auf den Haushalt werden über den Veränderungsnachweis dargestellt.
2. Der Personalrat hat mit Schreiben vom 23.09.2020 im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Stellenplanentwurf die beigefügte Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 28).
Zu den einzelnen Punkten aus dem Anhörungsschreiben des Personalrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Einrichtung Sachgebietsleitungen

Die Prüfung der Notwendigkeit von Sachgebietsleitungen erfolgt bereits. Hierbei werden Leitungsspannen und Spezialisierungserfordernisse berücksichtigt. Soweit für die Wahrnehmung der Aufgabe Stellenmehrbedarfe entstehen, werden diese in die Beratung des Stellenplanes eingebracht. Für den Bereich des Allgemeinen Sozialen

Dienstes resultiert aus diesem Prozess aktuell auch eine entsprechende Stellenanmeldung.

Personelle Aufstockung Amt 4.3

Zum Zeitpunkt der Zuleitung der Anhörung zum Stellenplan an den Personalrat konnten die von Abt 4.3 zu benennenden Stellenbedarfe aufgrund von Klärungsbedarfen seitens Amt 11 und entsprechender dortiger Kapazitätsengpässe nicht frühzeitiger dargestellt werden. Auch in Bezug auf die Stellenanmeldungen der Abteilung 4.3 erfolgte stets ein Austausch zum internen Abstimmungsprozess und dem zugestandenen Zeithorizont. Auf die ergänzenden Ausführungen unter 1. wird verwiesen.

Nachbesetzung Jugendhilfeplaner

Die Stelle wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben.

Erhöhung Stellenanteil Personalrat

Der Bürgermeister verweist darauf, dass wie in der Vergangenheit bereits geprüft, auch nach derzeitiger Einschätzung kein entsprechender Mehrbedarf besteht. Aktuell wurde ein Mehrbedarf seitens des Personalrates erneut dargelegt. Die Prüfung hierzu erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

zu 1. 2.684.800 Euro / Jahr Personalkosten

Anlagen zum Sachverhalt:

zu 1. 25 mit Fortschreibung in 25a – Stellenbedarfsanmeldungen

zu 2. 28 – Anhörung Personalrat

Ö 7



Stellenverzeichnis/Stellenplan 2021

Vorwort zum Stellenplanentwurf 2021/2022

Der vorliegende Stellenplanentwurf berücksichtigt alle zur Aufgabenerfüllung benötigten Stellen. Zu den in den Haushaltsjahren 2021/2022 beschlossenen Stellen werden zusätzliche Stellen wie folgt begründet:

Am 23.04.2020 wurde bereits im Rat der Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Dieser erstreckte sich ausschließlich auf den Bereich der Kindertagesstätten. Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW. Des Weiteren wurden zehn Vollzeitstellen eingerichtet, die bedarfsorientiert für die Betreuung von Kindern mit Inklusionsbedarf eingesetzt werden können.

Für den Erhalt der Betriebserlaubnisse und der Betreuungsqualität war die Einrichtung von acht Stellen für Springerkräfte/Vertretungen erforderlich. Auch wurden Kita-Erweiterungen personell berücksichtigt, soweit eine städtische Trägerschaft zugrunde liegt.

Um Nachwuchskräfte zu sichern, wurden neben den bereits vorhandenen fünf Stellen der Anerkennungspraktikanten noch fünf Stellen für den Ausbildungszweig der Praxisorientierten Ausbildung im Bereich der Kitas eingerichtet. Weitere geringfügige Anpassungen für das Haushaltsjahr 2021 wurden vorgenommen und sind aus den nachfolgenden Anlagen ersichtlich.

Im Rahmen der Personalentwicklung ist auch weiterhin die Übernahme von Nachwuchskräften vorgesehen. Auch ist weiterhin die Einstellung von Ausbildungskräften geplant.

Für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen bzw. Menschen mit Behinderung wurden 2 Stellen geschaffen.

Die Kommunalagentur NRW hat in einem aktuellen Gutachten die Übernahme der Baumkontrollen im Stadtgebiet vom Stadtbetrieb Bornheim empfohlen. Diese Stelle spiegelt sich im Stellenplan wider.

Der Stellenplan berücksichtigt ferner Rückkehrfälle aus Erziehungsurlaub, Stundenanpassungen und Stellenumwandlungen im Rahmen von Nachbesetzungen. Ebenfalls wurden die Ergebnisse aus erfolgten Bewertungsverfahren und die gesetzlichen Anpassungen aus der neuen Entgeltordnung berücksichtigt. Die einzelnen Veränderungen mit Zu- und Abgängen in den einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind in der Erläuterung zum Stellenverzeichnis detailliert dargestellt, die Bestandteil dieser Zusammenstellung ist.

Durch die einzelnen Fachämter wurden nachvollziehbare und begründete Stellenbedarfe angemeldet. Diese wurden im vorliegenden Stellenplan noch nicht berücksichtigt und sind im Rahmen der Stellenberatungen einzeln zu beschließen.

Redaktioneller Hinweis:

Unter der Rubrik Abordnung/Gestellung zu Stadtbetrieb Bornheim AöR sind die Beamtinnen und Beamten im Stellenverzeichnis und Stellenplan dargestellt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhan-

denen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird auf den Druck des Stellenverzeichnisses 2022 verzichtet, da dieses identisch mit dem Stellenverzeichnis 2021 ist. Der Stellenplan und die Stellenübersichten für das Haushaltsjahr 2022 sind beigefügt.

Stellenminderungen/Stellenmehrungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
750	1.1		EG 9b	-0,133	Volumenverschiebung zu Produkt 05
757	11.1		A 11	-0,390	Anpassung an tats. Stellenbedarf, Rückkehr aus Elternzeit
738	GL		A 12	0,086	Anpassung an tats. Stellenbedarf
759	11.1		EG 9a	0,141	Anpassung an tats. Stellenbedarf
760	11.1		EG 6	0,166	Anpassung an tats. Stellenbedarf
771	11.2		EG 9c	-0,500	Anpassung an tats. Stellenbedarf

Stellenumwandlungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
774	1		EG 15	A 15	Nachbesetzung durch Beamten
783	1.1		A 11	EG 10	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
771	11.2		A 11	EG 9c	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
776	11.1		A 13	EG 12	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
21798	11.1		A 10	EG 9c	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
22026	11.1		EG 9b	A 10	Nachbesetzung durch Beamten
2411	PR		A 10	EG 9b	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.

Stellenveränderungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
744	1.1		EG 9b	EG 10	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
748	1.1		EG 8	EG 9a	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
749	1.1		EG 8	EG 9a	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
751	1.1		EG 9b	EG 10	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
753	1.1		EG 13	EG 14	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
943	1.1		EG 9a	EG 9c	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
19340	1.1		EG 8	EG 9a	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
745	11.2		EG 10	EG 11	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
755	11.1		EG 9b	EG 9c	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
758	11.1		EG 6	EG 8	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
759	11.1		EG 8	EG 9a	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
771	11.1		A 11	A 10	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
780	11.1		EG 9a	EG 9b	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
782	11.2		EG 9b	EG 9c	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
895	11.1		EG 9b	EG 9c	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
2462	11.2		EG 8	EG 9a	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
19288	11.1		EG 6	EG 8	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
21791	11.1		EG 9b	EG 9c	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
21798	11.1		EG 9b	EG 9c	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
735	12		EG 14	EG 15	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
22074	12		EG 8	EG 7	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
752	PR		EG 5	EG 6	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung

Neue Stellen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Umfang	Begründung	Produkt
23601	11.1		A 10	0,500	Rückkehr Elternzeit	01
23623	11.1		EG 5	1,000	Wiedereingliederung Arbeitsmarkt	01
23624	11.1		EG 5	1,000	Wiedereingliederung Arbeitsmarkt	01
23672	11.1		A 12	1,000	Rückkehr Elternzeit	01
23695	11.1		A 10	1,000	Rückkehr Beurlaubung	01
23804	12		EG 9b	1,000	Übernahme SBB Reorganisation	13

Produktveränderungen

Stelle	Bew.	Stelleninhaber	von Produkt	zu Produkt	Stellenvolumen
771	EG 9c		04	08	0,500
735	EG 15		14	13	0,500
2588	EG 8		14	13	0,426
22074	EG 7		13	14	0,250
750	EG 9b		01	05	0,133

Stellenminderungen/Stellenmehrungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
939	6.3		A 9mD	0,110	Anpassung an tats. Stellenbedarf
821	7.2		EG 12	0,103	Anpassung an tats. Stellenbedarf

Stellenumwandlungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
904	9.2		A 9gD	EG 9b	Nachbesetzung durch Tariff. Besch.

Stellenveränderungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
864	6.1		A 8	A 9mD+Z	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
16496	6.2		A 11	A 12	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
903	9.1		A 9mD	A 10	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
19105	9.1		EG 10	EG 14	Umstrukturierung Amtsleitung

Neue Stellen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Umfang	Begründung	Produkt
23602	6.3		A9mD	0,598	Volumenverschiebung aus Produkt 02 (0,378)	10
23603	6.2		EG 6	1,000	Übernahme Nachwuchskraft	10
23108	6.2		EG 11	1,000	Ratsbeschluss nach Beschluss Stellenplan	10
23109	6.2		EG 11	1,000	Ratsbeschluss nach Beschluss Stellenplan	10
23626	6.2		EG 11	0,641	Rückkehr Elternzeit	10

Produktveränderungen

Stelle	Bew.	Stelleninhaber	von Produkt	zu Produkt	Stellenvolumen
2453	A 10		10	02	0,598
852	A 9		02	10	0,378

Ö 7

Stellenveränderungen Dez. III

Stellenminderungen/Stellenmehrungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
952	5.1		EG 5	0,256	Anpassung an tats. Stellenbedarf
953	5.1		EG 5	0,020	Anpassung an tats. Stellenbedarf
964	5.1		EG 5	-0,538	AZ-Reduzierung, Schaffung neuer Stelle 23625
19106	5.2		EG 9b	0,133	Volumenverschiebung aus Produkt 01
19106	5.2		EG 9b	-0,051	Volumenverschiebung zu Stelle 21896
21896	5.1		EG 5	0,051	Volumenverschiebung aus Stelle 19106
992	5.2		EG 9a	-0,154	Volumenverschiebung zu Stelle 991
991	5.2		EG 9a	0,154	Volumenverschiebung aus Stelle 992

Stellenumwandlungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
840	4.3		EG 11	A 12	Nachbesetzung durch Beamten
920	4		A 15	EG 15	Nachbesetzung durch Tarifr. Besch.
2555	5.2		S 12	9b	Nachbesetzung durch Verwaltungsangestellten

Stellenveränderungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
983	4		EG 6	EG 8	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
1037	4.1		S 15	S 14	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
944	5.1		EG 8	EG 7	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
987	5.2		EG 9c	EG 11	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
988	5.1		EG 4	EG 6	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
2410	10.2		EG 8	EG 9a	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung

Neue Stellen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Umfang	Begründung	Produkt
23625	5.1		EG 5	0,590	Reduzierung bei Stelle 964, Aufstockung + 2,0 Stunden	03
23730	5.1		EG 5	0,423	Stelle war programmseits versehentlich beendet worden und musste neu angelegt werden	03

Produktveränderungen

Stelle	Bew.	Stelleninhaber	von Produkt	zu Produkt	Stellenvolumen
19106	EG 9b		01	05	0,133

Stellenminderungen/Stellenmehrungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
740	2.3		A 13	-0,317	Anpassung an tats. Stellenbedarf
741	2.1		EG 9b	-0,051	Volumenverschiebung zu Stelle 794
794	2.3		EG 9a	0,051	Volumenverschiebung aus Stelle 741
802	2.1		A 9mD+Z	-0,049	Anpassung an tats. Stellenbedarf
804	2.1		EG 9a	0,317	Anpassung an tats. Stellenbedarf
806	2.3		A 12	0,268	Anpassung an tats. Stellenbedarf
807	2.3		EG 11	0,110	Anpassung an tats. Stellenbedarf
852	3.2		A 9mD	-0,378	Volumenverschiebung zu Produkt 10

Stellenumwandlungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
740	2.3		EG 12	A 13	Nachbesetzung durch Beamten
792	2.1		A 13	EG 13	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
795	2.1		A 10	EG 9c	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
804	2.1		A 9mD	EG 9a	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
807	2.1		A 11	EG 11	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
2597	2.2		A 12	EG 11	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
853	3.2		A 10	EG 9b	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
22020	3.1		EG 9b	A 10	Nachbesetzung durch Beamten

Stellenveränderungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
795	2.1		EG 9b	EG 9c	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
797	2.2		EG 9b	EG 9c	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
802	2.1		A 10	A 9mD+Z	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
810	2.2		EG 8	EG 9a	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
818	2.2		EG 7	EG 8	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
1034	2.2		EG 8	EG 9a	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
5705	2.1		EG 9b	EG 9c	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
848	3.3		EG 6	EG 8	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
849	3.3		EG 6	EG 8	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
15622	3.2		EG 5	EG 7	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung

Neue Stellen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Umfang	Begründung	Produkt
23782	2.1		A 10	1,000	Übernahme Nachwuchskraft	16
23783	3.3		A 10	1,000	Übernahme Nachwuchskraft	02

Stellenveränderungen Nachtragshaushalt 2020

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
bisher nicht zugewiesene Stellen					
23696	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Springer Kitas
23697	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Springer Kitas
23698	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Springer Kitas
23699	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Springer Kitas
23700	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Springer Kitas
23701	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Springer Kitas
23702	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Springer Kitas
23703	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Springer Kitas
23704	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Inklusion Kitas
23705	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Inklusion Kitas
23706	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Inklusion Kitas
23707	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Inklusion Kitas
23708	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Inklusion Kitas
23709	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Inklusion Kitas
23710	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Inklusion Kitas
23711	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Inklusion Kitas
23712	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Inklusion Kitas
23713	4.3		S8a	1,000	neue Stelle Inklusion Kitas
23498	4.3		PIA	1,000	neue Stelle PIA
23499	4.3		PIA	1,000	neue Stelle PIA
23500	4.3		PIA	1,000	neue Stelle PIA
23501	4.3		PIA	1,000	neue Stelle PIA
23502	4.3		PIA	1,000	neue Stelle PIA
KITA Rilkestraße					
23717	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23718	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23719	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
KITA Königstraße					
23720	4.3		S8a	0,500	neue Stelle - Inklusionsstunden
KITA Knippstraße					
23722	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23723	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23724	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
KITA Jennerstraße					
23725	4.3		S8a	1,000	neue Stelle
23726	4.3		S8a	1,000	neue Stelle
23727	4.3		S8a	1,000	neue Stelle
23728	4.3		S3	1,000	neue Stelle
23729	4.3		S3	0,500	neue Stelle
23740	4.3		S8a	0,540	neue Stelle - Inklusionsstunden
KITA Römerstraße					
23737	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23738	4.3		S8a	0,930	neue Stelle - Inklusionsstunden

KITA Albertus-Magnus-Straße					
23736	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23735	4.3		S8a	0,650	neue Stelle - Inklusionsstunden
KITA Wolfsgasse					
23733	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
KITA Friedrichstraße					
23739	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
16168	4.3		S8a	0,051	Anpassung an tats. Stellenbedarf
5696	4.3		S8a	0,390	Anpassung an tats. Stellenbedarf
KITA Margaretenstraße					
23741	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23742	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23743	4.3		S8a	0,480	neue Stelle - Inklusionsstunden
5698	4.3		S8a	0,231	Anpassung an tats. Stellenbedarf
5711	4.3		S8a	0,077	Anpassung an tats. Stellenbedarf
8635	4.3		S8a	0,154	Anpassung an tats. Stellenbedarf
KITA Burgwiesenweg					
23752	4.3		S8a	0,960	neue Stelle - Inklusionsstunden
KITA Sandstraße					
23750	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23751	4.3		S8a	0,840	neue Stelle - Inklusionsstunden
2560	4.3		S8a	0,487	Anpassung an tats. Stellenbedarf
KITA Rathausstraße / Maarpfad					
23753	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23754	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23755	4.3		S8a	0,290	neue Stelle - Inklusionsstunden
KITA Klarenhofstraße					
23749	4.3		S8a	0,440	neue Stelle - Inklusionsstunden
KITA Ploon					
23746	4.3		S8a	0,830	neue Stelle - Inklusionsstunden
KITA Brachstraße					
23747	4.3		S8a	1,000	neue Stelle - Inklusionsstunden
23748	4.3		S8a	0,600	neue Stelle - Inklusionsstunden

Stellenveränderungen Nachtragshaushalt 2021

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
KITA Albertus-Magnus-Straße					
22072	4.3		S3	0,679	Anpassung an tats. Stellenbedarf
23756	4.3		S8a	1,000	Aufstockung Neubau
23757	4.3		S8a	1,000	Aufstockung Neubau
23758	4.3		S8a	0,513	Aufstockung Neubau
23759	4.3		S8a	0,769	Aufstockung Neubau
23760	4.3		S3	1,000	Aufstockung Neubau
KITA Rathausstraße / Maarpfad					
22063	4.3		S3	0,359	Anpassung an tats. Stellenbedarf
22064	4.3		S3	0,487	Anpassung an tats. Stellenbedarf

Stellenveränderungen 2021

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
KITA Friedrichstraße					
5693	4.3		S3	0,615	Anpassung an tats. Stellenbedarf
KITA Brachstraße					
2361	4.3		S15	0,282	Anpassung an tats. Stellenbedarf
KITA Sandstraße					
16382	4.3		S3	0,025	Anpassung an tats. Stellenbedarf
22046	4.3		S3	0,026	Anpassung an tats. Stellenbedarf

Bewertungsveränderungen 2021

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
KITA Friedrichstraße					
1099	4.3		S3	S8a	Anpassung an tats. Stellenbedarf
KITA Brachstraße					
2361	4.3		S15	S13	Umsetzung KU-Vermerk
KITA Wolfsgasse					
2376	4.3		S3	S8a	Anpassung an tats. Stellenbedarf
18074	4.3		S3	S8a	Anpassung an tats. Stellenbedarf
KITA Burgwiesenweg					
2583	4.3		S3	S8a	Anpassung an tats. Stellenbedarf
2445	4.3		S3	S8a	Anpassung an tats. Stellenbedarf
2440	4.3		S9	S15	Anpassung an Stellenbewertung
6590	4.3		S8a	S13	Anpassung an Stellenbewertung
KITA Rathausstraße					
6607	4.3		S9	S13	Anpassung an tats. Stellenbedarf
23753	4.3		S8a	S9	Anpassung an tats. Stellenbedarf
KITA Albertus-Magnus-Straße					
2446	4.3		S9	S13	Anpassung an tats. Stellenbedarf
22068	4.3		S8a	S9	Anpassung an tats. Stellenbedarf

Ö 7

Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2019 aus Stellenverzeichnis 2021

Im Stellenverzeichnis für das Jahr 2021 ist in Spalte 9 der Besetzungsstatus zum 30.06.2019 angegeben.
 0 = am 30.06.2019 unbesetzt
 1 = am 30.06.2019 besetzt
 Im Folgenden werden die mit „0“ aufgeführten Stellen im Stellenverzeichnis hinsichtlich der Entwicklung seit dem 30.06.2019 erläutert:

Stelle	Amt	
943	1.1	Stelle seit dem 01.11.2019 besetzt
747	1.2	Stelle seit dem 01.07.2019 besetzt
895	11.1	Stelle seit dem 01.08.2019 besetzt
22026	11.1	Stelle seit dem 28.08.2019 besetzt
22027	11.1	Stelle seit dem 01.11.2019 besetzt
768	Pool Auszubildende	Stelle wird zum 01.08.2020 besetzt
746	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
778	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
884	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
18442	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
22770	Pool ohne Amtszuweisung	Reservestelle für Beamtenbesetzung
22771	Pool ohne Amtszuweisung	Reservestelle für Beamtenbesetzung
22772	Pool ohne Amtszuweisung	Reservestelle für Beamtenbesetzung
22773	Pool ohne Amtszuweisung	Reservestelle für Beamtenbesetzung
22774	Pool ohne Amtszuweisung	Reservestelle für Beamtenbesetzung
2373	Pool Erziehungsurlaub	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
2448	Pool Erziehungsurlaub	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
5403	Pool Erziehungsurlaub	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
22073	12	Stelle seit dem 01.09.2019 besetzt
22074	12	Stelle seit dem 01.10.2019 besetzt
21801	6.1	Stelle seit dem 01.07.2019 besetzt
893	7.1	Stelle seit dem 01.09.2019 besetzt
11078	7.1	Stelle gesperrt
19291	7.1	Stelle seit dem 01.09.2019 besetzt
22146	9.1	Stelle seit dem 01.07.2019 besetzt
920	4	Stelle seit dem 01.02.2019 besetzt, Darstellung erst nach Änderung möglich, da Nachbesetzung mit Tariff. Beschäftigten
1035	4	Besetzung geplant
22137	4.2	Stelle seit dem 01.09.2019 besetzt
6589	4.3 KIGA Rilkestraße	Besetzung geplant
5710	4.3 KIGA Sandstraße	Stelle seit 27.08.2019 besetzt
22039	4.3 KIGA Burgwiesenweg	Besetzung geplant
6599	4.2 KIGA Praktikanten	Stelle seit dem 01.09.2019 besetzt
6600	4.2 KIGA Praktikanten	Besetzung geplant
1052	4.3	Stelle seit dem 01.09.2019 besetzt
2555	5.2	Stelle seit dem 01.01.2020 besetzt
19284	5.2	Stelleninhaberin in Elternzeit, seit 01.08.2019 wieder besetzt
21811	5.2	Stelle seit dem 01.10.2019 besetzt
909	10.1	Stelle seit dem 01.09.2019 besetzt
914	10.2	Stelle seit dem 16.07.2018 besetzt, Darstellung erst nach Änderung möglich, da Nachbesetzung mit Beamten
22768	Beigeordneter	Stelle seit dem 01.09.2019 besetzt
795	2.1	Stelle seit dem 01.11.2018 besetzt, Darstellung erst nach Änderung möglich, da Nachbesetzung mit Tariff. Beschäftigten
741	2.2	Besetzung geplant
811	2.2	Stelle seit dem 01.07.2019 besetzt
807	2.3	Stelle seit dem 01.06.2019 besetzt, Darstellung erst nach Änderung möglich, da Nachbesetzung mit Tariff. Beschäftigten
22020	3.1	Stelle seit dem 01.06.2019 besetzt, Darstellung erst nach Änderung möglich, da Nachbesetzung mit Beamten
853	3.2	Stelle seit dem 01.10.2019 besetzt, Darstellung erst nach Änderung möglich, da Nachbesetzung mit Tariff. Beschäftigten

Ö 7

Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2020 aus Stellenverzeichnis 2021

Im Stellenverzeichnis für das Jahr 2021 ist in Spalte 9 der Besetzungsstatus zum 30.06.2020 angegeben.
 0 = am 30.06.2020 unbesetzt
 1 = am 30.06.2020 besetzt
 Im Folgenden werden die mit „0“ aufgeführten Stellen im Stellenverzeichnis hinsichtlich der Entwicklung seit dem 30.06.2020 erläutert:

Stelle	Amt	
734	BM	Besetzung gelöscht, da sich der Stellenplan auf das Jahr 2021 bezieht und keine noch neue Person angelegt werden konnte. Trotzdem war die Stelle zum 30.06.2020 durch den amtierenden BM besetzt
2411	Personalrat	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar
759	11.1	Stelle wurde zum 01.02.2020 besetzt
21798	11.1	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar
22026	11.1	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar
768	Pool Auszubildende	Stelle für Auszubildende zum 01.08.2021
15511	Pool Auszubildende	Stelle für Bachelor zum 01.09.2021
746	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
778	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
884	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
18442	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
22770	Pool ohne Amtszuweisung	Reservestelle für Beamtenbesetzung
22771	Pool ohne Amtszuweisung	Reservestelle für Beamtenbesetzung
22772	Pool ohne Amtszuweisung	Reservestelle für Beamtenbesetzung
22773	Pool ohne Amtszuweisung	Reservestelle für Beamtenbesetzung
22774	Pool ohne Amtszuweisung	Reservestelle für Beamtenbesetzung
2373	Pool Erziehungsurlaub	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
2448	Pool Erziehungsurlaub	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
5403	Pool Erziehungsurlaub	Stelle für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub
771	11.2	Besetzung geplant
776	11.3	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar
777	11.3	Stelle besetzt
2599	11.3	Stelle besetzt
17317	11.3	Stelle besetzt
11078	7.1	Stelle gesperrt
933	9.2	Besetzung geplant
920	4	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar
983	4	Stelle besetzt
1035	4	Besetzung geplant
23720	4.3 KIGA Königstraße	Stelle besetzt
23722	4.3 KIGA Knippstraße	Stelle besetzt
23723	4.3 KIGA Knippstraße	Stelle besetzt
23724	4.3 KIGA Knippstraße	Stelle besetzt
6589	4.3 KIGA Rilkestraße	Stelle besetzt
23717	4.3 KIGA Rilkestraße	Stelle wird zum 01.08.2021 besetzt
23718	4.3 KIGA Rilkestraße	Besetzung geplant
23719	4.3 KIGA Rilkestraße	Besetzung geplant
22058	4.3 KIGA Rathausstraße	Stelle besetzt
22059	4.3 KIGA Rathausstraße	Stelle besetzt
22060	4.3 KIGA Rathausstraße	Besetzung geplant
22061	4.3 KIGA Rathausstraße	Besetzung geplant
22062	4.3 KIGA Rathausstraße	Stelle besetzt
22063	4.3 KIGA Rathausstraße	Besetzung geplant
22064	4.3 KIGA Rathausstraße	Besetzung geplant
23753	4.3 KIGA Rathausstraße	Besetzung geplant
23754	4.3 KIGA Rathausstraße	Besetzung geplant
23755	4.3 KIGA Rathausstraße	Stelle besetzt
23746	4.3 KIGA Ploon	Besetzung geplant
23749	4.3 KIGA Klarenhofstraße	Stelle besetzt
5693	4.3 KIGA Friedrichstraße	Stelle besetzt
23739	4.3 KIGA Friedrichstraße	Stelle wird zum 01.08.2021 besetzt
23747	4.3 KIGA Brachstraße	Stelle besetzt
23748	4.3 KIGA Brachstraße	Stelle besetzt
2375	4.3 KIGA Wolfsgasse	Stelle besetzt
23750	4.3 KIGA Sandstraße	Stelle besetzt

23751	4.3 KIGA Sandstraße	Stelle besetzt
23741	4.3 KIGA Margaretenstraße	Stelle besetzt
23742	4.3 KIGA Margaretenstraße	Stelle besetzt
23743	4.3 KIGA Margaretenstraße	Stelle besetzt
23737	4.3 KIGA Römerstraße	Stelle besetzt
23738	4.3 KIGA Römerstraße	Stelle besetzt
2583	4.3 KIGA Burgwiesenweg	Stelle besetzt
22039	4.3 KIGA Burgwiesenweg	Stelle besetzt
23752	4.3 KIGA Burgwiesenweg	Besetzung geplant
22068	4.3 KIGA Albertus-Magnus-Str.	Stelle besetzt
22069	4.3 KIGA Albertus-Magnus-Str.	Besetzung geplant
22070	4.3 KIGA Albertus-Magnus-Str.	Stelle besetzt
22071	4.3 KIGA Albertus-Magnus-Str.	Stelle besetzt
22072	4.3 KIGA Albertus-Magnus-Str.	Besetzung geplant
23735	4.3 KIGA Albertus-Magnus-Str.	Besetzung geplant
23736	4.3 KIGA Albertus-Magnus-Str.	Stelle besetzt
23726	4.3 KIGA Jennerstraße	Stelle besetzt
23727	4.3 KIGA Jennerstraße	Stelle besetzt
23729	4.3 KIGA Jennerstraße	Stelle besetzt
23740	4.3 KIGA Jennerstraße	Stelle besetzt
19273	4.3 KIGA Vertretung	Stelle besetzt
23696	4.3 KIGA Vertretung	Besetzung geplant
23697	4.3 KIGA Vertretung	Stelle besetzt
23698	4.3 KIGA Vertretung	Besetzung geplant
23699	4.3 KIGA Vertretung	Besetzung geplant
23700	4.3 KIGA Vertretung	Besetzung geplant
23701	4.3 KIGA Vertretung	Besetzung geplant
23702	4.3 KIGA Vertretung	Besetzung geplant
23703	4.3 KIGA Vertretung	Besetzung geplant
23704	4.3 KIGA Inklusion	Stelle besetzt
23705	4.3 KIGA Inklusion	Stelle besetzt
23706	4.3 KIGA Inklusion	Besetzung geplant
23707	4.3 KIGA Inklusion	Besetzung geplant
23708	4.3 KIGA Inklusion	Besetzung geplant
23709	4.3 KIGA Inklusion	Besetzung geplant
23710	4.3 KIGA Inklusion	Besetzung geplant
23711	4.3 KIGA Inklusion	Besetzung geplant
13712	4.3 KIGA Inklusion	Besetzung geplant
23713	4.3 KIGA Inklusion	Besetzung geplant
6600	4.3 KIGA Praktikanten	Besetzung geplant
23498	4.3 KIGA Auszubildende	Stelle besetzt
23499	4.3 KIGA Auszubildende	Stelle besetzt
23500	4.3 KIGA Auszubildende	Stelle besetzt
23501	4.3 KIGA Auszubildende	Stelle besetzt
23502	4.3 KIGA Auszubildende	Stelle besetzt
1053	4.3	Besetzung geplant
824	2	Stelle fällt in 2021 weg
792	2.1	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar
795	2.1	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar
802	2.1	Stelle besetzt
741	2.2	Besetzung geplant
814	2.2	Stelle besetzt
740	2.3	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar
806	2.3	Stelle besetzt, durch Stellenmehrung aber nicht abbildbar
807	2.3	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar
22020	3.1	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar
853	3.2	Stelle besetzt, durch Stellenumwandlung aber nicht abbildbar

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2021 (01.01.2021)		Zahl der Stellen 01.01.2020	besetzte Stellen am 30.06.2020	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Wahlbeamte	B6	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000		
	B3	1,00000	1,00000	1,00000	1,00000		
	B2	2,00000	2,00000	2,00000	2,00000		
		4,00000	4,00000	4,00000	3,00000		
höherer Dienst	A13	1,00000	0,00000	1,00000	0,00000		
	A14	4,50000	0,00000	4,50000	4,50000		
	A15	3,00000	1,00000	3,00000	2,00000		
	A16	1,00000	0,00000	2,00000	1,00000		
		9,50000	1,00000	10,50000	7,50000		
gehobener Dienst	A9			2,00000	1,87800		
	A10	17,23200	0,00000	15,96400	7,33000		
	A11	5,35400	0,00000	9,63400	7,61900		
	A12	12,29300	0,00000	9,93900	6,86600		
	A13gD	1,68300	0,00000	3,00000	0,78000		
		36,56200	0,00000	40,53700	24,47300		
mittlerer Dienst	A7	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
	A8	4,33000	0,00000	4,94000	4,85400		
	A9Z	1,83000	0,00000	0,53700	0,53700		
	A9mD	5,83000	0,00000	6,18300	6,18300		
		12,99000	0,00000	12,66000	12,57400		
Insgesamt		63,05200	5,00000	67,69700	47,54700	0,00000	0,00000

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am 01.01.2021	Zahl der Stellen am 01.01.2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Vermerke / Erläuterungen
15	3,00000	2,00000	2,00000	
14	4,46200	3,46200	3,46200	
13	3,00000	3,00000	3,00000	
12	9,44600	9,34300	8,21500	
11	30,05200	24,41100	21,87200	
10	17,76900	16,76900	13,76900	
09a	18,04700	10,59900	10,39300	
09b	28,49200	31,97900	29,19300	0,33800* KU 08
09c	8,88500	1,00000	1,00000	
08	33,06400	38,30700	34,76800	
07	6,50000	5,00000	5,00000	
06	18,89900	19,73200	17,38500	
05	19,13400	17,84600	17,28400	
04	4,73300	5,73300	5,73300	
03	4,10000	4,10000	3,89300	
02	0,16700	0,16700	0,00000	
01	3,05000	3,05000	2,92400	
S17	1,00000	1,00000	1,00000	
S16	2,01300	2,01300	1,88500	
S15	7,69100	8,30600	8,17800	0,76900* KU S08a
S14	12,39700	11,00000	10,64000	
S13	9,00000	5,12800	5,00000	
S12	6,23000	6,73000	5,83300	
S11b	10,62900	11,12900	9,69100	
S09	7,92300	8,79500	7,64100	
S08a	144,38600	140,54100	87,28000	
S03	39,08800	39,46000	34,97200	
Insgesamt	453,15700	430,60000	352,01100	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Beamte-

11200 Stadt Bornheim
Datum: 01.01.2021

Seite: 1

Produkte		Wahlbeamte			höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				Summe
Prod	Bezeichnung	B6	B3	B2	A13	A14	A15	A16	A10	A11	A12	A13 gD	A7	A8	A9Z	A9 mD	
01	Innere Verwaltung	1,000	1,000	2,000	1,000	0,500	2,000		6,366	0,610	5,732					1,000	21,208
02	Sicherheit und Ordnung					1,000			3,098		1,000			1,000		0,622	6,720
03	Schulträgeraufgaben					0,500					1,000			1,098	0,537		3,135
04	Kultur						1,000							0,500			1,500
05	Soziale Hilfen					0,500			2,000	0,366						1,000	3,866
06	Kinder Jugend und Familienhilfe					1,000			3,268		1,000			0,732			6,000
09	Räumliche Planung u. Entwicklung									2,000							2,000
10	Bauen und Wohnen								1,500		1,683	1,000	1,000		0,610	1,208	7,001
12	Verkehrsflächen und Anlagen										1,000					1,000	2,000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,000			1,000	0,500	0,878	0,683		1,000	0,683		5,744
99	abgeordnete Beamte SBB							1,000		1,878						1,000	3,878
	Insgesamt	1,000	1,000	2,000	1,000	4,500	3,000	1,000	17,232	5,354	12,293	1,683	1,000	4,330	1,830	5,830	63,052





Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Tariflich Beschäftigte-

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02	01	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S09	S08a	S03	Summe
01	Innere Verwaltung		1,462	1,000	1,000	3,769	7,000	5,897	4,769	4,385	1,526		4,333	4,385			0,167			0,128	0,128		0,128				0,128		40,205
02	Sicherheit und Ordnung					1,000	1,000		7,423		15,074	1,000	1,000	3,230															29,727
03	Schulträgeraufgaben						1,000				0,500	5,000	9,566	7,850	0,733	4,10													28,749
04	Kultur			1,000	1,000	0,359	1,000	1,000			0,988			2,028															7,375
05	Soziale Hilfen					1,000			4,351				1,000		4,000									1,000	4,000				15,351
06	Kinder Jugend und Familienhilfe	1,000				3,000	2,000		4,000		3,000			1,641				3,050	1,000	1,885	7,563	12,397	8,872	5,230	6,629	7,923	144,258	39,088	252,536
08	Sportförderung							1,000		0,500																			1,500
09	Räumliche Planung u. Entwicklung		1,000		2,446	5,629			1,000		0,641																		10,716
10	Bauen und Wohnen	1,000			3,000	11,295	3,000	2,586	2,000		1,000		3,000																26,881
12	Verkehrsflächen und Anlagen		2,000		1,000	2,000		2,000	1,000																				8,00000
13	Natur- und Landschaftspflege	0,500					1,769		2,000		0,4295	0,250																	4,9485
14	Umweltschutz	0,500					1,000				0,4295	0,250																	2,1795
15	Wirtschaft und Tourismus				1,000					1,000																			2,000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft			1,000		2,000		5,564	1,949	3,000	9,476																		22,989
	Insgesamt	3,000	4,462	3,000	9,446	30,052	17,769	18,047	28,492	8,885	33,064	6,500	18,899	19,134	4,733	4,100	0,167	3,050	1,000	2,013	7,691	12,397	9,000	6,230	10,629	7,923	144,386	39,088	453,157

23

Praktikanten/Praktikantinnen

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021/2020	beschäftigt am 01.10.2019
	Praktikantenvergütung ERZI	1,00000	1,00000
	Praktikantenvergütung ERZI	1,00000	1,00000
	Praktikantenvergütung ERZI	1,00000	1,00000
	Praktikantenvergütung ERZI	1,00000	0,76900
	Praktikantenvergütung ERZI	1,00000	0,00000
Insgesamt		5,00000	3,76900

Stellenübersicht
Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2021

Seite: 2

Beamtennachwuchs

Bezeichnung	Art der Besoldung	vorgesehen für 2021/2020	beschäftigt am 01.10.2019
	A 09 z.A.	1,00000	0,00000
	A 09 z.A.	1,00000	1,00000
	A 09 z.A.	1,00000	1,00000
Insgesamt		3,00000	2,00000

Stellenübersicht
Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2021

Seite: 3

Aufstiegsbeamte

Bezeichnung	Art der Besoldung	vorgesehen für 2021/2020	beschäftigt am 01.10.2019
Insgesamt		0,00000	0,00000

Stellenübersicht
Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2021

Seite: 4

Angestelltennachwuchs

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021/2020	beschäftigt am 01.10.2019
	Ausbildungsvergütung	1,00000	1,00000
	Ausbildungsvergütung	1,00000	0,00000
	Ausbildungsvergütung PiA	1,00000	
Insgesamt		11,00000	5,00000

Stellenübersicht
Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2021

Seite: 5

Arbeiternachwuchs

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021/2020	beschäftigt am 01.10.2019
Insgesamt		0,00000	0,00000

Stelle					KU Informationen		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
			%	Std.			
Sachbearbeiter 1.2							
00000750	AN	09b	20,50000	7,99500		08	
KIGA Walberberg Margaretenstraße							
00006591	AN	S15	76,90000	29,99100		S08a	
Summen:			97,40000	37,98600			

Stelle					KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	
Summen:	Stellenumfang:		0,00000	0,00000				
	wegfallender Anteil:					0,00000	0,00000	
	verbleibender Stellenumfang:		0,00000	0,00000				

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Bürgermeister							
00000734	00000734	Bürgermeister	B06	B06	BM	01	100,00000	1	
		Vorzimmer BGM/BEIG							
00000748	00000748	Vorzimmerkraft BM	EG 08 0,69200	EG 09a 0,69200	AN	01	100,00000	1	
00000749	00000749	Vorzimmerkraft Beigeordnete	EG 08	EG 09a	AN	01	100,00000	1	
00019340	00019340	Vorzimmerkraft	EG 08	EG 09a	AN	01	100,00000	1	
		Gleichstellungsbeauftragte							
00000738	00000738	Gleichstellung, Datenschutzbeauftragte	A12 0,64600	A12 0,73200	AR	01	100,00000	1	
		Personalrat							
00000752	00000752	Sekretariat Personalrat	EG 05 0,46200	EG 06 0,46200	AN	01	100,00000	1	
00002411	00002411	Personalratsvorsitz	A10	EG 09b	AN	01	100,00000	1	
00019338	00019338	Freistellung Personalratsmitglied	EG 09a 0,50000	EG 09a 0,50000	AN	01	100,00000	1	
00019339	00019339	Freistellung Personalratsmitglied	S16 0,12800	S16 0,12800	AN	01	100,00000	1	
00022015	00022015	Freistellung Personalratsmitglied	S15 0,12800	S15 0,12800	AN	01	100,00000	1	
00022016	00022016	Freistellung Personalratsmitglied	S13 0,12800	S13 0,12800	AN	01	100,00000	1	
00022017	00022017	Freistellung Personalratsmitglied	S8a 0,12800	S8a 0,12800	AN	01	100,00000	1	
		1 Rechts- und Vergabeamt, Ratsbüro							
00000774	00000774	Amtsleitung, rechtliche Beratung Verwaltungsführung und Fachämter, Vertretung vor Gerichten, Mitglied VV, Antikorruptionsbeauftragte	EG 15	A15	VD	01	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 1.1							
00000753	00000753	rechtliche Beratung, Vertretung vor Gerichten, Baurecht, SGB, Vertragsdatenbank	EG 13	EG 14	AN	01	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke	
		Soll 20	Soll 21						
20	21			6	7	8	9	10	
1	2	3							
00000773	00000773	rechtliche Beratung, Vertretung vor Gerichten, Beamtenrecht, Disziplinarrecht, Vergaberecht, EU-Beihilfenbeauftragte	A14 0,50000	A14 0,50000	OVR	01	100,00000	1	
00000775	00000775	rechtliche Beratung, Vertretung vor Gericht, Arbeitsrecht, Baurecht, Vertragsrecht	EG 14 0,46200	EG 14 0,46200	AN	01	100,00000	1	
00000783	00000783	Zentrale Vergabestelle, Betreuung der Zentralen Telefonanlage, Behindertenbeauftragter, Vertragsdatenbank	A11	EG 10	AN	01	100,00000	1	
00000943	00000943	Zentrale Vergabestelle, Beschaffung von Büromöbeln Telefonverträge, Vertragsdatenbank	EG 09a	EG 09c	AN	01	100,00000	0	
1.2 Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog									
00000742	00000742	Abteilungsleitung Ratsbüro	A12	A12	AR	01	100,00000	1	
Sachbearbeiter 1.2									
00000743	00000743	Ratsinformationssystem	EG 09b	EG 09b	AN	01	100,00000	1	
00000744	00000744	Pressearbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt Homepagebetreuung	EG 09b	EG 10	AN	01	100,00000	1	
00000747	00000747	Ratsbüro, Vorlagendienst	EG 05	EG 05	AN	01	100,00000	0	
00000750	00000750	Sitzungsdienst Schriftführung	EG 09b 0,33800 KU	EG 09b 0,20500 KU	AN	01	100,00000	1	
00000751	00000751	Pressearbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt, Homepagebetreuung	EG 09b	EG 10	AN	01	100,00000	1	
8 Rechnungsprüfungsamt									
00000825	00000825	Amtsleitung	EG 13	EG 13	AN	01	100,00000	1	
Sachbearbeiter 8									
00000826	00000826	Verwaltungsprüfung	EG 10	EG 10	AN	01	100,00000	1	
00000859	00000859	Technische Prüfung	EG 11 0,76900	EG 11 0,76900	AN	01	100,00000	1	
11 Personal- und Organisationsamt									
00000739	00000739	Amtsleitung	A15	A15	VD	01	100,00000	1	
11.1 Personal und Organisation									

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000754	00000754	Abteilungsleitung, Ausbildungsleitung	A12	A12	AR	01	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 11.1							
00000755	00000755	Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen	EG 09b	EG 09c	AN	01	100,00000	1	
00000756	00000756	Statistiken, Unterstützung Einstellungsverfahren, Nebentätigkeiten	EG 09a	EG 09a	AN	01	100,00000	1	
00000757	00000757	Sachgebietsleitung, Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen	A11	A11 0,61000	AM	01	100,00000	1	
00000758	00000758	Zeiterfassungsprogramm, Abrechnung Tarifl. Beschäftigte und Beamte, Umsetzung LOB	EG 08	EG 09a	AN	01	100,00000	1	
00000759	00000759	Zeiterfassungsprogramm, Abrechnung Tarifl. Beschäftigte	EG 08 0,56400	EG 09a 0,70500	AN	01	100,00000	1	
00000760	00000760	Zentraler Posteingang, Ausstellung Dienstaussweise, Schriftverkehr an Bedienstete aus besonderen Anlässen, Aussagegenehmigungen, Bildungsurlaub	EG 06 0,52600	EG 06 0,69200	AN	01	100,00000	1	
00000780	00000780	Elektrofachkraft	EG 09a	EG 09b	AN	01	100,00000	1	
00000784	00000784	Stellenplan, Personalkostenplanung und -controlling inkl. Analysen, Zentrale Haushaltsplanung für Amt 11, Zentrale Statistik	EG 09b 0,56400	EG 09b 0,56400	AN	01	100,00000	1	
00000788	00000788	Telefonzentrale, Postdienste	EG 05	EG 05	AN	01	100,00000	1	
00000860	00000860	Administrator ProBauG, E-Government	EG 11	EG 11	AN	01	100,00000	1	
00000895	00000895	Zuweisung von Auszubildenden/Studenten, Beratung zu Ausbildungs-/Studienordnungen, Einstellungsverfahren Auszubildende, Verwaltung Praktikanten	EG 09b	EG 09c	AN	01	100,00000	0	
00019288	00019288	Koordination und Anmeldungen von Seminaren, Abrechnung Reisekosten, Beschaffung/Ausgabe von Büromaterial, Zeitschriften/Abos für Gesamtverwaltung, Abwicklung Versicherungsfälle	EG 06 0,51300	EG 08 0,51300	AN	01	100,00000	1	
00021791	00021791	Arbeitsschutz	EG 09b 0,38500	EG 09c 0,38500	AN	01	100,00000	1	
00021793	00021793	Telefonzentrale, Postdienste	EG 05	EG 05	AN	01	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,38500	0,38500					
00021798	00021798	Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen	A10	EG 09c	AN	01	100,00000	1	
00022026	00022026	Abschlüsse Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, Stellenbemessung, Stellenbewertung, Aufgabenkritik	EG 09b	A10	OI	01	100,00000	0	
00022027	00022027	Prozessanalyse und Prozessoptimierung	EG 09b	EG 09b	AN	01	100,00000	0	
	00023601	Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen		A10 0,50000	OI	01	100,00000		
	00023695	Arbeitsschutz, Betr. Eingliederungsmanagement		A10	OI	01	100,00000		
		Abgeordnete Beamte/Beschäftigte							
00000915	00000915	Abordnung SBB	A16	A16	Ltd. VD	99	100,00000	1	
00000917	00000917	Abordnung SBB	A11 0,87800	A11 0,87800	AM	99	100,00000	1	
00000918	00000918	Abordnung SBB	A9mD	A9mD	AI	99	100,00000	1	
00000924	00000924	Abordnung SBB	A11	A11	AM	99	100,00000	1	
		Pool Auszubildende							
00000762	00000762	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00000	1	
00000763	00000763	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00000	1	
00000765	00000765	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00000	1	
00000766	00000766	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00000	1	
00000767	00000767	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00000	1	
00000768	00000768	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00000	0	
00015511	00015511	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00000	1	
00015512	00015512	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00017318	00017318	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00000	1	
		Pool Beschäftigte ohne Amts-Zuweisung							
00000746	00000746		EG 08 0,51300	EG 08 0,51300	AN	01	100,00000	0	
00000778	00000778		A10 0,36600	A10 0,36600	OI	01	100,00000	0	
00000884	00000884		EG 02 0,16700	EG 02 0,16700	AN	01	100,00000	0	
00018442	00018442		A10	A10	OI	01	100,00000	0	
00021802	00021802		A9mD	A9mD	AI	01	100,00000	1	
00021807	00021807		A10 0,50000	A10 0,50000	OI	01	100,00000	1	
00022145	00022145		EG 06	EG 06	AN	01	100,00000	1	
00022770	00022770	Reservestelle für Beamtenbesetzung	A10	A10	OI	01	100,00000	0	
00022771	00022771	Reservestelle für Beamtenbesetzung	A10	A10	OI	01	100,00000	0	
00022772	00022772	Reservestelle für Beamtenbesetzung	A12	A12	AR	01	100,00000	0	
00022773	00022773	Reservestelle für Beamtenbesetzung	A12	A12	AR	01	100,00000	0	
00022774	00022774	Reservestelle für Beamtenbesetzung	A13hD	A13hD	VR	01	100,00000	0	
	00023623	Wiedereingliederung Arbeitsmarkt		EG 05	AN	01	100,00000		
	00023624	Wiedereingliederung Arbeitsmarkt		EG 05	AN	01	100,00000		
	00023672			A12	AR	01	100,00000		
		Pool Erziehungsurlaub							
00002373	00002373		S6 0,89700	S6 0,89700	AN	06	100,00000	0	
00002448	00002448		S3 0,90400	S3 0,90400	AN	06	100,00000	0	
00005403	00005403		S6	S6	AN	06	100,00000	0	
		Hausmeisterpool Rathaus AVH							
00000785	00000785	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	03 01	50,00000 50,00000	1	
00000786	00000786	Hausmeisterdienste	EG 08	EG 08	AN	03	50,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						01	50,00000		
00000787	00000787	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	03 01	50,00000 50,00000	1	
00000967	00000967	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	03 01	50,00000 50,00000	1	
00000968	00000968	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00000 50,00000	1	
		11.2 Wirtschafts-, Sport- und Kulturförderung, Partnerschaften Stadtarchiv							
00000781	00000781	Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner EU-DLR	EG 12	EG 12	AN	15	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 11.2							
00000745	00000745	Archivdienstleistungen	EG 10	EG 11	AN	01	100,00000	1	
00000771	00000771	Koordination Planung/Bau Sportplätze, Veranstaltungsmanagement, Betreuung Vereine, Künstler, Kulturforum	A11	EG 09c 0,50000	AN	08	100,00000	1	
00000782	00000782	Wirtschaftsförderung	EG 09b	EG 09c	AN	15	100,00000	1	
00000972	00000972	Sicherheitsfachkraft	EG 10	EG 10	AN	01	100,00000	1	
00001032	00001032	Archivdienstleistungen	EG 06 0,17900	EG 06 0,17900	AN	01	100,00000	1	
00002462	00002462	Ausstattung Sporthallen, Hallenbelegung/Vereine	EG 08	EG 09a	AN	08	100,00000	1	
		11.3 Informations-Technik							
00000776	00000776	Abteilungsleitung	A13gD	EG 12	AN	01	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 11.3							
00000777	00000777	Systemverwaltung, IT-Support	EG 11	EG 11	AN	01	100,00000	1	
00000981	00000981	Sachbearbeitung	EG 10	EG 10	AN	01	100,00000	1	
00002599	00002599	IT-Support Schulen (Second-Level)	EG 10	EG 10	AN	03	100,00000	1	
00017317	00017317	Systemverwaltung, IT-Support	EG 10	EG 10	AN	01	100,00000	1	
		12 Umwelt- und Grünflächenamt							
00000735	00000735	Amtsleitung	EG 14	EG 15	AN	14 13	50,00000 50,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Sachbearbeiter 12							
00000736	00000736	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 10	EG 10	AN	14	100,00000	1	
00000796	00000796	öff. Grün	EG 10 0,76900	EG 10 0,76900	AN	13	100,00000	1	
00000882	00000882	öff. Grün	EG 10	EG 10	AN	13	100,00000	1	
00002588	00002588	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 08 0,85900	EG 08 0,85900	AN	13 14	50,00000 50,00000	1	
00022073	00022073	öff. Grün	EG 09b	EG 09b	AN	13	100,00000	0	
00022074	00022074	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 08 0,50000	EG 07 0,50000	AN	14 13	50,00000 50,00000	0	
	00023804	Baumkontrolleur		EG 09b	AN	13	100,00000		
		Dezernat II							
00000822	00000822	Erster Beigeordneter	B03	B03		01	100,00000	1	
		6 Bauamt und Gebäudewirtschaft							
00000854	00000854	Amtsleitung	EG 15	EG 15	AN	10	100,00000	1	
		6.1 Bauaufsicht, Bauverwaltung und Denkmalschutz							
00000862	00000862	Abteilungsleitung, Koordination der techn. Bauaufsicht, der Verwaltungsaufgaben und des Denkmalschutz, gerichtl. Verfahren, Beschwerden/Petitionen, Gremienarbeit, Prüfung schwieriger Sachverhalte, Bauberatung, Stellungnahmen	A13gD	A13gD	VR	10	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 6.1							
00000827	00000827	stellvertr. Abteilungsleitung, Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 12	EG 12	AN	10	100,00000	1	
00000855	00000855	Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 12	EG 12	AN	10	100,00000	1	
00000856	00000856	Denkmalschutz, Wiederkehrende Prüfungen	A12 0,68300	A12 0,68300	AR	10	100,00000	1	
00000857	00000857	Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 11	EG 11	AN	10	100,00000	1	
00000861	00000861	Baukontrolle	EG 09a	EG 09a	AN	10	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke	
		Soll 20	Soll 21						
20	21	3		6	7	8	9	10	
1	2								
00000863	00000863	Baulastenverzeichnis, Ordnungsbeh. Verfahren, Grundstücksteilungen, Vorprüfung	A10	A10	OI	10	100,00000	1	
00000864	00000864	Ordnungsbeh. Verfahren, Grundstücksteilungen	A8 0,61000	A9mD+Z 0,61000	AI	10	100,00000	1	
00000865	00000865	Sonderaufgaben	A7	A7	OS	10	100,00000	1	
00000869	00000869	Registratur, Verwaltung Aktenarchiv, Zuteilung Hausnummern, Bürotätigkeiten	EG 06	EG 06	AN	10	100,00000	1	
00000870	00000870	Registratur, Verwaltung Aktenarchiv, Zuteilung Hausnummern, Bürotätigkeit	EG 06	EG 06	AN	10	100,00000	1	
00002598	00002598	Vorbescheide, Ablehnungen, Verwaltungsverfahren Denkmalschutz, Unterstützung verwaltungsgerichtl. Verfahren	A10 0,50000	A10 0,50000	OI	10	100,00000	1	
00011160	00011160	Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 11 0,65400	EG 11 0,65400	AN	10	100,00000	1	
00021953	00021953	Denkmalschutz	EG 11 0,50000	EG 11 0,50000	AN	10	100,00000	1	
		6.2 Hochbau							
00016496	00016496	Abteilungsleitung	A11	A12	AR	10	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 6.2							
00000876	00000876	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	EG 11 0,87200	EG 11 0,87200	AN	10	100,00000	1	
00000877	00000877	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	EG 11	EG 11	AN	10	100,00000	1	
00002450	00002450	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	EG 11 0,62800	EG 11 0,62800	AN	10	100,00000	1	
00021800	00021800	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	EG 11	EG 11	AN	10	100,00000	1	
00021801	00021801	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	EG 11	EG 11	AN	10	100,00000	0	

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten		Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
	20	21	Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	00023108	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung		EG 11	AN	10	100,00000		
	00023109	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung		EG 11	AN	10	100,00000		
	00023603	Verwaltungstätigkeiten, Anmeldung Haushaltsmittel		EG 06	AN	10	100,00000		
	00023626	Projekte Hochbau		EG 11 0,64100	AN	10	100,00000		
		6.3 kaufmännische und technische Gebäudewirtschaft							
00000871	00000871	Abteilungsleitung, stellvertr. Amtsleitung, Koordination Hochbau/Immobilienmanagement, EDV-Optimierung, Kostenkontrolle, Gebäudeoptimierung, Realisierungskonzepte	EG 12	EG 12	AN	10	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 6.3							
00000779	00000779	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00000	1	
00000858	00000858	laufende Gebäudeunterhaltung - kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 11	EG 11	AN	10	100,00000	1	
00000875	00000875	Techn. Anlagen - Gebäudesicherheit	EG 11	EG 11	AN	10	100,00000	1	
00000879	00000879	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00000	1	
00000881	00000881	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00000	1	
00000939	00000939	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Miet-/Pachtverträge, Gebäudeversicherung	A9mD 0,50000	A9mD 0,61000	AI	10	100,00000	1	
00000960	00000960	Hausmeisterin	EG 03 0,83300	EG 03 0,83300	AN	03	100,00000	1	
00005704	00005704	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Mietverträge, Gebäudeversicherung	EG 09b	EG 09b	AN	10	100,00000	1	
00021794	00021794	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Mietverträge, Gebäudeversicherung	EG 08	EG 08	AN	10	100,00000	1	
	00023602	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Mietverträge, Gebäudeversicherung		A9mD 0,59800	AI	10	100,00000		
		7 Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt							

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll						
1	2		4	5					
00000886	00000886	Amtsleitung, Regional- und Landschaftsplanung, Stadtentwicklung	EG 14	EG 14	AN	09	100,00000	1	
		7.1 Stadtplanung							
00000889	00000889	Stadtentwicklung, Flächennutzungsplan, Bauleitplan, Vertretung AL	EG 12 0,80500	EG 12 0,80500	AN	09	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 7.1							
00000887	00000887	Öffentlichkeitsarbeit, Offenlage von Planungen, Haushalt, Verwaltung	A11	A11	AM	09	100,00000	1	
00000888	00000888	Geografische Informationssysteme, Bereitstellung von Karten und Kataster	EG 11 0,82100	EG 11 0,82100	AN	09	100,00000	1	
00000890	00000890	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11 0,82100	EG 11 0,82100	AN	09	100,00000	1	
00000891	00000891	Bauleitplanung, Öffentlicher Personennahverkehr	EG 11	EG 11	AN	09	100,00000	1	
00000892	00000892	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11	EG 11	AN	09	100,00000	1	
00000893	00000893	Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	EG 11 0,76900	EG 11 0,76900	AN	09	100,00000	0	
00011078	00011078	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11 0,50000	EG 11 0,50000 Sperr	AN	09	100,00000	0	
00011079	00011079	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 12 0,64100	EG 12 0,64100	AN	09	100,00000	1	
00019291	00019291	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11 0,71800	EG 11 0,71800	AN	09	100,00000	0	
		7.2 Liegenschaften							
00000821	00000821	Abteilungsleitung	EG 12 0,89700	EG 12	AN	09	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 7.2							
00000808	00000808	Auskünfte, Katasterauszüge, Vorkaufrecht	EG 08 0,64100	EG 08 0,64100	AN	09	100,00000	1	
00000872	00000872	Liegenschaftsverwaltung	EG 09b	EG 09b	AN	09	100,00000	1	
00000874	00000874	Liegenschaftsverwaltung	A11	A11	AM	09	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten		Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2019	Vermerke
	20	21	Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000894	00000894	Erschließungsbeiträge, Haushalt, Katasterauszüge	EG 09b	EG 09b	AN	12	100,00000	1	
00000899	00000899	Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	A12	A12	AR	12	100,00000	1	
		9 Tiefbau- und Straßenverkehrsamt							
00019105	00019105	Amtsleitung	EG 10	EG 14	AN	12	100,00000	1	
		9.1 Tiefbau							
00000896	00000896	Abteilungsleitung Tiefbau	EG 14	EG 14	AN	12	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 9.1							
00000838	00000838	Sachbearbeitung Tiefbau	A9mD	A9mD	AI	12	100,00000	1	
00000897	00000897	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00000	1	
00000898	00000898	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00000	1	
00002451	00002451	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 09a	EG 09a	AN	12	100,00000	1	
00002452	00002452	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 12	EG 12	AN	12	100,00000	1	
00022146	00022146	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 09a	EG 09a	AN	12	100,00000	0	
		9.2 Straßenverkehr							
00000901	00000901	Abteilungsleitung	A12	A12	AR	02	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 9.2							
00000902	00000902	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09b	EG 09b	AN	02	100,00000	1	
00000903	00000903	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A9gD	A10	OI	02	100,00000	1	
00000904	00000904	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A9gD	EG 09b	AN	02	100,00000	1	
00000905	00000905	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09b 0,57700	EG 09b 0,57700	AN	02	100,00000	1	
00000933	00000933	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
		Dezernat III							
00000919	00000919	Beigeordnete	B02	B02		01	100,00000	1	
		Inklusionsbeauftragte							
00002500	00002500	Inklusion	A14	A14	OVR	06	100,00000	1	
		4 Amt für Kinder, Jugend und Familien							
00000920	00000920	Amtsleitung	A15	EG 15	AN	06	100,00000	0	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000921	00000921	Sekretariat Jugendamt	EG 05	EG 05	AN	06	100,00000	1	
00000983	00000983	Projektarbeit	EG 06	EG 08	AN	06	100,00000	1	
00001035	00001035	Jugendhilfeplanung/Spielplätze	EG 10	EG 10	AN	06	100,00000	0	
00021795	00021795		EG 05 0,64100	EG 05 0,64100	AN	06	100,00000	1	
		4.1 Verwaltung							
00000922	00000922	Abteilungsleitung	EG 10	EG 10	AN	06	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 4.1							
00000801	00000801	Anträge UVG	EG 09b	EG 09b	AN	06	100,00000	1	
00000885	00000885	Hausmeister Jugendfreizeiträume	EG 04 0,38900	EG 04 0,38900	AN	06	100,00000	1	
00000923	00000923	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00000	1	
00000926	00000926	Vormund, Pfleger, Beistand, Urkundsperson, Anträge UVG	EG 09b	EG 09b	AN	06	100,00000	1	
00000927	00000927	Anträge UVG, Urkundsperson	A10	A10	OI	06	100,00000	1	
00002542	00002542	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00000	1	
00006622	00006622	Vormundschaften	S11b 0,50000	S11b 0,50000	AN	06	100,00000	1	
		4.2 Kinder- und Jugendhilfe							
00000928	00000928	Abteilungsleitung	EG 11	EG 11	AN	06	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 4.2							
00001036	00001036	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001037	00001037	Pflegekinderdienst	S15 0,89700	S14 0,89700	AN	06	100,00000	1	
00001041	00001041	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	1	
00001042	00001042	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	1	
00001044	00001044	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	1	
00001046	00001046	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	1	
00001047	00001047	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	1	
00002571	00002571	ambulante Hilfen	S12	S12	AN	06	100,00000	1	
00002584	00002584	ambulante Hilfen	S12 0,82000	S12 0,82000	AN	06	100,00000	1	
00002585	00002585	Jugendgerichtshilfe	S12 0,50000	S12 0,50000	AN	06	100,00000	1	
00002586	00002586	ambulante Hilfen	S12 0,47400	S12 0,47400	AN	06	100,00000	1	
00002587	00002587	ambulante Hilfen	S12 0,43600	S12 0,43600	AN	06	100,00000	1	
00002589	00002589	Pflegekinderdienst	S11b 0,50000	S14 0,50000	AN	06	100,00000	1	
00002590	00002590	Jugendgerichtshilfe	S12	S12	AN	06	100,00000	1	
00019159	00019159	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	1	
00019265	00019265	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00019335	00019335	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	1	
00022136	00022136	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	1	
00022137	00022137	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00000	0	
		4.3 Tageseinrichtungen für Kinder							
00000840	00000840	Abteilungsleitung	EG 11	A12	AR	06	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 4.3							
00000772	00000772	Betriebskosten KITA	EG 09b	EG 09b	AN	06	100,00000	1	
00000878	00000878	KITA-Personal, Betriebsurlaubnisse	EG 09b	EG 09b	AN	06	100,00000	1	
00000900	00000900	KITA-Statistik, Familienzentren	A10 0,26800	A10 0,26800	OI	06	100,00000	1	
00000929	00000929	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11	AN	06	100,00000	1	
00000931	00000931	Verwaltung KITAs	A8 0,73200	A8 0,73200	HS	06	100,00000	1	
00000934	00000934	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11	AN	06	100,00000	1	
00000936	00000936	Elternbeiträge KITA u. Tagespflege	EG 08	EG 08	AN	06	100,00000	1	
00001055	00001055	Tagespflege	S11b	S11b	AN	06	100,00000	1	
00003840	00003840	Tagespflege	S11b 0,62900	S11b 0,62900	AN	06	100,00000	1	
		KIGA Bornheim Königstraße							
00001068	00001068	KITA - Leitung	S13	S13	AN	06	100,00000	1	
00001069	00001069		S9	S9	AN	06	100,00000	1	
00001074	00001074		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00001076	00001076		S3	S3	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2		3	4					
00002458	00002458		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00022034	00022034		S3 0,64100	S3 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00023720	00023720		S8a 0,50000	S8a 0,50000	AN	06	100,00000		
		KIGA Bornheim Knippstraße							
00001057	00001057	KITA - Leitung	S16	S16	AN	06	100,00000	1	
00001058	00001058		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00001059	00001059		S8a 0,57700	S8a 0,57700	AN	06	100,00000	1	
00001060	00001060		S8a 0,82100	S8a 0,82100	AN	06	100,00000	1	
00001061	00001061		S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00001062	00001062		S8a 0,44900	S8a 0,44900	AN	06	100,00000	1	
00001063	00001063		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00001064	00001064		S15	S15	AN	06	100,00000	1	
00001066	00001066		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00001067	00001067		S8a 0,87200	S8a 0,87200	AN	06	100,00000	1	
00002456	00002456		S8a 0,74400	S8a 0,74400	AN	06	100,00000	1	
00002557	00002557		S3 0,76900	S3 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00005667	00005667		S8a 0,71800	S8a 0,71800	AN	06	100,00000	1	
00006598	00006598		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00006608	00006608		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,76900	0,76900					
00006609	00006609		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00006610	00006610		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00006611	00006611		S8a 0,57700	S8a 0,57700	AN	06	100,00000	1	
00006612	00006612		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00006613	00006613		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00008638	00008638		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00008639	00008639		S8a 0,43600	S8a 0,43600	AN	06	100,00000	1	
00015346	00015346		S8a 0,71800	S8a 0,71800	AN	06	100,00000	1	
00015672	00015672		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00015868	00015868		S3 0,62800	S3 0,62800	AN	06	100,00000	1	
00016169	00016169		S8a 0,64100	S8a 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00023722	00023722		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023723	00023723		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023724	00023724		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
		KIGA Bornheim Rilkestraße							
00001077	00001077	KITA - Leitung	S16 0,88500	S16 0,88500	AN	06	100,00000	1	
00001078	00001078		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00001079	00001079		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00001081	00001081		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00001082	00001082		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,60300	0,60300					
00001084	00001084		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00001085	00001085		S15	S15	AN	06	100,00000	1	
00001086	00001086		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00001087	00001087		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00001088	00001088		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00001089	00001089		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00002460	00002460		S8a 0,25600	S8a 0,25600	AN	06	100,00000	1	
00002495	00002495		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002558	00002558		S8a 0,64100	S8a 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00002559	00002559		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00005691	00005691		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00006588	00006588		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00006589	00006589		S8a 0,53800	S8a 0,53800	AN	06	100,00000	0	
00006594	00006594		S3 0,87200	S3 0,87200	AN	06	100,00000	1	
00006595	00006595		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00006614	00006614		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00016166	00016166		S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00016383	00016383		S3 0,51300	S3 0,51300	AN	06	100,00000	1	
00018731	00018731		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00022036	00022036		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00023717	00023717		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023718	00023718		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023719	00023719		S8a	S8a	AN	06	100,00000		

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		KIGA Bornheim Rathausstraße							
00006597	00006597		S3 0,64100	S3 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00006602	00006602		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00006603	00006603		S8a 0,46200	S8a 0,46200	AN	06	100,00000	1	
00006604	00006604		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00006605	00006605		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00006606	00006606		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00006607	00006607		S9	S13	AN	06	100,00000	1	
00015867	00015867		S3 0,64100	S3 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00022058	00022058		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00022059	00022059		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00022060	00022060		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00022061	00022061		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00022062	00022062		S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000		
00022063	00022063		S3 0,64100	S3	AN	06	100,00000		
00022064	00022064		S3 0,51300	S3	AN	06	100,00000		
00023753	00023753		S8a	S9	AN	06	100,00000		
00023754	00023754		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023755	00023755		S8a 0,29000	S8a 0,29000	AN	06	100,00000		
		KIGA Brenig Ploon							
00001091	00001091	KITA - Leitung	S13	S13	AN	06	100,00000	1	
00001093	00001093		S8a 0,71800	S8a 0,71800	AN	06	100,00000	1	
00001094	00001094		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,82100	0,82100					
00001095	00001095		S9	S9	AN	06	100,00000	1	
00005694	00005694		S3 0,76900	S3 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00008637	00008637		S8a 0,74400	S8a 0,74400	AN	06	100,00000	1	
00018440	00018440		S3 0,66700	S3 0,66700	AN	06	100,00000	1	
00023746	00023746		S8a 0,83200	S8a 0,83200	AN	06	100,00000		
		KIGA Roisdorf Klarenhofstraße							
00002358	00002358	KITA - Leitung	S9	S9	AN	06	100,00000	1	
00002360	00002360		S8a 0,87200	S8a 0,87200	AN	06	100,00000	1	
00006586	00006586		S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00023749	00023749		S8a 0,44000	S8a 0,44000	AN	06	100,00000		
		KIGA Roisdorf Friedrichstraße							
00001097	00001097	KITA - Leitung	S13	S13	AN	06	100,00000	1	
00001098	00001098		S9	S9	AN	06	100,00000	1	
00001099	00001099		S3	S8a	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,76900	0,76900					
00002356	00002356		S3 0,84600	S3 0,84600	AN	06	100,00000	1	
00002459	00002459		S8a 0,51300	S8a 0,51300	AN	06	100,00000	1	
00005693	00005693		S3 0,38500	S3	AN	06	100,00000	1	
00005696	00005696		S8a 0,64600	S8a 0,64600	AN	06	100,00000	1	
00006616	00006616		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00008636	00008636		S8a 0,51300	S8a 0,51300	AN	06	100,00000	1	
00016168	00016168		S8a 0,87200	S8a 0,87200	AN	06	100,00000	1	
00016403	00016403		S8a 0,61500	S8a 0,61500	AN	06	100,00000	1	
00016404	00016404		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00018474	00018474		S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00023739	00023739		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
		KIGA Sechtem Brachstraße							
00002361	00002361	KITA - Leitung	S15 0,71800 KU	S13	AN	06	100,00000	1	
00002362	00002362		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002364	00002364		S9	S9	AN	06	100,00000	1	
00002365	00002365		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002366	00002366		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00002367	00002367		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002368	00002368		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002582	00002582		S8a 0,38500	S8a 0,38500	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002596	00002596	KIGA Sechtem Wolfsgasse KITA - Leitung	S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00005697	00005697		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00006587	00006587		S8a 0,89700	S8a 0,89700	AN	06	100,00000	1	
00023747	00023747		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023748	00023748		S8a 0,60000	S8a 0,60000	AN	06	100,00000		
00001083	00001083		S8a 0,64100	S8a 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00002369	00002369		S15	S15	AN	06	100,00000	1	
00002370	00002370		S8a 0,89700	S8a 0,89700	AN	06	100,00000	1	
00002371	00002371		S8a 0,35900	S8a 0,35900	AN	06	100,00000	1	
00002372	00002372		S8a 0,84600	S8a 0,84600	AN	06	100,00000	1	
00002374	00002374		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00002375	00002375		S9 0,92300	S9 0,92300	AN	06	100,00000	1	
00002376	00002376		S3	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002567	00002567		S3 0,67900	S3 0,67900	AN	06	100,00000	1	
00002580	00002580		S8a 0,51300	S8a 0,51300	AN	06	100,00000	1	
00017464	00017464		S3 0,53800	S3 0,53800	AN	06	100,00000	1	
00018047	00018047		S3 0,33300	S8a 0,33300	AN	06	100,00000	1	
00022045	00022045		S3 0,64100	S3 0,64100	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00023733	00023733		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
		KIGA Waldorf Sandstraße							
00002413	00002413	KITA - Leitung	S15 0,89700	S15 0,89700	AN	06	100,00000	1	
00002414	00002414		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002415	00002415		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002416	00002416		S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00002417	00002417		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00002418	00002418		S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00002419	00002419		S13	S13	AN	06	100,00000	1	
00002420	00002420		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002421	00002421		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002423	00002423		S3 0,89700	S3 0,89700	AN	06	100,00000	1	
00002560	00002560		S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00002593	00002593		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00005700	00005700		S8a 0,48700	S8a 0,48700	AN	06	100,00000	1	
00005710	00005710		S8a	S8a	AN	06	100,00000	0	
00016382	00016382		S3 0,38500	S3 0,41000	AN	06	100,00000	1	
00022046	00022046		S3 0,48700	S3 0,51300	AN	06	100,00000	1	
00023750	00023750		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023751	00023751		S8a 0,84000	S8a 0,84000	AN	06	100,00000		
		KIGA Walberberg Margaretenstraße							
00002424	00002424	KITA - Leitung	S15	S15	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,89700	0,89700					
00002425	00002425		S8a 0,82100	S8a 0,82100	AN	06	100,00000	1	
00002426	00002426		S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00002427	00002427		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002428	00002428		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002429	00002429		S8a 0,51300	S8a 0,51300	AN	06	100,00000	1	
00002430	00002430		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002431	00002431		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002561	00002561		S8a 0,76900	S8a 0,76900	AN	06	100,00000	1	
00002592	00002592		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00005698	00005698		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00005711	00005711		S8a 0,66700	S8a 0,66700	AN	06	100,00000	1	
00006591	00006591		S15 0,76900 KU	S15 0,76900 KU	AN	06	100,00000	1	
00006592	00006592		S8a 0,61500	S8a 0,61500	AN	06	100,00000	1	
00006615	00006615		S8a 0,33300	S8a 0,33300	AN	06	100,00000	1	
00008635	00008635		S8a 0,64100	S8a 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00016151	00016151		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00016152	00016152		S8a 0,64100	S8a 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00016384	00016384		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00023741	00023741		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023742	00023742		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023743	00023743		S8a 0,48000	S8a 0,48000	AN	06	100,00000		

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		KIGA Widdig Römerstraße							
00002432	00002432	KITA - Leitung	S15	S15	AN	06	100,00000	1	
00002433	00002433		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002434	00002434		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002435	00002435		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002437	00002437		S8a 0,38500	S8a 0,38500	AN	06	100,00000	1	
00002438	00002438		S3 0,41000	S3 0,41000	AN	06	100,00000	1	
00002439	00002439		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00002564	00002564		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00002594	00002594		S8a 0,64100	S8a 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00005699	00005699		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00005701	00005701		S3	S3	AN	06	100,00000	1	
00005702	00005702		S13	S13	AN	06	100,00000	1	
00005703	00005703		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00006601	00006601		S8a 0,56400	S8a 0,56400	AN	06	100,00000	1	
00017320	00017320		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00023737	00023737		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023738	00023738		S8a 0,93000	S8a 0,93000	AN	06	100,00000		
		KIGA Hemmerich Burgwiesenweg							
00002440	00002440	KITA - Leitung	S9	S15	AN	06	100,00000	1	
00002441	00002441		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00002445	00002445		S3 0,53800	S8a 0,53800	AN	06	100,00000	1	
00002583	00002583		S3 0,92300	S8a 0,92300	AN	06	100,00000	1	
00006590	00006590		S8a	S13	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00008634	00008634		S8a	S8a	AN	06	100,00000	1	
00022039	00022039		S8a	S8a	AN	06	100,00000	0	
00023752	00023752		S8a 0,96000	S8a 0,96000	AN	06	100,00000		
		KIGA Dersdorf Albertus-Magnus-Straße							
00002446	00002446	KITA - Leitung	S9 0,87200	S13 0,87200	AN	06	100,00000	1	
00002447	00002447		S8a 0,84600	S8a 0,84600	AN	06	100,00000	1	
00002449	00002449		S8a 0,56400	S8a 0,56400	AN	06	100,00000	1	
00017319	00017319		S8a 0,39700	S8a 0,39700	AN	06	100,00000	1	
00022068	00022068		S8a	S9	AN	06	100,00000		
00022069	00022069		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00022070	00022070		S8a 0,51300	S8a 0,51300	AN	06	100,00000		
00022071	00022071		S8a 0,59000	S8a 0,59000	AN	06	100,00000		
00022072	00022072		S3 0,32100	S3	AN	06	100,00000		
00023735	00023735		S8a 0,65000	S8a 0,65000	AN	06	100,00000		
00023736	00023736		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
	00023756			S8a	AN	06	100,00000		
	00023757			S8a	AN	06	100,00000		
	00023758			S8a 0,51300	AN	06	100,00000		
	00023759			S8a 0,76900	AN	06	100,00000		

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	00023760			S3	AN	06	100,00000		
		KIGA Hemmerich Jennerstraße							
00023725	00023725		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023726	00023726		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023727	00023727		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023728	00023728		S3	S3	AN	06	100,00000		
00023729	00023729		S3 0,50000	S3 0,50000	AN	06	100,00000		
00023740	00023740		S8a 0,54000	S8a 0,54000	AN	06	100,00000		
		KIGA Vertretung							
00006596	00006596	Vertretung/Springer	S3 0,51300	S3 0,51300	AN	06	100,00000	1	
00017460	00017460	Vertretung/Springer	S3 0,33300	S3 0,33300	AN	06	100,00000	1	
00017461	00017461	Vertretung/Springer	S3 0,50000	S3 0,50000	AN	06	100,00000	1	
00019273	00019273	Vertretung/Springer	S3 0,64100	S3 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00019274	00019274	Vertretung/Springer	S3 0,57700	S3 0,57700	AN	06	100,00000	1	
00019275	00019275	Vertretung/Springer	S3 0,30800	S3 0,30800	AN	06	100,00000	1	
00019276	00019276	Vertretung/Springer	S3 0,64100	S3 0,64100	AN	06	100,00000	1	
00023696	00023696		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023697	00023697		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023698	00023698		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023699	00023699		S8a	S8a	AN	06	100,00000		

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00023700	00023700	KIGA Inklusion	S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023701	00023701		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023702	00023702		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023703	00023703		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023704	00023704		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023705	00023705		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023706	00023706		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023707	00023707		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023708	00023708		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023709	00023709		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023710	00023710		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023711	00023711		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023712	00023712		S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00023713	00023713	KIGA Hauswirtschaftskräfte	S8a	S8a	AN	06	100,00000		
00017462	00017462		Hauswirtschaftskraft	EG 01 3,05000	EG 01 3,05000	AN	06	100,00000	1

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		KIGA Praktikanten							
0000937	0000937		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00000	1	
0000945	0000945		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00000	1	
00002579	00002579		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00000	1	
00006599	00006599		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00000	0	
00006600	00006600		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00000	0	
		KIGA Auszubildende							
00023498	00023498		Ausbildungsvergütung PiA	Ausbildungsvergütung PiA		06	100,00000		
00023499	00023499		Ausbildungsvergütung PiA	Ausbildungsvergütung PiA		06	100,00000		
00023500	00023500		Ausbildungsvergütung PiA	Ausbildungsvergütung PiA		06	100,00000		
00023501	00023501		Ausbildungsvergütung PiA	Ausbildungsvergütung PiA		06	100,00000		
00023502	00023502		Ausbildungsvergütung PiA	Ausbildungsvergütung PiA		06	100,00000		
		4.4 Jugendförderung							
00001050	00001050	Abteilungsleitung	S17	S17	AN	06	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 4.4							
00000930	00000930	Verwaltung Jugendarbeit/Abrechnung Kinderspielplätze	EG 08	EG 08	AN	06	100,00000	1	
00001048	00001048	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11b	S11b	AN	06	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten		Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
			Soll 20	Soll 21					
20	21	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2								
00001051	00001051	BJT BJT	S12	S12	AN	06	100,00000	1	
00001052	00001052	Streetwork	S11b	S11b	AN	06	100,00000	0	
00001053	00001053	Streetwork	S11b	S11b	AN	06	100,00000	1	
00001054	00001054	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11b 0,50000	S11b 0,50000	AN	06	100,00000	1	
00006217	00006217	5 Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration Amtsleitung	S11b	S11b	AN	06	100,00000	1	
00000940	00000940	5.1 Schulen Abteilungsleitung	A14	A14	OVR	05 03	50,00000 50,00000	1	
00019290	00019290	Sachbearbeiter 5.1 Schulträgeraufgaben	A12	A12	AR	03	100,00000	1	
00000803	00000803	Schulträgeraufgaben	A9mD+Z 0,53700	A9mD+Z 0,53700	AI	03	100,00000	1	
00000932	00000932	Schulträgeraufgaben	A8 0,50000	A8 0,50000	HS	03	100,00000	1	
00000941	00000941	Schulträgeraufgaben	A8 0,59800	A8 0,59800	HS	03	100,00000	1	
00000944	00000944	Grundschulen Schulhausmeister	EG 08	EG 07	AN	03	100,00000	1	
00000946	00000946	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00000	1	
00000947	00000947	Schulsekretärin	EG 05	EG 05	AN	03	100,00000	1	
00000948	00000948	Schulsekretärin	EG 05 0,28700	EG 05 0,28700	AN	03	100,00000	1	
00000950	00000950	Schulsekretärin	EG 05 0,61500	EG 05 0,61500	AN	03	100,00000	1	
00000951	00000951	Schulsekretärin	EG 05 0,41000	EG 05 0,41000	AN	03	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2019	Vermerke	
20	21		Soll 20	Soll 21						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
00000952	00000952	Schulsekretärin	EG 05 0,23100	EG 05 0,48700	AN	03	100,00000	1		
00000953	00000953	Schulsekretärin	EG 05 0,26200	EG 05 0,28200	AN	03	100,00000	1		
00000954	00000954	Schulsekretärin	EG 05 0,38500	EG 05 0,38500	AN	03	100,00000	1		
00000955	00000955	Schulsekretärin	EG 05 0,28200	EG 05 0,28200	AN	03	100,00000	1		
00000956	00000956	Schulsekretärin	EG 05 0,33300	EG 05 0,33300	AN	03	100,00000	1		
00000957	00000957	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00000	1		
00000958	00000958	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00000	1		
00000959	00000959	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00000	1		
00000961	00000961	Schulhausmeister	EG 03 0,26700	EG 03 0,26700	AN	03	100,00000	1		
		Heinrich-Böll-Gesamtschule								
00000962	00000962	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00000	1		
00000963	00000963	Schulhausmeister	EG 07	EG 07	AN	03	100,00000	1		
00000964	00000964	Schulsekretärin	EG 06	EG 06 0,46200	AN	03	100,00000	1		
00000965	00000965	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00000	1		
	00023625	Schulsekretärin		EG 06 0,59000	AN	03	100,00000			
		Gymnasium								
00000969	00000969	Schulsekretärin	EG 06 0,79500	EG 06 0,79500	AN	03	100,00000	1		
00000970	00000970	Schulsekretärin	EG 06 0,79500	EG 06 0,79500	AN	03	100,00000	1		
00000971	00000971	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46200	EG 06 0,46200	AN	03	100,00000	1		

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Europaschule							
00000868	00000868	Schulhausmeister	EG 07	EG 07	AN	03	100,00000	1	
00000973	00000973	Schulhausmeister	EG 07	EG 07	AN	03	100,00000	1	
00000974	00000974	Schulhausmeister	EG 07	EG 07	AN	03	100,00000	1	
00000975	00000975	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00000	1	
00000976	00000976	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00000	1	
00000977	00000977	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00000	1	
00000978	00000978	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46200	EG 06 0,46200	AN	03	100,00000	1	
00000979	00000979		EG 04 0,73300	EG 04 0,73300	AN	03	100,00000	1	
		Verbundschule							
00000980	00000980	Schulhausmeister	EG 05 0,34600	EG 05 0,34600	AN	03	100,00000	1	
00021796	00021796	Schulhausmeister	EG 05 0,94900	EG 05	AN	03	100,00000	1	
	00023730			EG 05 0,42300	AN	03	100,00000		
		5.2 Soziales, Senioren und Integration							
00000987	00000987	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09c	EG 11	AN	05	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 5.2							
00000761	00000761	Hausmeister Übergangsheime	EG 04	EG 04	AN	05	100,00000	1	
00000935	00000935	Gewährung SGB XII, AsylbLG	A10	A10	OI	05	100,00000	1	
00000984	00000984	Servicestelle Soziales	A11 0,36600	A11	AM	05	100,00000	1	
00000986	00000986	Gewährung SGB XII, AsylbLG	A10	A10	OI	05	100,00000	1	
00000988	00000988	Hausmeister Übergangsheime	EG 04	EG 06	AN	05	100,00000	1	
00000989	00000989	Senioren und freiwillige Leistungen	A9mD	A9mD	AI	05	100,00000	1	
00000990	00000990	Wohnungsbauförderung	EG 09b	EG 09b	AN	10	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000991	00000991	Gewährung Wohngeld	EG 09a 0,84600	EG 09a	AN	10	100,00000	1	
00000992	00000992	Gewährung Wohngeld	EG 09a 0,74000	EG 09a 0,58600	AN	10	100,00000	1	
00002555	00002555	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S12 0,50000	EG 09b 0,50000	AN	05	100,00000	0	
00002581	00002581	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11b	S11b	AN	05	100,00000	1	
00018928	00018928	Hausmeister Übergangsheime	EG 04	EG 04	AN	05	100,00000	1	
00018929	00018929	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09b	EG 09b	AN	05	100,00000	1	
00018930	00018930	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09b	EG 09b	AN	05	100,00000	1	
00019106	00019106	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09b 0,76900	EG 09b 0,85100	AN	05	100,00000	1	
00019263	00019263	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09b	EG 09b	AN	05	100,00000	1	
00019284	00019284	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S12	S12	AN	05	100,00000	0	
00019285	00019285	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11b	S11b	AN	05	100,00000	1	
00019286	00019286	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11b	S11b	AN	05	100,00000	1	
00021810	00021810	Hausmeister Übergangsheime	EG 04	EG 04	AN	05	100,00000	1	
00021811	00021811	Hausmeister Übergangsheime	EG 04	EG 04	AN	05	100,00000	0	
00022019	00022019	Allg. Sozialarbeit, Betreuung Bufdis und Wohnungslose	S11b	S11b	AN	05	100,00000	1	
		10 Amt für Weiterbildung							
00000906	00000906	Amtsleitung	A15	A15	VD	04	100,00000	1	
		10.1 Stadtbücherei							

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten		Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
			Soll 20	Soll 21					
20	21	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2								
00000907	00000907	Leitung Bücherei	EG 10	EG 10	AN	04	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 10.1							
00000908	00000908	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05	EG 05	AN	04	100,00000	1	
00000909	00000909	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05 0,56400	EG 05 0,56400	AN	04	100,00000	0	
00000910	00000910	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe) techn. Mediendienste	EG 05 0,46400	EG 05 0,46400	AN	04	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 10.2							
00000911	00000911	Leitung VHS-Programmbereich Gesundheit, EDV, Projekte, Bildung auf Bestellung	EG 12	EG 12	AN	04	100,00000	1	
00000912	00000912	Leitung VHS-Programmbereich Kultur, Gestaltung, Sprachen, Grundbildung, stellv. Amtsleitung	EG 13	EG 13	AN	04	100,00000	1	
00000913	00000913	Honorarangelegenheiten, Satzungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnehmerangelegenheiten, Statistiken	EG 08 0,60300	EG 08 0,60300	AN	04	100,00000	1	
00000914	00000914	Haushaltsplanung/-vollzug, Finanzcontrolling, Anmeldungen und Teilnahmegebühren, Fördermittelabrechnung, Öffentlichkeitsarbeit	A8 0,50000	A8 0,50000	HS	04	100,00000	0	
00002410	00002410	QM-Beauftragter, Programmhefterstellung, Homepagebetreuung, An-/Abmeldungen, Organisation Kursdurchführung, Beschaffung	EG 08	EG 09a	AN	04	100,00000	1	
00019292	00019292	Abrechnung Integrationskurse, Bearbeitung Teilnehmerangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit	EG 08 0,38500	EG 08 0,38500	AN	04	100,00000	1	
00021984	00021984	Qualifizierung Kindertagespflege	EG 11 0,35900	EG 11 0,35900	AN	04	100,00000	1	
		Dezernat IV							
00022768	00022768	Beigeordnete/r	B02	B02		01	100,00000	0	
		2 Amt für Finanzen							
00000824		Kämmerer	A16		Ltd. VD	16	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00019289	00019289	Amtsleitung	A14	A14	OVR	16	100,00000	1	
		2.1 Kämmeri							
00000792	00000792	Abteilungsleitung	A13gD	EG 13	AN	16	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 2.1							
00000795	00000795	Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, Schuldenmanagement, IKVS	A10	EG 09c	AN	16	100,00000	0	
00000802	00000802	Gewerbesteuer	A10 0,73200	A9mD+Z 0,68300	AI	16	100,00000	1	
00000804	00000804	Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer	A9mD 0,68300	EG 09a	AN	16	100,00000	1	
00000805	00000805	Grundsteuer, Hundesteuer	EG 08 0,52000	EG 08 0,52000	AN	16	100,00000	1	
00000812	00000812	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Wettbürosteuer	EG 08 0,57200	EG 08 0,57200	AN	16	100,00000	1	
00005705	00005705	Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, Schuldenmanagement, IKVS	EG 09b	EG 09c	AN	16	100,00000	1	
00021983	00021983	Fördermittel	EG 09b 0,50000	EG 09b 0,50000	AN	16	100,00000	1	
	00023782	Controlling, internes Rechnungswesen, Fördermittelmanagement		A10	OI	16	100,00000		
		2.2 Finanzbuchhaltung							
00002597	00002597	Abteilungsleitung	A12	EG 11	AN	16	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 2.2							
00000741	00000741	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 09b 0,50000	EG 09b 0,44900	AN	16	100,00000	0	
00000793	00000793	Kreditoren-/ Debitorenbuchhaltung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00000	1	
00000797	00000797	Bilanz- und Anlagenbuchhaltung, Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09b	EG 09c	AN	16	100,00000	1	
00000798	00000798	Anlagenbuchhaltung, Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung, Statistik, Finanzrechnung	EG 09b	EG 09b	AN	16	100,00000	1	
00000799	00000799	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00000	1	
00000800	00000800	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00000	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000810	00000810	Vollstreckung	EG 08	EG 09a	AN	16	100,00000	1	
00000811	00000811	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00000	0	
00000813	00000813	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 09a	EG 09a	AN	16	100,00000	1	
00000814	00000814	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00000	1	
00000815	00000815	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, Insolvenzverfahren, Amtshilfen	EG 09a	EG 09a	AN	16	100,00000	1	
00000816	00000816	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08 0,69200	EG 08 0,69200	AN	16	100,00000	1	
00000817	00000817	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08 0,69200	EG 08 0,69200	AN	16	100,00000	1	
00000818	00000818	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 07	EG 08	AN	16	100,00000	1	
00000819	00000819	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	A8	A8	HS	16	100,00000	1	
00000820	00000820	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00000	1	
00001034	00001034	Vollstreckung	EG 08	EG 09a	AN	16	100,00000	1	
		2.3 Konzernrechnungswesen und Beteiligungen							
00000740	00000740	Abteilungsleitung	EG 12	A13gD 0,68300	VR	16	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 2.3							
00000794	00000794	Beteiligungen, Konzernrechnungswesen, Stadt als Steuerschuldner	EG 09a 0,51300	EG 09a 0,56400	AN	16	100,00000	1	
00000806	00000806	Beteiligungen, Konzernrechnungswesen, Stadt als Steuerschuldner	A12 0,61000	A12 0,87800	AR	16	100,00000	1	
00000807	00000807	Interne Revision, Risikomanagement, EU-Beihilferecht	A11 0,89000	EG 11	AN	16	100,00000	0	
00019336	00019336	Stadt als Steuerschuldner, Tax-Compliance	A11 0,50000	A11 0,50000	AM	16	100,00000	1	
		3 Bürger- und Ordnungsamt							
00000823	00000823	Amtsleitung	A14	A14	OVR	02	100,00000	1	
		3.1 Bürgerbüro, Personenstandswesen							
00000829	00000829	Abteilungsleitung, Bürgerbüro, Personenstandswesen, Leitung Wahlen/Schöffen/Schiedsleute	EG 10	EG 10	AN	02	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 3.1							

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000828	00000828	Sekretariat, Schiedsmannswesen, Wildschäden	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00000830	00000830	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00000831	00000831	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00000832	00000832	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00000833	00000833	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen, Personenstandswesen	EG 08 0,51300	EG 08 0,51300	AN	02	100,00000	1	
00000834	00000834	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00000835	00000835	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00000836	00000836	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	A8	A8	HS	02	100,00000	1	
00000839	00000839	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09b	EG 09b	AN	02	100,00000	1	
00002497	00002497	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00018710	00018710	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09b 0,84600	EG 09b 0,84600	AN	02	100,00000	1	
00022020	00022020	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09b 0,50000	A10 0,50000	OI	02	100,00000	0	
		3.2 Feuerschutz							
00000853	00000853	Abteilungsleitung, Brandschutztechniker, Gerätewart	A10	EG 09b	AN	02	100,00000	0	
		Sachbearbeiter 3.2							
00000852	00000852	Feuer- und Bevölkerungsschutz	A9mD	A9mD 0,62200	AI	02	100,00000	1	
00002453	00002453	Feuer- und Bevölkerungsschutz	A10 0,59800	A10 0,59800	OI	02	100,00000	1	
00015622	00015622	Gerätewart Feuerwehr	EG 05	EG 07	AN	02	100,00000	1	
00019271	00019271	Gerätewart Feuerwehr	EG 05	EG 05	AN	02	100,00000	1	
		3.3 Ordnungswesen							
00000841	00000841	Abteilungsleitung Ordnungsrecht, Koordination Haushalt	EG 11	EG 11	AN	02	100,00000	1	
		Sachbearbeiter 3.3							

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2021	
Abrechnungskreis				Seite	- 37 -	
				Stand	02.07.2020 13:04:35	P&I LOGA
				gedruckt	02.07.2020 13:04:48	Rel.20.6/1.380 /X1.4 /P1.152

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
20	21		Soll 20	Soll 21					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000842	00000842	Gewerbe- und Gaststättenrecht	EG 09b	EG 09b	AN	02	100,00000	1	
00000843	00000843	Gewerberecht, OWiG-Verfahren	EG 09b	EG 09b	AN	02	100,00000	1	
00000845	00000845	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten, Schwerbehindertenangelegenheiten, Personenstandsrecht, Namensrecht, Standesbeamter/in	EG 08 0,88200	EG 08 0,88200	AN	02	100,00000	1	
00000846	00000846	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten, Schwerbehindertenangelegenheiten	EG 08 0,67900	EG 08 0,67900	AN	02	100,00000	1	
00000847	00000847	Gewerbean-/ab-/ummeldungen, Statistik, Gestattungen nach GaststättenG	EG 06	EG 06	AN	02	100,00000	1	
00000848	00000848	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00000849	00000849	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00000850	00000850	Überwachung ruhender Verkehr - Außendienst	EG 05 0,61500	EG 05 0,61500	AN	02	100,00000	1	
00000851	00000851	Überwachung ruhender Verkehr - Außendienst	EG 05	EG 05	AN	02	100,00000	1	
00002412	00002412	Überwachung ruhender Verkehr - Außendienst	EG 05 0,61500	EG 05 0,61500	AN	02	100,00000	1	
00019713	00019713	Ordnungsaußendienst	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00019714	00019714	Ordnungsaußendienst	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
00019715	00019715	Ordnungsaußendienst	EG 08	EG 08	AN	02	100,00000	1	
	00023783	Gewerberecht, OWiG-Verfahren		A10	OI	02	100,00000		

Ö 7



Stellenverzeichnis/Stellenplan 2022

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2022 (01.01.2022)		Zahl der Stellen 01.01.2021	besetzte Stellen am 30.06.2021	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Wahlbeamte	B6	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000		
	B3	1,00000	1,00000	1,00000	1,00000		
	B2	2,00000	2,00000	2,00000	2,00000		
		4,00000	4,00000	4,00000	3,00000		
höherer Dienst	A13	1,00000	0,00000	1,00000	0,00000		
	A14	4,50000	0,00000	4,50000	4,50000		
	A15	3,00000	1,00000	3,00000	2,00000		
	A16	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
		9,50000	1,00000	9,50000	7,50000		
gehobener Dienst	A10	17,23200	0,00000	17,23200	10,28078		
	A11	5,35400	0,00000	5,35400	5,22900		
	A12	12,29300	0,00000	12,29300	9,82970		
	A13gD	1,68300	0,00000	1,68300	1,58500		
		36,56200	0,00000	36,56200	26,92448		
mittlerer Dienst	A7	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
	A8	4,33000	0,00000	4,33000	4,33000		
	A9Z	1,83000	0,00000	1,83000	1,74400		
	A9mD	5,83000	0,00000	5,83000	5,72000		
		12,99000	0,00000	12,99000	12,79400		
Insgesamt		63,05200	5,00000	63,05200	50,21848	0,00000	0,00000

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am 01.01.2022	Zahl der Stellen am 01.01.2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Vermerke / Erläuterungen
15	3,00000	3,00000	3,00000	
14	4,46200	4,46200	3,46200	
13	3,00000	3,00000	2,61500	
12	9,44600	9,44600	9,31800	
11	30,05200	30,05200	28,73100	
10	17,76900	17,76900	15,76900	
09a	18,04700	18,04700	17,08300	
09b	28,49200	28,49200	26,30800	0,33800* KU 08
09c	8,88500	8,88500	8,38500	
08	33,06400	33,06400	29,56900	
07	6,50000	6,50000	6,50000	
06	18,89900	18,89900	15,20100	
05	19,13400	19,13400	16,47500	
04	4,73300	4,73300	4,73300	
03	4,10000	4,10000	3,89300	
02	0,16700	0,16700	0,00000	
01	3,05000	3,05000	2,92400	
S17	1,00000	1,00000	1,00000	
S16	2,01300	2,01300	1,88500	
S15	7,69100	7,69100	7,33200	0,76900* KU S08a
S14	12,39700	12,39700	10,87000	
S13	9,00000	9,00000	8,59000	
S12	6,23000	6,23000	5,33300	
S11b	10,62900	10,62900	9,19100	
S09	7,92300	7,92300	5,87200	
S08a	144,38600	144,38600	88,68900	
S03	39,08800	39,08800	32,48600	
Insgesamt	453,15700	453,15700	365,21400	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Beamte-

11200 Stadt Bornheim
Datum: 01.01.2022

Seite: 1

Produkte		Wahlbeamte			höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				Summe
Prod	Bezeichnung	B6	B3	B2	A13	A14	A15	A16	A10	A11	A12	A13 gD	A7	A8	A9Z	A9 mD	
01	Innere Verwaltung	1,000	1,000	2,000	1,000	0,500	2,000		6,366	0,610	5,732					1,000	21,208
02	Sicherheit und Ordnung					1,000			3,098		1,000			1,000		0,622	6,720
03	Schulträgeraufgaben					0,500					1,000			1,098	0,537		3,135
04	Kultur						1,000							0,500			1,500
05	Soziale Hilfen					0,500			2,000	0,366						1,000	3,866
06	Kinder Jugend und Familienhilfe					1,000			3,268		1,000			0,732			6,000
09	Räumliche Planung u. Entwicklung									2,000							2,000
10	Bauen und Wohnen								1,500		1,683	1,000	1,000		0,610	1,208	7,001
12	Verkehrsflächen und Anlagen										1,000					1,000	2,000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,000			1,000	0,500	0,878	0,683		1,000	0,683		5,744
99	abgeordnete Beamte SBB							1,000		1,878						1,000	3,878
	Insgesamt	1,000	1,000	2,000	1,000	4,500	3,000	1,000	17,232	5,354	12,293	1,683	1,000	4,330	1,830	5,830	63,052





Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Tariflich Beschäftigte-

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02	01	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S09	S08a	S03	Summe	
01	Innere Verwaltung		1,462	1,000	1,000	3,769	7,000	5,897	4,769	4,385	1,526		4,333	4,385			0,167			0,128	0,128		0,128				0,128			40,205
02	Sicherheit und Ordnung					1,000	1,000		7,423		15,074	1,000	1,000	3,230																29,727
03	Schulträgeraufgaben						1,000				0,500	5,000	9,566	7,850	0,733	4,10														28,749
04	Kultur			1,000	1,000	0,359	1,000	1,000			0,988			2,028																7,375
05	Soziale Hilfen					1,000			4,351				1,000		4,000									1,000	4,000					15,351
06	Kinder Jugend und Familienhilfe	1,000				3,000	2,000		4,000		3,000			1,641				3,050	1,000	1,885	7,563	12,397	8,872	5,230	6,629	7,923	144,258	39,088	252,536	
08	Sportförderung							1,000		0,500																				1,500
09	Räumliche Planung u. Entwicklung		1,000		2,446	5,629			1,000		0,641																			10,716
10	Bauen und Wohnen	1,000			3,000	11,295	3,000	2,586	2,000		1,000		3,000																	26,881
12	Verkehrsflächen und Anlagen		2,000		1,000	2,000		2,000	1,000																					8,00000
13	Natur- und Landschaftspflege	0,500					1,769		2,000		0,4295	0,250																		4,9485
14	Umweltschutz	0,500					1,000				0,4295	0,250																		2,1795
15	Wirtschaft und Tourismus				1,000					1,000																				2,000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft			1,000		2,000		5,564	1,949	3,000	9,476																			22,989
	Insgesamt	3,000	4,462	3,000	9,446	30,052	17,769	18,047	28,492	8,885	33,064	6,500	18,899	19,134	4,733	4,100	0,167	3,050	1,000	2,013	7,691	12,397	9,000	6,230	10,629	7,923	144,386	39,088	453,157	

12

Praktikanten/Praktikantinnen

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022/2021	beschäftigt am 01.10.2019
	Praktikantenvergütung ERZI	1,00000	1,00000
	Praktikantenvergütung ERZI	1,00000	1,00000
	Praktikantenvergütung ERZI	1,00000	1,00000
	Praktikantenvergütung ERZI	1,00000	0,76900
	Praktikantenvergütung ERZI	1,00000	0,00000
Insgesamt		5,00000	3,76900

Stellenübersicht
Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 2

Beamtennachwuchs

Bezeichnung	Art der Besoldung	vorgesehen für 2022/2021	beschäftigt am 01.10.2019
	A 09 z.A.	1,00000	0,00000
	A 09 z.A.	1,00000	1,00000
	A 09 z.A.	1,00000	1,00000
Insgesamt		3,00000	2,00000

Stellenübersicht
Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 3

Aufstiegsbeamte

Bezeichnung	Art der Besoldung	vorgesehen für 2022/2021	beschäftigt am 01.10.2019
Insgesamt		0,00000	0,00000

Stellenübersicht
Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 4

Angestelltennachwuchs

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022/2021	beschäftigt am 01.10.2019
	Ausbildungsvergütung	1,00000	1,00000
	Ausbildungsvergütung	1,00000	0,00000
	Ausbildungsvergütung PiA	1,00000	
Insgesamt		11,00000	5,00000

Stellenübersicht
Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 5

Arbeiternachwuchs

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022/2021	beschäftigt am 01.10.2019
Insgesamt		0,00000	0,00000

Stelle					KU Informationen		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
			%	Std.			
Sachbearbeiter 1.2							
00000750	AN	09b	20,50000	7,99500		08	
KIGA Walberberg Margaretenstraße							
00006591	AN	S15	76,90000	29,99100		S08a	
Summen:			97,40000	37,98600			

Stelle				KW Informationen				
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	
Summen:	Stellenumfang:		0,00000	0,00000				
	wegfallender Anteil:					0,00000	0,00000	
	verbleibender Stellenumfang:		0,00000	0,00000				



Stellenbedarfsmeldungen für Haushaltsjahr 2021 ff.

lfd. Nr.	Amt	Stellenbedarf	Kurzbeschreibung	Begründung	vorauss. Eingruppierung	Jahreskosten
1	1	1,00	Pressestelle	<p>Die Pressestelle nimmt in den letzten Jahren zunehmend weitere Aufgaben wahr, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">-Newsletter "Stadt Bornheim" (Aufwand ca. 20 Std./Monat)-Newsletter "Rundum" (Aufwand ca. 8 Std./Monat)-VV-Protokolle (Aufwand ca. 6,5 Std./Monat)-Flyer, plakate, Broschüren (Aufwand ca. 16 Std./Monat)-Weiterentwicklung Website / online-Präsenz (Aufwand 10 Std./Monat) <p>im Zuge der Einführung des DMS "Enaio" wird zurzeit außerdem das systeminterne Beschwerdemanagement-Tool eingeführt, das zusätzlich von der Pressestelle betreut werden soll. Die Stadt Braunschweig nutzt das Tool bereits seit 10 Jahren. Im Stellenplan sind dafür 2,5 Stellen vorgesehen. Zwei Mitarbeiter betreuen das Tool in Vollzeit sowie eine halbe Leitungskraft. Braunschweig hat rund 250.000 Einwohner. Im Vergleich dazu wird in Bornheim allein hierfür mindestens eine halbe Stelle zusätzlich bei der Pressestelle benötigt.</p>	EG 10	65.000,00 €

2	2	1,00	Zahlungsabwicklung Vollsteckungs- handlungen	<p>Die Umsetzung des Konzeptes Forderungsmanagement sowie die sukzessive Erweiterung und stetige Anpassung an gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Maßnahmenkatalogs der städtischen Zwangsvollstreckung (Zwangsvollstreckung, Ventilwächter, Parkkrallen, Sachpfändung etc.) sowie ein in diesem Zusammenhang tatsächlich durchzuführendes zielführendes Forderungscontrolling mittels Kennzahlen erfordert eine Aufstockung der personellen Ressourcen im Bereich Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Eine solche erscheint für ein zukünftig aktiv steuerndes Forderungsmanagement unabdingbar. Hierdurch steigt das Arbeitsaufkommen pro SB im Bereich Vollstreckung an. Die hohe Anzahl an Sachbearbeitern (höhere zu kompensierende Ausfälle) sowie das breite rechtliche Spektrum macht eine Springer-/Grundsatzsachbearbeitung unabdingbar. Durch die Umsetzung des Governikus Kommunikator wird das Aufgabenspektrum der Vollziehungsbeamten zudem deutlich erweitert. Die Innendienst-Umsetzung der Eintragung ins Schuldnerverzeichnis wird ein deutlich erhöhtes Arbeitsaufkommen mit sich bringen. Im Prüfbericht zur unvermuteten Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes von November 2019 wird die konsequente Überprüfung und Weiterentwicklung des Forderungsmanagements befürwortet. Gleichzeitig wird das praktizierte Verfahren zur Stundung beanstandet. Dieser und andere bestehenden Prozesse sind zu überprüfen und grundsätzlich anzupassen. Nur so lässt sich eine Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns in diesem Bereich sicherstellen.</p>	EG 8	52.000,00 €
---	---	------	--	--	------	-------------

3	2	1,00	Finanzbuchhaltung	<p>Von 2013 bis 2018 ist die Anzahl der Belege, die in der Geschäfts-/Anlagenbuchhaltung von insgesamt 5 VZ-Kräften bearbeitet werden, von ca. 62.000 auf ca. 78.000 gestiegen (s. Anlage). Im Jahr 2013 bedeutete das eine Prokopfanzahl an Belegen je VZ-Stelle von ca. 12.400. Mit dieser Prokopfanzahl werden bei der Belegzahl in 2018 >6 VZ-Kräfte benötigt ($78.000/12.400=6,3$). Hinzu kommt die zwingend erforderliche gestiegene Aufgabenmehrung, welche u.a. aus der Stärkung der Führungs- bei gleichzeitiger Entlastung der operativen Funktionalität (Grundsatzsachbearbeitung) der Abteilungsleitung 2.2 resultiert. Daneben ist die buchhalterische Abwicklung der Stromnetz GmbH & Co. KG zum Aufgabenfeld der Geschäfts-/Anlagenbuchhaltung hinzugekommen. Weiterhin ist im Sinne der Qualitätssicherung der Arbeit einerseits eine präventive permanente Schulung der Mitarbeiter in den Fachämtern, andererseits eine nachgelagerte zusätzliche Controllingfunktionalität erforderlich, welche zusätzliche Stellenanteile bei einer der 5 existierenden Vollzeitstellen bindet.</p> <p>Eine weitere anforderung ab 2021 liegt in der Anwendung des neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes bei der Zuordnung und Erfassung der Belege in der Buchhaltung.</p>	EG 8	52.000,00 €
4	3	2,00	Vorbeugender Brandschutz	<p>Gemäß der Stellenbedarfsbemessung durch das Unternehmen KoPart wurde ein Stellenanteil von 2,3 Vollzeitstellen für die Pflichtaufgabe "Durchführung von Brandschauen" festgestellt. Ergänzend soll der interne Bedarf an Brandschutzbeauftragten bspw. Für das Rathaus hierdurch abgedeckt werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen 1 Stelle für 2021 einzurichten, eine zweite in 2022.</p>	EG 8	104.000,00 €
5	3	2,00	Gerätewart	<p>Gemäß der Stellenbedarfsbemessung wurde insgesamt im Aufgabenbereich ein Stellenbedarf von 5,86 Vollzeitstellen ermittelt. 2 Vollzeitstellen sind vorhanden, 2 zusätzliche Vollzeitstellen werden benötigt, ergänzend werden 2 BuFDi-Stellen und 2 Minijobstellen zur Deckung des Bedarfs vorgeschlagen.</p> <p>Die Gerätewartung stellt eine Pflichtaufgabe dar und ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr erforderlich. Der gestiegene Bedarf ist mit der umfangreicheren Ausstattung der Feuerwehr und der gestiegenen Anforderung zu begründen. Eine Auslagerung soweit dies möglich ist, an externe Dienstleister, erfolgt bereits und wurde mit einkalkuliert.</p> <p>Siehe Anlage - Aufstellung der Wartungs- und Prüfzeiten.</p>	EG 5	90.000,00 €

6	3	2,00	BufDi für Feuerwehr	s.o. Ergänzung Gerätewart		10.000,00 €
7	3	2,00	Minijob für Feuerwehr	s.o. Ergänzung Gerätewart		10.800,00 €
8	4	0,77	Sachbearbeiter Wirtsch. Kinder-/Jugendhilfe	Durch die stetige Fallzahlenentwicklung des allgemeinen sozialen Dienstes, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, erhöhen sich die Fallzahlen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechend. (Fallzahlenentwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe siehe Anlage)	A 10 / EG 9b	43.000,00 €
9	4	0,77	Sachbearbeiter Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	Die Frühen Hilfen zählen seit 2012 (Bundeskinderschutzgesetz) zur pflichtigen Leistung einer jeden Kommune und werden anteilig durch Bundesmittel gefördert. Die Steuerung und Netzwerkpflege Frühe Hilfen obliegt dem Jugendamt. Die hierfür notwendige Stelle der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen wurde im Stellenplan bislang nicht berücksichtigt und wird derzeit mit 11,5 Wochenstunden aus dem Bereich der Ambulanten Hilfen bedient. Um die präventiv orientierten Aufgaben der Frühen Hilfen in Bornheim umsetzen zu können und die notwendigen Anforderung zu erfüllen, ist eine 30-Stunden Stelle einzurichten (siehe hierzu Ratsbeschluss vom 30.01.2020)	S 12	56.000,00 €

10	4	1,00	Sachbearbeitung Eingliederungshilfe	Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um ambulante und stationäre Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. In diesem Segment haben sich die Fallzahlen seit 2012 vervielfacht. Dies geht vor allem auf die weiterhin steigenden Fallzahlen im Bereich der Schulbegleitung zurück. Hier leistet das Jugendamt durch zahlreiche schulintegrativer Eingliederungshilfen einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung des Inklusionsanspruchs beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher. Die Arbeitsstelle Kinder- und jugendhilfestatistik für das Land NRW spricht in seinem HzE-Bericht 2018 von einer "beispiellosen Zunahme" der Fallzahlen, durch die Jahr für Jahr neue "Höchststände" erreicht werden. Durch Inkrafttreten der 3. Stufe des neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 01.01.20 haben sich die Fallzahlen nochmal erhöht. Hinzu kommen neue in dem Gesetz begründete Anforderungen an den fachdienst Eingliederungshilfe in Form einer umfassenden Rehaberatung (auch über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus), einer Vernetzung und gemeinsamen Teilhabekonferenz mit anderen im selben Fall leistenden Rehaträgern sowie die Verpflichtung zu einer zusätzlichen Dokumentation, Teilhabepfung und Teilhabepfung und einem statistischen Berichtswesen. Die Folgen der Gesetzesänderung sind bereits jetzt zu Beginn des Jahres spürbar in Form von zahlreichen Beratungsfällen und einer Vielzahl neuer Eingliederungshilfeanträgen, so dass von weiteren Höchstständen auszugehen ist.	EG 9b	56.000,00 €
----	---	------	--	--	-------	-------------

11	4	1,00	Sachbearbeitung Jugendhilfe im Strafverfahren	<p>Eine neue seit dem 01.01.20 gültige EU-Kinderschutzrichtlinie (EU 2016/800/EU) verpflichtet die Staatsanwaltschaft, Polizei und JuhIS zu einer engeren, frühzeitigen Zusammenarbeit. Dies hat erhebliche Konsequenzen für die inhaltliche-methodische Arbeit der JuhIS (stärker präventiv ausgerichteter Ansatz) und wird sich deutlich auf die Fallzahlen auswirken (die Stadt Bonn hat vor diesem Hintergrund bereits 5 neue Stellen in diesem Bereich geschaffen). Die EU-Richtlinie verlangt von der JuhIS, dass sie a) an allen Jugendgerichtsverfahren verpflichtend teilzunehmen hat (Abwesenheiten können mit Strafgeldern sanktioniert werden), b) der Staatsanwaltschaft schon vor Anklageerhebung eine Rückmeldung zum Fall geben soll und c) von der Polizei über jede Ladung informiert werden muss, ganz gleich ob hieraus ein Strafverfahren folgt. Straffällige junge Menschen und deren Eltern sollen darüber hinaus frühzeitig über das Angebot der JuhIS informiert und von dieser beraten werden.</p> <p>In den vergangenen Jahren haben die kooperierenden Behörden bereits eine Reihe von gemeinsamen Maßnahmen und Projekten auf den Weg gebracht ("Kurve kriegen", "Jugendforum" etc.) mit dem Ziel, Jugendliche (Intensiv-)Straftäter früher durch erzieherische Mittel zu erreichen und von weiteren Straftaten abzuhalten. Diese wirksamen präventiven Projekte binden personelle Ressourcen der JuhIS, die bislang im Stellenplan nicht berücksichtigt wurden.</p>	S 12	73.000,00 €
----	---	------	---	---	------	-------------

12	5	0,77	Bildungskordinator	<p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 u.a. die Qualitätsverbesserung an den offenen Ganztags-schulen in Bornheim beschlossen. Die Verwlautung wurde beauftragt, mit allen Träger der Schulen in Bornheim, den Schulleitungen, den Leitungen der OGS und den schulpolitischen Sprechern verpflichtende Qualitätskriterien zur Erfüllung des Bereuungsauftrages einzuführen. Mit vorhandenem Personal ist dies derzeit nicht möglich.</p> <p>Zudem steigen die Fallzahlen ständig an. Fallzahlentwicklung: 2016 = 743 Kinder 2017 = 848 Kinder 2018 = 883 Kinder 2019 = 927 Kinder 2020 = 988 Kinder</p> <p>Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden noch weitere 140 Kinder aus der Grundschule Hersel dem Abrechnungssystem der Stadt beitreten. Bisher hat der Förderverein der Herseler Grundschule die OGS betrieben und auch sämtliche Abrechnungsvorgänge eigenständig erledigt.</p>	S12	56.000,00 €
13	6	1,00	Bauaufsicht	<p>Die Fallzahlen der Hauptverfahren sind in den letzten Jahren zwar konstant bzw. leicht rückläufig, allerdings stehen in den kommenden Jahren die Rechtskraft und Umsetzung mehrerer großen B'Plangebiete an (Se 21 Me 16 + 18, He 31 + 28 etc.). Die zu erwartenden Fallzahlen durch das vorhandene Personal nicht zu bewältigen. Derzeit gibt es immer noch Rückstände aufgrund zurückliegender personeller Ausfälle.</p> <p>Bei allen Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die teilweise der Gefahrenabwehr dienen. Bei Nichterfüllung läuft die Verwaltung Gefahr, auf Untätigkeit und Schadenersatz verklagt zu werden.</p>	EG 10	65.000,00 €

14	6	1,00	Bauaufsicht (Brandschau)	Durch die geplante Schaffung von 2 Vollzeitstellen im Bereich "Vorbeugender Brandschutz" (Amt 3) steigt der Personalbedarf in Amt 6, da die Beseitigung der Mängel, die in einer Brandschau festgestellt werden, nur von der Bauordnungsbehörde gefordert werden darf. Es handelt sich regelmäßig um die Beseitigung von Mängeln, von denen eine Gefahr ausgeht. Die Überwachung und Durchsetzung rechtmäßiger baurechtlicher Zustände ist Pflichtaufgabe der Bauaufsichtsbehörde. Würden z.B. personalwirtschaftliche Überlegungen zum Anlass genommen, nicht einzuschreiben, handelt die Behörde rechtswidrig (vgl. Kommentar Gädtke pp. Rndnr. 48 zu § 58 BauO NRW).	EG 9a	54.000,00 €
15	6	0,50	Baukontrolleur/in	Die Fallzahlen der Hauptverfahren sind in den letzten Jahren zwar konstant bzw. leicht rückläufig, allerdings stehen in den kommenden Jahren die Rechtskraft und Umsetzung mehrerer großer B'Plangebiete an (Se 21 Me 16 + 18, He 31 + 28 etc.). Parallel werden die Anzahlen der Bauüberwachungstermine und der Bauabnahmen erheblich steigen. Zudem werden weitere Ermittlungen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren erforderlich. Schließlich wäre durch die Einrichtung der Stelle eine ordnungsgemäße Vertretung im Rahmen der Baukontrollen gewährleistet, was derzeit mit nur einem Baukontrolleur nicht der Fall ist. Bei allen Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die teilweise der Gefahrenabwehr dienen. Bei Nichterfüllung läuft die Verwaltung Gefahr, auf Untätigkeit und Schadenersatz verklagt zu werden.	EG 9a	27.000,00 €

16	6	1,00	Ing. Versorgungs- technik Gebäude- wirtschaft	<p>Gründe für die gestiegene Arbeitsbelastung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anzahl der einzelnen Vorgänge ist gestiegen - die Kommunikation mit Nutzern (Hausmeistern, Leistungen von Einrichtungen usw.) ist umfangreicher und aufwendiger geworden - die Anzahl der Liegenschaften und damit die zu betreuende Fläche ist gestiegen - die fachlichen Anforderungen an die Abwicklung von Aufgaben sind gestiegen (Vergabeordnung, interne Kommunikation, Förderthematik, Weiterentwicklung technischer Ausstattung u.a.) - Gesetze, Verordnungen und Vorschriften wurden in den letzten Jahren immer weiter verschärft - Prüfende Stellen "verschärfen" die Durchführung von Prüfungen <p>Die Aufgabendichte wird zukünftig weiter ansteigen, aufgrund des immer weiter steigenden Gebäudebestandes, der mit der Stadtentwicklung einher geht und die steigenden Anforderungen an diese Flächen. (ausführliche Begründung siehe Anlage)</p>	EG 10	65.000,00 €
17	6	0,50	Sachbearbeitung Bauverwaltung	<p>Die Fallzahlen der ordnungsbehördlichen Verfahren konnten in der Vergangenheit zwar reduziert werden, in dem man fast ausschließlich nur noch auf Anzeigen Dritter tätig wurde, die Abarbeitung der Fälle kann aber nach wie vor – trotz hoher Motivation der Sachbearbeiter, nicht in angemessener Zeit erfolgen. Wiedervorlagefristen können nicht eingehalten werden, die gebotene Konsequenz zur Abhandlung der Verfahren ist nicht zufriedenstellend. Insbesondere ordnungsbehördliche Verfahren, die auf Beseitigung baulicher Anlagen gerichtet sind, erfordern einen enorm hohen Zeitaufwand. Die Überwachung und Durchsetzung rechtmäßiger baurechtlicher Zustände ist jedoch Pflichtaufgabe der Bauaufsichtsbehörde. Würden z.B. personalwirtschaftliche Überlegungen zum Anlass genommen, nicht einzuschreiten, handelt die Behörde rechtswidrig (vgl. Kommentar Gädtke pp. Rndnr 48 zu § 58 BauO NRW). Die Folge weiteren Nicht-Einschreitens wird sich zukünftig negativ im Stadt- und Landschaftsbild niederschlagen durch vermehrte Schwarzbauten etc., denn das Nicht-tätigwerden der Behörde spricht sich herum (vgl. auch mündl. Anfragen SteA 12.02.2020).</p>	EG 11	34.000,00 €

18	6	1,00	Ing. Versorgungstechnik Hochbau	<p>Aufgabenzuwachs aufgrund der schnell fortschreitenden Stadtentwicklung und der Verpflichtung, die erforderliche Infrastruktur hierfür vorzuhalten, führt dazu, dass die Verwaltung sich in der Projektsteuerung bei der Umsetzung der Bauprojekte fachlich formulieren muss. Bei der Umsetzung von Hochbaumaßnahmen ist Fachwissen in der Versorgungstechnik erforderlich. Der Kostenanteil der techn. Gebäudeausrüstung beträgt mittlerweile etwa 40 % der gesamten Gebäudekosten. Bei diesem nicht zu vernachlässigen Kostenanteil ist das Fachwissen in der Hochbauabteilung bei der Planung der Gebäudetechnik zwingend erforderlich. Die schnelle Entwicklung der immer komplexer werdenden Gebäudeausrüstung und Gebäudeautomatisation sollte fachlich im Amt abgebildet sein.</p> <p>Begründung in Stichpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -steigende Einwohnerzahlen durch Entwicklung von Bauflächen, -Behindertengerechtes Bauen - Inklusion, -Schulentwicklungskonzepte (Differenzierung, OGS), -Kitaentwicklungskonzepte, -Klimaschonendes Bauen, -Klimatisieren von Gebäuden aufgrund Klimawandels, -Schutz vor äußerem Einfluss (Vandalismus, Einbruch), -Arbeitsschutz, -Alterung der Gebäude im Bestand -Deutlich höherer Technisierungsgrad der Gebäude, -Lebensdauer und Abschreibung der TA 20 Jahre <p>Aufgaben im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Erstellung und Prüfung umfangreicher Vertragswerke für die Vergabe von TGA-Leistungen, -Prüfen von Leistungsverzeichnissen, -Prüfen von Planungsunterlagen, -fachliche Abstimmung mit den Beauftragten TGA Planern - Bauherrenvertretung-Verschlinkung der Umsetzungsprozesse zur Vermeidung von Abstimmungsdefiziten, -Kontrolle der TGA Ausführung-Bauherrenvertretung, Reduzierung fehlerhafter Ausführungen, -Begleitung bei Abnahmen von TGA Leistungen-Bauherrenvertretung, -Mängel im Bereich TGA, -Umsetzung eigener Projekte im Bereich Hochbau 	EG 11	68.000,00 €
----	---	------	---------------------------------------	---	-------	-------------

19	9	1,00	Sachbearbeitung Tiefbau	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgabenerfüllung des Straßenbaulassträgers für Bereitstellung (Planung und Bau). Deutlich wachsender Investitionsbedarf für investive Straßenneubauprojekte, ÖPNV Infrastruktur, Radverkehrsanlagen und Baugebietsentwicklungen. Bewältigung der Maßnahmen des Bauprogramms für Verkehrsanlagen, sowie zur Betreuung von Maßnahmen Dritter bei gleichzeitiger und deutlicher Steigerung des Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfes (konsumtiver Mittelbedarf) im Bestandsstraßennetz, zur Aufarbeitung unterlassener Straßenunterhaltung der Vorjahre, zur Sicherstellung einer verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur.	EG 11	68.000,00 €
20	9	1,00	Straßenmeister	Deutlich wachsender Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Bestandsstraßennetzes unabhängig von investiven Straßenneubauprojekten (Einführung des Rissesanierungs- bzw. Straßenunterhaltungskonzeptes und ab 2019 deutlich erhöhter Unterhaltungsaufwand (konsumtiver Mittelbedarf) und Aufstockung der Mittel aus Rückstellungen um ca. 500.000 bis 1.000.000 Euro/a im Zuge der Haushaltsplanungen, Tendenz steigend ab 2020. Aufarbeitung unterlassene Straßenunterhaltung der Vorjahre zur Sicherstellung einer verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur.	EG 9a	55.000,00 €

21	9	1,00	Sachbearbeitung Straßenverkehr	<p>Die Aufgaben der Verkehrsbehörde haben in den vergangenen Jahren insbesondere im sog. Alltagsgeschäft deutlich zugenommen. So werden aufgrund der guten Konjunkturlage neben den öffentlichen Tiefbaumaßnahmen auch verstärkt Verkehrsregelungen und sondernutzungen von öff. Verkehrsflächen im Zusammenhang mit priv. Bauprojekten nachgefragt.</p> <p>Diese Entwicklung läßt sich aus dem kontinuierlichen Anstieg der vergangenen Jahren von der Verkehrsbehörde erteilten gebührenpflichtigen Bescheiden ablesen. Lag die Anzahl dieser Bescheide im Jahr 2017 noch bei 765 straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen, stieg dieser Wert im Jahr 2019 bereits auf 946.</p> <p>Dieser Anstieg beruht außerdem in einer regen Nachfrage von sonstigen Aktivitäten im öff. Verkehrsraum, z.B. im Zusammenhang mit der Kultur- und Brauchtumpflege oder gewerblicher Maßnahmen (z.B. Dreharbeiten).</p> <p>Außerdem hat sich in den vergangenen Jahren das Spektrum der Aufgaben der Verkehrsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung von Schwertransporten sogar vervielfacht. So ist mittlerweile zu jedem Schwertransport, der über das Gebiet der Stadt Bornheim führt, zumindest eine Stellungnahme abzugeben. In den Fällen, in denen bestimmte Abmessungen überschritten werden, ist sogar eine detaillierte Verkehrsanordnung für jeden betroffenen Staßenzug (einschl. einer über Power-Point zu erstellenden grafischen Darstellung) zu fertigen.</p> <p>Zusätzlich haben sich verstärkt in den beiden letzten Jahren umfangreiche, zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der sog. "Verkehrswende" eingestellt. Diese werden sich z.B. im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept bei zu erwartenden politischen Initiativen vermutlich noch erhöhen.</p> <p>Bedingt durch die beschriebene Situation läßt sich aktuell eine Stagnation in der Bearbeitung verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Projekte, die zum Teil auf Beschlüssen der Ratsgremien beruhen, nicht leugnen.</p>	A 10/ EG 9b	56.000,00 €
----	---	------	-----------------------------------	---	-------------	-------------

22	11	2,00	Personalsachbearbeitung	<p>Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs in der Verwaltung, insgesamt aber auch im Besonderen im Bereich der Kitas, ist es erforderlich die Anzahl der Personalsachbearbeiter zu erhöhen.</p> <p>Zurzeit stehen für 596 Mitarbeiter 3 Sachbearbeiter im Stellenplan zur Verfügung. es sind in der Literatur und Veröffentlichungen Kennzahlen zu finden, die eine Quote zwischen 89 Mitarbeiter/1 Personalsachbearbeiter bis hin zu 130 Mitarbeiter/1 Personalsachbearbeiter (KGSt) als Orientierung kommunizieren. Es handelt sich hierbei um Stellen ohne aufgaben der Personalentwicklung, ohne Azubis, Praktikanten und ohne Lohn-/Gehaltsabrechner. Somit liegt die Quote in Amt 11.1 deutlich darunter. Allein die Erhöhung der Zahl an Erzieher/-innen von ca. 60 Mitarbeitern ist mit dem vorhandenen Personal nicht darstellbar.</p>	A 10 / EG 9c	122.000,00 €
23	11	5,00	Systemadministrator	<p>Installation, Konfiguration und Administration -Rathaus (Second-Level-Support)</p> <p>Steigende Endgerätezahl und Netzausbau erfordern höhere Kapazitäten</p>	EG 10	322.000,00 €
24	11	5,00	Systemadministrator	<p>Installation, Konfiguration und Administration - Schulen (Second-Level-Support)</p> <p>Steigende Endgerätezahl und netzausbau erfordern höhere Kapazitäten</p>	EG 10	322.000,00 €
25	11	2,00	Systemadministrator	<p>First-Level-Support (Anwenderbetreuung) - steigende Endgerätezahl und Netzausbau erfordern höhere Kapazitäten</p>	EG 9b	112.000,00 €

26	11	2,00	Archivar	<p>Mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems und der zunehmenden Digitalisierung in der Stadtverwaltung steht das Stadtarchiv vor der Herausforderung zusätzliche Aufgaben, wie die digitale Langzeitarchivierung und die Beratung der Ämter in der (digitalen) Schriftgutverwaltung, zu übernehmen. Nach wie vor betreut das Stadtarchiv die analogen Registraturen der Ämter mit insgesamt zwei Kilometer Akten. Als Kernaufgabe verwahrt es das historische Erbe der Stadt und macht es der Öffentlichkeit zugänglich. Über 200 Nutzeranfragen von Privatpersonen, Vereinen, Heimatforschern, Verwaltung, Politik und Presse beantwortet das Archiv jährlich. Zur Vermittlung der Stadtgeschichte und im Rahmen von archivpädagogischen Projekten führt das Stadtarchiv jährlich bis zu 10 Veranstaltungen durch.</p> <p>Die personellen Ressourcen reichen schon aktuell nicht aus, um den im Archivgesetz geregelten Aufgaben in vollem Umfang nachkommen zu können. Vergleicht man die personelle Ausstattung des Archivs in Relation zur Einwohnerzahl mit der in den umliegenden Kommunen, so zeigt sich, dass die Stadt Bornheim eines der personell am schlechtesten ausgestatteten Archive im Rhein-Sieg-Kreis besitzt. Die Dienstleistungsqualität im Stadtarchiv leidet bereits darunter, dass eine Besetzung des Stadtarchivs während der Öffnungszeiten nicht immer gewährleistet werden kann.</p> <p>Wenn das Stadtarchiv weiterhin bei der Digitalisierung der Verwaltung unterstützen und gleichzeitig eine hohe Dienstleistungsqualität gewährleisten soll, kann dies nur durch die Schaffung von zwei neuen Stellen für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv erreicht werden.</p>	EG 10	130.000,00 €
27	12	1,00	Gärtnermeister	<p>In Abhängigkeit von der Organisationsuntersuchung beim SBB und durch die prosperierende Stadtentwicklung kommt weiterer Steuerungsaufwand für die Grünflächenunterhaltung durch private Dritte mindestens im Umfang einer Vollzeitstelle auf Amt 12 zu, der durch das vorhandene Personal nicht aufgefangen werden kann. Diese Entscheidung wird voraussichtlich in den Zeitraum 21/22 fallen. Es wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten für die Stadt teilweise durch zu erzielende Einsparungen bei der Stadtpauschale an den SBB aufgefangen werden können. Zu berücksichtigen ist auch hier eine zu erwartende Umsatzsteuerpflicht für Dienstleistungen des SBB an die Stadt.</p>	EG 9b	56.000,00 €

28	12	1,00	Gärtnermeister / Baumkontrolleur	In Abhängigkeit von der Organisationsuntersuchung beim SBB, besteht die Empfehlung, den dort beschäftigten Baumkontrolleur in den Dienst der Stadt zu übernehmen, da er nahezu ausschließlich für dies arbeitet. Die Übernahme wäre für die HHJ 21/22 vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten für die Stadt geringer ausfallen, als die dadurch zu erzielenden Einsparungen bei der Stadtpauschale. Zu berücksichtigen ist auch eine zu erwartende Umsatzsteuerpflicht für Dienstleistungen des SBB an die Stadt.	EG 9b	56.000,00 €
Jahreskosten bei Umsetzung aller Bedarfe:						2.279.800,00 €

Ö 7

Stellenbedarfsmeldungen für Haushaltsjahr 2021 ff.

lfd. Nr.	Amt	Stellenbedarf	Kurzbeschreibung	Begründung	vorauss. Eingruppierung	Jahreskosten
1	1	1,00	Pressestelle	<p>Die Pressestelle nimmt in den letzten Jahren zunehmend weitere Aufgaben wahr, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Newsletter "Stadt Bornheim" (Aufwand ca. 20 Std./Monat) -Newsletter "Rundum" (Aufwand ca. 8 Std./Monat) -VV-Protokolle (Aufwand ca. 6,5 Std./Monat) -Flyer, Plakate, Broschüren (Aufwand ca. 16 Std./Monat) -Weiterentwicklung Website / online-Präsenz (Aufwand 10 Std./Monat) <p>im Zuge der Einführung des DMS "Enaio" wird zurzeit außerdem das systeminterne Beschwerdemanagement-Tool eingeführt, das zusätzlich von der Pressestelle betreut werden soll. Die Stadt Braunschweig nutzt das Tool bereits seit 10 Jahren. Im Stellenplan sind dafür 2,5 Stellen vorgesehen. Zwei Mitarbeiter betreuen das Tool in Vollzeit sowie eine halbe Leitungskraft. Braunschweig hat rund 250.000 Einwohner. Im Vergleich dazu wird in Bornheim allein hierfür mindestens eine halbe Stelle zusätzlich bei der Pressestelle benötigt.</p>	EG 10	65.000,00 €

2	2	1,00	Zahlungsabwicklung Vollsteckungs- handlungen	<p>Die Umsetzung des Konzeptes Forderungsmanagement sowie die sukzessive Erweiterung und stetige Anpassung an gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Maßnahmenkatalogs der städtischen Zwangsvollstreckung (Zwangsvollstreckung, Ventilwächter, Parkkrallen, Sachpfändung etc.) sowie ein in diesem Zusammenhang tatsächlich durchzuführendes zielführendes Forderungscontrolling mittels Kennzahlen erfordert eine Aufstockung der personellen Ressourcen im Bereich Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Eine solche erscheint für ein zukünftig aktiv steuerndes Forderungsmanagement unabdingbar. Hierdurch steigt das Arbeitsaufkommen pro SB im Bereich Vollstreckung an. Die hohe Anzahl an Sachbearbeitern (höhere zu kompensierende Ausfälle) sowie das breite rechtliche Spektrum macht eine Springer-/Grundsatzsachbearbeitung unabdingbar. Durch die Umsetzung des Governikus Kommunikator wird das Aufgabenspektrum der Vollziehungsbeamten zudem deutlich erweitert. Die Innendienst-Umsetzung der Eintragung ins Schuldnerverzeichnis wird ein deutlich erhöhtes Arbeitsaufkommen mit sich bringen. Im Prüfbericht zur unvermuteten Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes von November 2019 wird die konsequente Überprüfung und Weiterentwicklung des Forderungsmanagements befürwortet. Gleichzeitig wird das praktizierte Verfahren zur Stundung beanstandet. Dieser und andere bestehenden Prozesse sind zu überprüfen und grundsätzlich anzupassen. Nur so lässt sich eine Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns in diesem Bereich sicherstellen.</p>	EG 8	52.000,00 €
---	---	------	--	--	------	-------------

3	2	1,00	Finanzbuchhaltung	<p>Von 2013 bis 2018 ist die Anzahl der Belege, die in der Geschäfts-/Anlagenbuchhaltung von insgesamt 5 VZ-Kräften bearbeitet werden, von ca. 62.000 auf ca. 78.000 gestiegen. Im Jahr 2013 bedeutete das eine Prokopfanzahl an Belegen je VZ-Stelle von ca. 12.400. Mit dieser Prokopfanzahl werden bei der Belegzahl in 2018 >6 VZ-Kräfte benötigt ($78.000/12.400=6,3$). Hinzu kommt die zwingend erforderliche gestiegene Aufgabenmehrung, welche u.a. aus der Stärkung der Führungs- bei gleichzeitiger Entlastung der operativen Funktionalität (Grundsatzsachbearbeitung) der Abteilungsleitung 2.2 resultiert. Daneben ist die buchhalterische Abwicklung der Stromnetz GmbH & Co. KG zum Aufgabenfeld der Geschäfts-/Anlagenbuchhaltung hinzugekommen. Weiterhin ist im Sinne der Qualitätssicherung der Arbeit einerseits eine präventive permanente Schulung der Mitarbeiter in den Fachämtern, andererseits eine nachgelagerte zusätzliche Controllingfunktionalität erforderlich, welche zusätzliche Stellenanteile bei einer der 5 existierenden Vollzeitstellen bindet.</p> <p>Eine weitere Anforderung ab 2021 liegt in der Anwendung des neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes bei der Zuordnung und Erfassung der Belege in der Buchhaltung.</p>	EG 8	52.000,00 €
4	3	2,00	Vorbeugender Brandschutz	<p>Gemäß der Stellenbedarfsbemessung durch das Unternehmen KoPart wurde ein Stellenanteil von 2,3 Vollzeitstellen für die Pflichtaufgabe "Durchführung von Brandschauen" festgestellt. Ergänzend soll der interne Bedarf an Brandschutzbeauftragten bspw. Für das Rathaus hierdurch abgedeckt werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen 1 Stelle für 2021 einzurichten, eine zweite in 2022.</p>	EG 8	104.000,00 €
5	3	2,00	Gerätewart	<p>Gemäß der Stellenbedarfsbemessung wurde insgesamt im Aufgabenbereich ein Stellenbedarf von 5,86 Vollzeitstellen ermittelt. 2 Vollzeitstellen sind vorhanden, 2 zusätzliche Vollzeitstellen werden benötigt, ergänzend werden 2 BuFDi-Stellen und 2 Minijobstellen zur Deckung des Bedarfs vorgeschlagen.</p> <p>Die Gerätewartung stellt eine Pflichtaufgabe dar und ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr erforderlich. Der gestiegene Bedarf ist mit der umfangreicheren Ausstattung der Feuerwehr und der gestiegenen Anforderung zu begründen. Eine Auslagerung soweit dies möglich ist, an externe Dienstleister, erfolgt bereits und wurde mit einkalkuliert.</p>	EG 5	90.000,00 €

6	3	2,00	BufDi für Feuerwehr	s.o. Ergänzung Gerätewart		10.000,00 €
7	3	2,00	Minijob für Feuerwehr	s.o. Ergänzung Gerätewart		10.800,00 €
8	4	1,00	Sachbearbeiter Wirtsch. Kinder-/Jugendhilfe	Durch die stetige Fallzahlenentwicklung des Allgemeinen Sozialen Dienstes, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, erhöhen sich die Fallzahlen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechend. (Fallzahlenentwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe siehe Anlage 26)	A 10 / EG 9b	56.000,00 €

9	4	1,00	Teamleitung ASD	<p>Die im Haus bekannten und umfassend dargelegten Fallzahlsteigerungen der vergangenen Jahre, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der Eingliederungshilfen, haben zu einem Personalzuwachs und damit einhergehend zu einer erheblichen Zunahme der mitarbeiterbezogenen Führungsaufgaben geführt. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren immer neue Aufgaben in die Organisationseinheit hinein getragen (Frühe Hilfen, Bundesteilhabegesetz, UMA, diverse Statistiken, Netzwerkarbeit etc.), so dass zum 01.01.2020 eine Neuausrichtung und -strukturierung der Abteilung mit nunmehr 6 Fachdiensten unumgänglich war. Die Steuerung der Organisationseinheiten und deren Weiterentwicklung obliegt der Abteilungsleitung. Die Aufgabenerfüllung der mit Abstand größten Organisationseinheit, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, erfordert von Seiten der Leitung ein hohes Maß an zeitlicher Präsenz und fachlichem Controlling. Hier werden kostenintensive Leistungen der Familien- und Erziehungshilfen gesteuert, sowie notwendige Kinderschutzmaßnahmen im Rahmen des Wächteramtes verantwortet. Die Abteilungsleitung ist an allen Kinderschutzverfahren beteiligt und entscheidet in letzter Konsequenz über einzuleitende Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls. Bei einer Leitungsspanne von derzeit 1:19 sind die anspruchsvollen Führungsaufgaben der Abteilung 4.2 in der gebotenen Sorgfalt kaum zu realisieren. Für das Leitungsprofil der Kinder- und Jugendhilfe werden Leitungsspannen im Umfang von 1:8 bis 1:12 als angemessen angesehen. Dies wird auch von der GPA als Orientierungsgröße angegeben. In den angrenzenden mit Bornheim vergleichbaren Kommunen werden die Führungsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von mind. zwei Leitungskräften wahrgenommen. Zur Ermittlung einer aufgabengerechten Leitungsspanne können neben dem groben Orientierungswert der GPA auch versch. analytische Instrumente heran gezogen werden. Durch diese lässt sich auf Grundlage der für die Führungsaufgaben benötigten Arbeitszeiten der Leitungsbedarf ermitteln. Beispielhaft wurde das Berechnungsschema des ISS auf die hiesige Leitungsstelle angewandt. Dabei hat sich ein Gesamtjahresbedarf von etwa 400 Arbeitstagen ergeben, was ungefähr 2 Vollzeitstellen entspricht.</p>	S 17	86.000,00 €
---	---	------	-----------------	---	------	-------------

10	4	1,00	Sachbearbeitung ASD	<p>Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) erbringt Leistungen und andere pflichtige Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien auf Grundlage des SGB VIII. ASD relevante Leistungen der Jugendhilfe sind z.B.: -Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21), -Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35), -Hilfe für junge Volljährige (§ 41)</p> <p>ASD relevante andere Aufgaben der Jugendhilfe sind z.B. -Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42), -Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen (§ 42a), -Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50).</p> <p>Ferner zählt der "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a)" zu den hoheitlichen Aufgaben des ASD.</p> <p>Der aktuelle Stellenplan wird dem Fallaufkommen im Bereich des ASD nicht mehr gerecht. Bei den Leistungen des ASD handelt es sich um pflichtige Aufgaben. Diese sind im SGB VIII beschrieben.</p> <p>So haben sich die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung im vergangenen Jahren (2017-2019) von 264 in 2017 auf 293 in 2019 erhöht. Auch die Maßnahmen zum Kinderschutz (Inobhutnahmen, Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, häusliche Gewalt) sind deutlich angestiegen, von 131 in 2017 auf 157 in 2019.</p> <p>Die Fallzahlenentwicklung in den hier genannten Leistungssegmenten ist nicht als kommunales Phänomen der Stadt Bornheim zu betrachten, sondern folgt einem bundesweitem Trend.</p> <p>Zur Erfüllung der pflichtigen Aufgaben auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen im SGB VIII und zur Gewährleistung im Kinderschutz sind Anpassungen im Stellenplan dringend erforderlich.</p>		76.000,00 €
----	---	------	---------------------	---	--	-------------

11	4	0,83	Sachbearbeiter Eingliederungshilfe	Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe sind weiterhin steigend. Hinzu kommen neue Anforderungen aus BTHG betreffend einer umfassenden Rehaberatung (auch über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus), einer Vernetzung und gemeinsamen Teilhabekonferenzen mit anderen im selben Fall leistenden Rehaträgern sowie die Verpflichtung zu einer zusätzlichen Dokumentation, Teilhabepfung, Teilhabepfung und einem statistischen Berichtswesen. Die steigenden Fallzahlen sowie das BTHG lassen einen höheren Personalbedarf für dieses Aufgabenfeld erwarten. Derzeit sind im Fachgebiet Eingliederungshilfe drei Mitarbeiterinnen mit knapp zwei Vollzeitstellen (76,5 Std.) beschäftigt. Vorsichtigen Schätzungen zur Folge ist hier von einem Personalbedarf im Umgang von drei Vollzeitstellen auszugehen.	S 12	73.000,00 €
12	4	0,76	Sachbearbeiter Netzwerk- koordination Frühe Hilfen	Die Frühen Hilfen zählen seit 2012 (Bundeskinderschutzgesetz) zur pflichtigen Leistung eines jeden Jugendamtes. Diese Aufgabe wurde im Stellenplan bislang nicht berücksichtigt und wird aktuell mit 11,5 Stunden aus den Planstellen der Ambulanten Hilfen bedient. Die fachgerechte Entwicklung und Umsetzung von (insbesondere präventiven) Angeboten und Projekten im Bereich Frühe Hilfen, kann aktuell nur unzureichend erfolgen. Um die Leistungen der Frühen Hilfen, insbes. innerhalb gelingender Netzwerkkoperationen für die psychosoziale Unterstützung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis drei Jahre, in Bornheim etablieren und aufbauen zu können, bedarf es einem Aufbau der Stelle.	S 12	55.000,00 €

13	4	1,00	Sachbearbeitung Jugendhilfe im Strafverfahren	<p>Eine neue seit dem 01.01.20 gültige EU-Kinderschutzrichtlinie (EU 2016/800/EU) verpflichtet die Staatsanwaltschaft, Polizei und JuHiS zu einer engeren, frühzeitigen Zusammenarbeit. Dies bedeutet für die JuHiS dass sie a) an allen Jugendgerichtsverfahren verpflichtend teilzunehmen hat (Abwesenheiten können mit Strafgeldern sanktioniert werden), b) der Staatsanwaltschaft schon vor Anklageerhebung eine Rückmeldung zum Fall geben soll und c) von der Polizei über jede Ladung informiert werden muss, ganz gleich ob hieraus ein Strafverfahren folgt oder nicht. Straffällige junge Menschen und deren Eltern sollen darüber hinaus frühzeitig über das Angebot der JuHiS informiert und von dieser beraten werden.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieser Richtlinien zu einem höheren Fall- und Arbeitsaufkommen der JuHiS führen wird. In Bonn wurden vor diesem Hintergrund bereits 5 neuen JuHiS-Stellen eingerichtet.</p>	S 12	73.000,00 €
----	---	------	---	---	------	-------------

14	4	0,51	Fachberatung Kitas	<p>Das öffentliche Interesse an der Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ist gewachsen und die diesbezüglichen Erwartungen nicht nur der Eltern, sondern auch der gesellschaftlichen Verantwortungsträger an die zeitgemäße Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse sind hoch. Einen besonderen Stellenwert nehmen Kindertageseinrichtungen bei der Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder, bei der Vernetzung in der Kommune und in der Kooperation mit Familien ein.</p> <p>Zur Qualifizierung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen ist eine qualifizierte Fachberatung für Einrichtungsträger und für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtiger denn je. Durch die spezifische Rolle der Fachberatung, ihren Einblick in verschiedene Einrichtungen und Strukturen der Jugendhilfe kann Praxisberatung eine hervorragende Koordinierungs-, Mittler- und Moderationsfunktion übernehmen. Darüber hinaus kann sie Denkanstöße und Unterstützung in Veränderungsprozessen von Einrichtungen geben.</p> <p>Die im Haus bekannten und umfassend dargelegten Fallzahlen der vergangenen Jahre im Bereich Kita, Platzvergabe und Betreuung U3/Ü3, haben zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen geführt, welches auch zukünftig durch weitere geplante Neubauten dazugehöriger Erhöhung des Personalaufkommen und damit zu mehr Beratungsfunktion durch die Fachberatungen führt.</p>	EG 11	68.000,00 €
15	4	0,50	Sachbearbeitung Betriebskosten, Kita-Personal	<p>Das KiBiz wurde am 29.11.2019 mit Beschluss des Landtags NRW nun mittlerweile zum dritten Mal reformiert. Das Gesetz regelt die Rahmenbedingungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in NRW und damit auch die Bedingungen für die Arbeit der Fachkräfte in den Kitas und der Beschäftigten in der Verwaltung, sowie der Jugendämter.</p> <p>Die im Haus bekannten und umfassend dargelegten Fallzahlen der vergangenen Jahre im Bereich Kita, Platzvergabe und Betreuung U3/Ü3, haben zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen geführt, welches auch zukünftig durch weitere geplante Neubauten, dazugehörigen Investitionskosten und der miteinhergehenden Verwaltung des Personalaufkommens führt.</p>	EG 9b	28.000,00 €

16	5	0,77	Bildungskordinator	<p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 u.a. die Qualitätsverbesserung an den offenen Ganztagschulen in Bornheim beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit allen Trägern der Schulen in Bornheim, den Schulleitungen, den Leitungen der OGS und den schulpolitischen Sprechern verpflichtende Qualitätskriterien zur Erfüllung des Bereuungsauftrages einzuführen. Mit vorhandenem Personal ist dies derzeit nicht möglich.</p> <p>Zudem steigen die Fallzahlen ständig an. Fallzahlentwicklung: 2016 = 743 Kinder 2017 = 848 Kinder 2018 = 883 Kinder 2019 = 927 Kinder 2020 = 988 Kinder</p> <p>Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden noch weitere 140 Kinder aus der Grundschule Hersel dem Abrechnungssystem der Stadt beitreten. Bisher hat der Förderverein der Herseler Grundschule die OGS betrieben und auch sämtliche Abrechnungsvorgänge eigenständig erledigt.</p>	S12	56.000,00 €
17	6	1,00	Bauaufsicht	<p>Die Fallzahlen der Hauptverfahren sind in den letzten Jahren zwar konstant bzw. leicht rückläufig, allerdings stehen in den kommenden Jahren die Rechtskraft und Umsetzung mehrerer großen B'Plangebiete an (Se 21 Me 16 + 18, He 31 + 28 etc.). Die zu erwartenden Fallzahlen durch das vorhandene Personal nicht zu bewältigen. Derzeit gibt es immer noch Rückstände aufgrund zurückliegender personeller Ausfälle.</p> <p>Bei allen Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die teilweise der Gefahrenabwehr dienen. Bei Nichterfüllung läuft die Verwaltung Gefahr, auf Untätigkeit und Schadenersatz verklagt zu werden.</p>	EG 10	65.000,00 €

18	6	1,00	Bauaufsicht (Brandschau)	Durch die geplante Schaffung von 2 Vollzeitstellen im Bereich "Vorbeugender Brandschutz" (Amt 3) steigt der Personalbedarf in Amt 6, da die Beseitigung der Mängel, die in einer Brandschau festgestellt werden, nur von der Bauordnungsbehörde gefordert werden darf. Es handelt sich regelmäßig um die Beseitigung von Mängeln, von denen eine Gefahr ausgeht. Die Überwachung und Durchsetzung rechtmäßiger baurechtlicher Zustände ist Pflichtaufgabe der Bauaufsichtsbehörde. Würden z.B. personalwirtschaftliche Überlegungen zum Anlass genommen, nicht einzuschreiten, handelt die Behörde rechtswidrig (vgl. Kommentar Gädtke pp. Rndnr. 48 zu § 58 BauO NRW).	EG 9a	54.000,00 €
19	6	0,50	Baukontrolleur/in	Die Fallzahlen der Hauptverfahren sind in den letzten Jahren zwar konstant bzw. leicht rückläufig, allerdings stehen in den kommenden Jahren die Rechtskraft und Umsetzung mehrerer großen B'Plangebiete an (Se 21 Me 16 + 18, He 31 + 28 etc.). Parallel werden die Anzahlen der Bauüberwachungstermine und der Bauabnahmen erheblich steigen. Zudem werden weitere Ermittlungen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren erforderlich. Schließlich wäre durch die Einrichtung der Stelle eine ordnungsgemäße Vertretung im Rahmen der Baukontrollen gewährleistet, was derzeit mit nur einem Baukontrolleur nicht der Fall ist. Bei allen Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die teilweise der Gefahrenabwehr dienen. Bei Nichterfüllung läuft die Verwaltung Gefahr, auf Untätigkeit und Schadenersatz verklagt zu werden.	EG 9a	27.000,00 €

20	6	1,00	Ing. Versorgungs- technik Gebäude- wirtschaft	<p>Gründe für die gestiegene Arbeitsbelastung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anzahl der einzelnen Vorgänge ist gestiegen - die Kommunikation mit Nutzern (Hausmeistern, Leistungen von Einrichtungen usw.) ist umfangreicher und aufwendiger geworden - die Anzahl der Liegenschaften und damit die zu betreuende Fläche ist gestiegen - die fachlichen Anforderungen an die Abwicklung von Aufgaben sind gestiegen (Vergabeordnung, interne Kommunikation, Förderthematik, Weiterentwicklung technischer Ausstattung u.a.) -Gesetze, Verordnungen und Vorschriften wurden in den letzten Jahren immer weiter verschärft - Prüfende Stellen "verschärfen" die Durchführung von Prüfungen <p>Die Aufgabendichte wird zukünftig weiter ansteigen, aufgrund des immer weiter steigenden Gebäudebestandes, der mit der Stadtentwicklung einher geht und die steigenden Anforderungen an diese Flächen. (ausführliche Begründung siehe Anlage)</p>	EG 10	65.000,00 €
21	6	0,50	Sachbearbeitung Bauverwaltung	<p>Die Fallzahlen der ordnungsbehördlichen Verfahren konnten in der Vergangenheit zwar reduziert werden, in dem man fast ausschließlich nur noch auf Anzeigen Dritter tätig wurde, die Abarbeitung der Fälle kann aber nach wie vor – trotz hoher Motivation der Sachbearbeiter, nicht in angemessener Zeit erfolgen. Wiedervorlagefristen können nicht eingehalten werden, die gebotene Konsequenz zur Abhandlung der Verfahren ist nicht zufriedenstellend. Insbesondere ordnungsbehördliche Verfahren, die auf Beseitigung baulicher Anlagen gerichtet sind, erfordern einen enorm hohen Zeitaufwand. Die Überwachung und Durchsetzung rechtmäßiger baurechtlicher Zustände ist jedoch Pflichtaufgabe der Bauaufsichtsbehörde. Würden z.B personalwirtschaftliche Überlegungen zum Anlass genommen, nicht einzuschreiten, handelt die Behörde rechtswidrig (vgl. Kommentar Gädtke pp. Rndnr 48 zu § 58 BauO NRW). Die Folge weiteren Nicht-Einschreitens wird sich zukünftig negativ im Stadt- und Landschaftsbild niederschlagen durch vermehrte Schwarzbauten etc., denn das Nicht-tätigwerden der Behörde spricht sich herum (vgl. auch mündl. Anfragen SteA 12.02.2020).</p>	EG 11	34.000,00 €

22	6	1,00	Ing. Versorgungstechnik Hochbau	<p>Aufgabenzuwachs aufgrund der schnell fortschreitenden Stadtentwicklung und der Verpflichtung, die erforderliche Intrastruktur hierfür vorzuhalten, führt dazu, dass die Verwaltung sich in der Projektsteuerung bei der Umsetzung der Bauprojekte fachlich formulieren muss. Bei der Umsetzung von Hochbaumaßnahmen ist Fachwissen in der Versorgungstechnik erforderlich. Der Kostenanteil der techn. Gebäudeausrüstung beträgt mittlerweile etwa 40 % der gesamten Gebäudekosten. Bei diesem nicht zu vernachlässigen Kostenanteil ist das Fachwissen in der Hochbauabteilung bei der Planung der Gebäudetechnik zwingend erforderlich. Die schnelle Entwicklung der immer komplexer werdenden Gebäudeausrüstung und Gebäudeautomatisation sollte fachlich im Amt abgebildet sein.</p> <p>Begründung in Stichpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -steigende Einwohnerzahlen durch Entwicklung von Bauflächen, -Behindertengerechtes Bauen - Inklusion, -Schulentwicklungskonzepte (Differenzierung, OGS), -Kitaentwicklungskonzepte, -Klimaschonendes Bauen, -Klimatisieren von Gebäuden aufgrund Klimawandels, -Schutz vor äußerem Einfluss (Vandalismus, Einbruch), -Arbeitsschutz, -Alterung der Gebäude im Bestand -Deutlich höherer Technisierungsgrad der Gebäude, -Lebensdauer und Abschreibung der TA 20 Jahre <p>Aufgaben im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Erstellung und Prüfung umfangreicher Vertragswerke für die Vergabe von TGA-Leistungen, -Prüfen von Leistungsverzeichnissen, -Prüfen von Planungsunterlagen, -fachliche Abstimmung mit den Beauftragten TGA Planern - Bauherrenvertretung-Verschlinkung der Umsetzungsprozesse zur Vermeidung von Abstimmungsdefiziten, -Kontrolle der TGA Ausführung-Bauherrenvertretung, Reduzierung fehlerhafter Ausführungen, -Begleitung bei Abnahmen von TGA Leistungen-Bauherrenvertretung, -Mängel im Bereich TGA, -Umsetzung eigener Projekte im Bereich Hochbau 	EG 11	68.000,00 €
----	---	------	---------------------------------------	---	-------	-------------

23	9	1,00	Sachbearbeitung Tiefbau	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgabenerfüllung des Straßenbaulastträgers für Bereitstellung (Planung und Bau). Deutlich wachsender Investitionsbedarf für investive Straßenneubauprojekte, ÖPNV Infrastruktur, Radverkehrsanlagen und Baugebietsentwicklungen. Bewältigung der Maßnahmen des Bauprogramms für Verkehrsanlagen, sowie zur Betreuung von Maßnahmen Dritter bei gleichzeitiger und deutlicher Steigerung des Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfes (konsumtiver Mittelbedarf) im Bestandsstraßennetz, zur Aufarbeitung unterlassener Straßenunterhaltung der Vorjahre, zur Sicherstellung einer verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur.	EG 11	68.000,00 €
24	9	1,00	Straßenmeister	Deutlich wachsender Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Bestandsstraßennetzes unabhängig von investiven Straßenneubauprojekten (Einführung des Rissesanierungs- bzw. Straßenunterhaltungskonzeptes und ab 2019 deutlich erhöhter Unterhaltungsaufwand (konsumtiver Mittelbedarf) und Aufstockung der Mittel aus Rückstellungen um ca. 500.000 bis 1.000.000 Euro/a im Zuge der Haushaltsplanungen, Tendenz steigend ab 2020. Aufarbeitung unterlassene Straßenunterhaltung der Vorjahre zur Sicherstellung einer verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur.	EG 9a	55.000,00 €

25	9	1,00	Sachbearbeitung Straßenverkehr	<p>Die Aufgaben der Verkehrsbehörde haben in den vergangenen Jahren insbesondere im sog. Alltagsgeschäft deutlich zugenommen. So werden aufgrund der guten Konjunkturlage neben den öffentlichen Tiefbaumaßnahmen auch verstärkt Verkehrsregelungen und Sondernutzungen von öff. Verkehrsflächen im Zusammenhang mit priv. Bauprojekten nachgefragt.</p> <p>Diese Entwicklung lässt sich aus dem kontinuierlichen Anstieg der vergangenen Jahre von der Verkehrsbehörde erteilten gebührenpflichtigen Bescheiden ablesen. Lag die Anzahl dieser Bescheide im Jahr 2017 noch bei 765 straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen, stieg dieser Wert im Jahr 2019 bereits auf 946.</p> <p>Dieser Anstieg beruht außerdem in einer regen Nachfrage von sonstigen Aktivitäten im öff. Verkehrsraum, z.B. im Zusammenhang mit der Kultur- und Brauchtumpflege oder gewerblicher Maßnahmen (z.B. Dreharbeiten).</p> <p>Außerdem hat sich in den vergangenen Jahren das Spektrum der Aufgaben der Verkehrsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung von Schwertransporten sogar vervielfacht. So ist mittlerweile zu jedem Schwertransport, der über das Gebiet der Stadt Bornheim führt, zumindest eine Stellungnahme abzugeben. In den Fällen, in denen bestimmte Abmessungen überschritten werden, ist sogar eine detaillierte Verkehrsordnung für jeden betroffenen Straßenzug (einschl. einer über Power-Point zu erstellenden grafischen Darstellung) zu fertigen.</p> <p>Zusätzlich haben sich verstärkt in den beiden letzten Jahren umfangreiche, zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der sog. "Verkehrswende" eingestellt. Diese werden sich z.B. im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept bei zu erwartenden politischen Initiativen vermutlich noch erhöhen.</p> <p>Bedingt durch die beschriebene Situation lässt sich aktuell eine Stagnation in der Bearbeitung verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Projekte, die zum Teil auf Beschlüssen der Ratsgremien beruhen, nicht leugnen.</p>	A 10/ EG 9b	56.000,00 €
----	---	------	-----------------------------------	---	-------------	-------------

26	11	2,00	Personalsachbear- beitung	<p>Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs in der Verwaltung, insgesamt aber auch im Besonderen im Bereich der Kitas, ist es erforderlich die Anzahl der Personalsachbearbeiter zu erhöhen.</p> <p>Zurzeit stehen für 596 Mitarbeiter 3 Sachbearbeiter im Stellenplan zur Verfügung. es sind in der Literatur und Veröffentlichungen Kennzahlen zu finden, die eine Quote zwischen 89 Mitarbeiter/1 Personalsachbearbeiter bis hin zu 130 Mitarbeiter/1 Personalsachbearbeiter (KGSt) als Orientierung kommunizieren. Es handelt sich hierbei um Stellen ohne Aufgaben der Personalentwicklung, ohne Azubis, Praktikanten und ohne Lohn-/Gehaltsabrechner. Somit liegt die Quote in Amt 11.1 deutlich darunter. Allein die Erhöhung der Zahl an Erzieher/-innen von ca. 60 Mitarbeitern ist mit dem vorhandenen Personal nicht darstellbar.</p>	A 10 / EG 9c	122.000,00 €
27	11	5,00	Systemadministrator	<p>Installation, Konfiguration und Administration -Rathaus (Second-Level-Support)</p> <p>Steigende Endgerätezahl und Netzausbau erfordern höhere Kapazitäten</p>	EG 10	322.000,00 €
28	11	5,00	Systemadministrator	<p>Installation, Konfiguration und Administration - Schulen (Second-Level-Support)</p> <p>Steigende Endgerätezahl und netzausbau erfordern höhere Kapazitäten</p>	EG 10	322.000,00 €
29	11	2,00	Systemadministrator	<p>First-Level-Support (Anwenderbetreuung) - steigende Endgerätezahl und Netzausbau erfordern höhere Kapazitäten</p>	EG 9b	112.000,00 €

30	11	2,00	Archivar	<p>Mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems und der zunehmenden Digitalisierung in der Stadtverwaltung steht das Stadtarchiv vor der Herausforderung zusätzliche Aufgaben, wie die digitale Langzeitarchivierung und die Beratung der Ämter in der (digitalen) Schriftgutverwaltung, zu übernehmen. Nach wie vor betreut das Stadtarchiv die analogen Registraturen der Ämter mit insgesamt zwei Kilometer Akten. Als Kernaufgabe verwahrt es das historische Erbe der Stadt und macht es der Öffentlichkeit zugänglich. Über 200 Nutzeranfragen von Privatpersonen, Vereinen, Heimatforschern, Verwaltung, Politik und Presse beantwortet das Archiv jährlich. Zur Vermittlung der Stadtgeschichte und im Rahmen von archivpädagogischen Projekten führt das Stadtarchiv jährlich bis zu 10 Veranstaltungen durch.</p> <p>Die personellen Ressourcen reichen schon aktuell nicht aus, um den im Archivgesetz geregelten Aufgaben in vollem Umfang nachkommen zu können. Vergleicht man die personelle Ausstattung des Archivs in Relation zur Einwohnerzahl mit der in den umliegenden Kommunen, so zeigt sich, dass die Stadt Bornheim eines der personell am schlechtesten ausgestatteten Archive im Rhein-Sieg-Kreis besitzt. Die Dienstleistungsqualität im Stadtarchiv leidet bereits darunter, dass eine Besetzung des Stadtarchivs während der Öffnungszeiten nicht immer gewährleistet werden kann.</p> <p>Wenn das Stadtarchiv weiterhin bei der Digitalisierung der Verwaltung unterstützen und gleichzeitig eine hohe Dienstleistungsqualität gewährleisten soll, kann dies nur durch die Schaffung von zwei neuen Stellen für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv erreicht werden.</p>	EG 10	130.000,00 €
31	12	1,00	Gärtnermeister	<p>In Abhängigkeit von der Organisationsuntersuchung beim SBB und durch die prosperierende Stadtentwicklung kommt weiterer Steuerungsaufwand für die Grünflächenunterhaltung durch private Dritte mindestens im Umfang einer Vollzeitstelle auf Amt 12 zu, der durch das vorhandene Personal nicht aufgefangen werden kann. Diese Entscheidung wird voraussichtlich in den Zeitraum 21/22 fallen. Es wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten für die Stadt teilweise durch zu erzielende Einsparungen bei der Stadtpauschale an den SBB aufgefangen werden können. Zu berücksichtigen ist auch hier eine zu erwartende Umsatzsteuerpflicht für Dienstleistungen des SBB an die Stadt.</p>	EG 9b	56.000,00 €

32	12	1,00	Gärtnermeister / Baumkontrolleur	In Abhängigkeit von der Organisationsuntersuchung beim SBB, besteht die Empfehlung, den dort beschäftigten Baumkontrolleur in den Dienst der Stadt zu übernehmen, da er nahezu ausschließlich für dies arbeitet. Die Übernahme wäre für die HHJ 21/22 vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten für die Stadt geringer ausfallen, als die dadurch zu erzielenden Einsparungen bei der Stadtpauschale. Zu berücksichtigen ist auch eine zu erwartende Umsatzsteuerpflicht für Dienstleistungen des SBB an die Stadt. Der Mitarbeiter wurde zum 01.01.2021 zur Stadt übernommen. Ein entsprechender Minderaufwand ist beim SBB einzuplanen.	EG 9b	56.000,00 €
Jahreskosten bei Umsetzung aller Bedarfe:						2.566.800,00 €

An Amt 11
a.d.D.

Betr.: Antrag zum Stellenbedarf – Stellenmehrung Abteilung 6.3
Gebäudeunterhaltung – Sachgebiet Technische Gebäudeunterhaltung (TU)

Vermerk zum Bedarf eines/-er Dipl.-Ing./Bachelor Versorgungstechnik

Auf Grund der bereits bestehenden - und an Hand von Überlastungsanzeigen dokumentierten - Arbeitsbelastung, wurde die Stellenausstattung in der TU in der Vergangenheit angepasst.

Für den operativen Bereich wurde eine Technikerstelle (Haddar) geschaffen und besetzt. Für den Bereich der Grundlagenermittlung „Risikomanagement“ (RM) wurde ebenfalls eine Stelle geschaffen/ wiederbesetzt (Krasztinat / Diefenthal). Somit ist dieses Sachgebiet mit insgesamt 4 Vollzeitstellen ausgestattet.

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter (MA) in der TU nicht geringer geworden ist, sondern im Gegenteil weiter gestiegen ist.

Die Gründe für die gestiegene Arbeitsbelastung:

- Die Anzahl der einzelnen Vorgänge ist gestiegen.
- Die Kommunikation mit Nutzern (Hausmeistern, Leitungen von Einrichtungen usw.) ist umfangreicher und aufwendiger geworden.
- Anzahl der Liegenschaften und damit die zu betreuende Fläche ist gestiegen.
- Die fachlichen Anforderungen an die Abwicklung von Aufgaben sind gestiegen.
 - Vergabeordnung
 - Interne Kommunikation
 - Förderthematik
 - Weiterentwicklung technischer Ausstattung
 - Uam.
- Gesetze, Verordnungen und Vorschriften wurden in den letzten Jahren immer weiter verschärft.
- Prüfende Stellen „verschärfen“ die Durchführung von Prüfungen.

Begründung Aufgabenzuwachs:

Die Aufgabendichte wird zukünftig weiter ansteigen aufgrund des immer weiter steigenden Gebäudebestandes, der mit der Stadtentwicklung einher geht und die steigenden Anforderung an diese Flächen.

- Steigende Einwohnerzahlen durch Entwicklung von Bauflächen
- Behindertengerechtes Bauen - Inklusion
- Schulentwicklungskonzepte (Differenzierung, OGS)
- Kitaentwicklungskonzepte
- Klimaschonendes Bauen
- Klimatisieren von Gebäuden auf Grund Klimawandel
- Schutz vor äußerem Einfluss – Vandalismus – Einbruch
- Arbeitsschutz
- Insgesamt deutlich höherer Technisierungsgrad der Gebäude, der Kostenanteil der techn. Gebäudeausrüstung beträgt mittlerweile etwa 40% der gesamten Gebäudekosten.
- Technische Anlagen sind bereits nach 20 Jahren abgeschrieben. Die schnelle Entwicklung der immer komplexer werden Gebäudeausrüstung und Gebäudeautomatisation sollte fachlich im Amt abgebildet sein.
- Alterung des Gebäudebestandes
- Risikomanagement
 Ein weiterer wichtiger Punkt für die Aufgabenmehrung ist die Wahrnehmung unserer rechtlichen Verpflichtung in der Betreiberverantwortung. Ohne die umfassende Kenntnis über Zustand, Wartungsintervalle, vorgeschriebene Prüfungen, vor allem bei den sicherheitsrelevanten Anlagen in den Gebäuden, kann eine verkehrssichere Nutzung der Gebäude nicht gewährleistet werden. Mit der Installation des Risikomanagements werden die Defizite sukzessiv aufgedeckt und angemessen beseitigt. Bereits die bisher vernachlässigten Pflichtaufgaben an Wartungen und Prüfungen führten zu einem erheblichen Anstieg der Aufgaben in der TU.

Überblick über die Aufgabenschwerpunkte:

Aufgaben Risikomanagement:

- Erfassung Anlagenkataster (IMS)
- Erfassung der betreiberverantwortungs- und verkehrssicherheitsrelevanten Prozesse zu allen Anlagen und Bauteilen
- Grundlegende Erfassung der notwendigen Prozesse in entsprechenden Plänen und Vorgängen (IMS).

Aufgaben operativ:

- Alltagsgeschäft
 - Störmeldungen
 - Schadensbehebung
 - Wartungsmanagement
 - Prüfmanagement
 - Technische Prüfungen
 - Bauordnungsrechtliche Prüfungen
 - Brandschauen
 - Arbeitsschutz bedingte Prüfungen / Gefährdungsbeurteilungen
 - Maßnahmen aus den Erkenntnissen von Wartung und Prüfungen
 - Dokumentation
 - Sonderprojekte im Rahmen der Gebäudeunterhaltung
 - Videoüberwachungen installieren
 - Einbruchmeldeanlage Schulen

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler

o.V.i.A.

Alter Weiher 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

PERSONALRAT

Herr Radermacher

Zimmer: EG Raum 1

Telefon: 0 22 22 / 945 - 354

Telefax:

E-Mail: dietmar.radermacher@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

11/10 42 02 / 20.08.2020

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Ra/Ha

Datum

23.09.2020

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2011/2022

Sehr geehrter Herr Henseler,

Sie haben dem Personalrat den Stellenplanentwurf für die Jahre 2021 und 2022 zur Anhörung gemäß §75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG NRW zugeleitet. Der Stellenplan wurde gesichtet und Anmerkungen des Personalrats wurden mit einbezogen.

Der Personalrat hat den Stellenplanentwurf in seiner Sitzung vom 23.09.2020 beraten und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Auf die ämterübergreifenden, stetig steigenden Aufgaben und Ansprüche, wurde mit entsprechenden Stellenbedarfsmeldungen reagiert. Dieses wird seitens des Personalrates sehr begrüßt und als dringend erforderlich erachtet und erfährt somit die volle Unterstützung des Personalrates.

Die angedachten und bereits erfolgten Stellenmehrungen in den Abteilungen führen zu einer personellen Aufstockung, welche auch auf der Abteilungsleiterenebene im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht bewerkstelligt werden muss (siehe z. B. 2.2, 5.2, 4.2, 11.1.) In diesem Zusammenhang sind aus Sicht des Personalrates Sachgebietsleitungsstellen sinnvoll und würden zu einer Entlastung führen.

Aufgrund der immer weiter steigenden Zahl der Neuanmeldungen in den Kindertageseinrichtungen, die damit erforderlichen Neubaumaßnahmen und Personaleinstellungen, haben einige Ämter in ihren Stellenbedarfsmeldungen reagiert. Dem Personalrat ist in diesem Zusammenhang aufgefallen, dass kein Bedarf an zusätzlichen Stellen seitens Amt 4 hier explizit die Abteilung 4.3 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege angemeldet wurde. Der Personalrat sieht dringenden Handlungsbedarf, um der Belastungssituation in der Abteilung entgegenzuwirken. Die zur Personalbemessung angesetzten Daten wie z. B. Kin-

deranzahl, Anzahl der Kitas und Kita Personal aus der Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2013 wurden bis heute stellenmäßig nicht angepasst. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Stelle des Jugendhilfeplaners seit mehr als einem Jahr immer noch immer nicht ausgeschrieben wurde.

Auch auf den Personalrat wirken sich u.a. die zuvor beschriebenen Bedarfe aus. Der Personalrat verzeichnet bereits schon jetzt steigende Fallzahlen. Entsprechend der gestiegenen Mitarbeiterzahl wird sich auch das neu zu wählende Gremium zahlenmäßig erhöhen. Zu den steigenden Fallbearbeitungen fällt für die Personalrat-Assistenz auch erhebliche Mehrarbeit bzgl. der Digitalisierung an. Aus diesem Grund beantragt der Personalrat die Wochenarbeitszeit der Assistenzkraft um 4 Wochenstunden zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Radermacher', written in a cursive style.

Dietmar Radermacher
(Vorsitzender)

Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2021
Rat	11.05.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	016/2021-2
Stand	29.03.2021

Betreff Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen**Beschlussentwurf**

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 wie folgt zu ändern:
2. beschließt, die Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist bei den Produktbereichen/Produktgruppen zuständig, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fallen.

Im Einzelnen sind dies

- der Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung
(ohne die Produktgruppen Liegenschaftsverwaltung und Gebäudewirtschaft und Inklusion- und Demographie)
- der Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung
(ohne die Produktgruppen Straßenverkehrsangelegenheiten und Feuer- und Bevölkerungsschutz)
- der Produktbereich 1.11 Ver- und Entsorgung
(ohne die Produktgruppe Abfallwirtschaft)
- der Produktbereich 1.15 Wirtschaft und Tourismus
- der Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- der Produktbereich 1.17 Stiftungen.

Erläuterung der Anlagen:

- **Anlage 1** – umfasst den verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis, dargestellt in der Liste der **konsumtiven Änderungen** sowie in
- **Anlage 2 – investive Änderungen**
- **Anlage 3** umfasst die Anträge und Anfragen, die den Haupt- und Finanzausschuss originär betreffen.
- **Anlage 4** beinhaltet die Anträge, die in den stattgefundenen Fachausschüssen beraten und beschlossen wurden mit Verweis bzw. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss.

- **Anlage 5** Gesamtergebnisplan und
- **Anlage 6** Gesamtfinanzplan

Die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 werden maßgeblich beeinflusst durch die andauernde Corona-Pandemie und deren Nachwirkungen. Die konjunkturelle Erholung wird sich möglicherweise über viele Jahre hinziehen. Die Vorgaben des NKF-CIG führen in der Haushaltsplanung zur Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen und damit zu einer Sicherung der Ertragssituation. Allerdings mit der Konsequenz, dass Belastungen lediglich in die Zukunft verschoben und Liquiditätsbedarfe durch weitere kurzfristige Darlehensaufnahmen sichergestellt werden müssen.

Die aktuelle Planung wird diesen Vorgaben gerecht und berücksichtigt die im Jahresabschlussprozess gewonnenen Erkenntnisse aus dem Jahr 2020. Die Entwicklungen im vierten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 wurden eingearbeitet. Daraus resultieren deutliche Verbesserungen insbesondere bedingt durch

- höhere Schlüsselzuweisungen
- Verbesserungen bei der Flüchtlingskostenerstattung sowie
- Entlastungen bei der allgemeinen Kreisumlage.

Sie dienen insbesondere zur Finanzierung der mit dem angemeldeten Stellenbedarf verbundenen Aufwandsmehrungen sowie Korrekturen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen. Zudem ermöglichen die Verbesserungen den Verzicht auf die im Entwurf noch zwingend erforderliche Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B.

Die im Ergebnis ausgewiesenen Planüberschüsse stellen einen dauerhaften Haushaltsausgleich sicher und vermeiden die Aufstellung von künftigen Haushaltssicherungskonzepten. Hierbei leistet die Stadt zwei wichtige Beiträge:

- in allen Planjahren wird vom Instrument eines globalen Minderaufwandes Gebrauch gemacht,
- die im Wasserwerk und dem Stadtbetrieb thesaurierten Gewinne der Vergangenheit werden – in Anlehnung an die Funktion einer Ausgleichsrücklage – zur Ergebnisverbesserung eingesetzt.

Gleichwohl kann der Haushalt nicht gänzlich auf Veränderungen bei der Hebesatzgestaltung der Grundsteuer verzichten. Die Anpassungen sollen aber angemessen und planbar sein und zumindest anteilig zur Deckung von allgemeinen inflationsbedingten Sachkostensteigerungen und tariflich und besoldungsrechtlichen Anpassungen beim Personalaufwand dienen. So ist für die Haushaltsjahre 2022 und 2024 jeweils eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 v.H. einkalkuliert.

Die dargestellten Überschusserwartungen dienen der Stärkung des Eigenkapitals durch den Wiederaufbau einer Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2023.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1	Gesamtübersicht der konsumtiven Änderungen
Anlage 2	Gesamtübersicht der investiven Änderungen
Anlage 3	Anträge und Anfragen originär für den HFA
Anlage 4	Anträge aus den Fachausschüssen
Anlage 5	Gesamtergebnisplan
Anlage 6	Gesamtfinanzplan (wird nachgereicht)

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto	lfd. Nr	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
Gesamtergebnisplan																	
Sachkontenaufriß Seite (S.)14																	
Personalkosten																	
Zeile 11 Personalaufwendungen	501200 Vergütung Tarifl. Beschäftigte	1	19.639.217	967.657	20.606.874	19.816.566	2.311.148	22.127.714	19.971.235	2.426.214	22.397.449	20.598.420	2.029.726	22.628.146	20.804.399	2.050.026	22.854.425
	501240 Jahressonderzahlung Tarifl. Beschäftigte	2	1.245.561	36.780	1.282.341	1.258.018	114.850	1.372.868	1.270.595	118.893	1.389.488	1.283.298	120.501	1.403.799	1.296.132	121.710	1.417.842
	502200 Versorgungskasse Tarifl. Besch.	3	1.611.985	48.351	1.660.336	1.628.097	151.880	1.779.977	1.644.391	157.135	1.801.526	1.660.828	159.258	1.820.086	1.677.443	160.834	1.838.277
	503200 Sozialvers. Tarifl. Beschäft	4	4.323.963	134.430	4.458.393	4.367.204	406.812	4.774.016	4.410.880	420.928	4.831.808	4.454.986	426.585	4.881.571	4.499.529	430.867	4.930.396
	505100 Pensionsrückstellungen	5	1.528.366	-138.852	1.389.514	1.578.869	-393.182	1.185.687	1.652.973	-446.840	1.206.133	1.610.968	-496.827	1.114.141	1.645.107	-549.369	1.095.738
	509100 Pauschalierte Lohnsteuer Tar. Besch.	6	7.826	19	7.845	7.902	54	7.956	7.975	78	8.053	8.057	82	8.139	8.139	85	8.224
Summe Änderungen				1.048.385		2.591.562		2.676.408		2.239.325		2.214.153					
Zeile 12 Versorgungsaufwendungen	512100 Beiträge Versorgungsk. Vers.empf.	7	1.913.980	-170.309	1.743.671	1.933.120	-118.510	1.814.610	1.952.452	-73.194	1.879.258	1.971.976	3.332	1.975.308	1.991.696	-5.955	1.985.741
	514100 Beihilfen Versorgungsempfänger	8	345.000	125.000	470.000	350.000	125.000	475.000	355.000	125.000	480.000	360.000	125.000	485.000	365.000	125.000	490.000
Summe Änderungen				-45.309		6.490		51.806		128.332		119.045					
Personalkosten div. Produktgruppen																	
ProdGr. 10102	458500 Erstattungsansprüche	9		-95.447	-95.447		-99.556	-99.556		-103.953	-103.953		-108.692	-108.692		-108.692	-108.692
Prod.Gr 10115	458500 Erstattungsansprüche	10	-8.982	-67.033	-76.015	-9.573	-69.989	-79.562	-10.256	-72.812	-83.068		-87.488	-87.488		-87.488	-87.488
Pro.Gr.10205	458500 Erstattungsansprüche	11		-88.879	-88.879		-92.557	-92.557		-96.390	-96.390		-100.409	-100.409		-100.409	-100.409
Summe Änderungen				-251.359		-262.102		-273.155		-296.589		-296.589					
Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung																	
10101 Politische Gremien S.41																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätige	12	376.880	42.760	419.640	406.880	12.760	419.640	406.880	12.760	419.640	406.880	12.760	419.640	406.880	12.760	419.640
	543900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	13	2.000	6.500	8.500	2.190	6.310	8.500	2.190		2.190	2.190		2.190	2.190		2.190
Summe Änderungen Produktgruppe				49.260		19.070		12.760		12.760		12.760		12.760		12.760	
10109 Personalmanagement S.63																	
Zeile 7 Sonst. ord. Ertr. ohne SoPOs	458310 Auflösung von Pensionsrückstellungen	14	-1.500.000	1.230.595	-269.405	-1.500.000	1.012.176	-487.824	-1.500.000	1.002.509	-497.491	-1.500.000	995.346	-504.654	-1.500.000	989.321	-510.679
	458500 Erstattungsansprüche	15	-16.223	-317.925	-334.148	-17.461	-306.357	-323.818	-18.863	-294.333	-313.196	-20.407	-281.896	-302.303	-22.120	-280.183	-302.303
Zeile 16 Sonstige ordentliche	544120 Unfallversicherung	16	200.000	-40.000	160.000	200.000	-40.000	160.000	200.000	-40.000	160.000	200.000	-40.000	160.000	200.000	-40.000	160.000

Produktbereich und - gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto	lfd. Nr	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
Aufwendungen	544700 Erstattungsverpflichtung.	17	9.320	359.202	368.522	10.092	357.071	367.163	10.950	355.141	366.091	11.884	353.513	365.397	12.884	352.513	365.397
Summe Änderungen Produktgruppe				1.231.872			1.022.890			1.023.317			1.026.963			1.021.651	
10112 Technikunterstützte Information S.73																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	543150 Geringw. Wirtschaftsgüter Direktaufw	18	455.832	861.194	1.317.026	374.296		374.296	382.504		382.504	391.198		391.198	400.191		400.191
Summe Änderungen Produktgruppe				861.194													
10114 Liegenschaftsverwaltung S.83																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	19	10.000	30.000	40.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000
	547100 Grundsteuer	19a		50.000			500			500			500			500	
Summe Änderungen Produktgruppe				80.000			500			500			500			500	
10115 Gebäudewirtschaft S.89																	
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebä	20	157.700	40.000	197.700	367.700	40.000	407.700	417.700	40.000	457.700	597.700	40.000	637.700	747.700	40.000	787.700
Summe Änderungen Produktgruppe				40.000			40.000			40.000			40.000			40.000	
Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung																	
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz S.152																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	543150 Geringw. Wirtschaftsgüter Direktaufw	21	180.000	-20.000	160.000	190.000	-20.000	170.000	170.000	-9.000	161.000	179.000	-19.000	160.000	189.000	-20.000	169.000
Summe Änderungen Produktgruppe				-20.000			-20.000		543.109	-9.000			-19.000			-20.000	
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben																	
10303 Gymnasien S.177																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	543500 Telefon	22	2.000	26.034	28.034	2.000	22.834	24.834	2.000	22.834	24.834	2.000	22.834	24.834	2.000	22.834	24.834
Summe Änderungen Produktgruppe				26.034			22.834			22.834			22.834			22.834	
10304 Gesamtschulen S.182																	
Zeile 15 Transferaufwendungen	531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	23	56.500		56.500	565.000	-508.500	56.500	56.500		56.500	56.500		56.500	56.500		56.500
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	543500 Telefon	24	8.000	52.068	60.068	8.000	45.668	53.668	8.000	45.668	53.668	8.000	45.668	53.668	8.000	45.668	53.668
Summe Änderungen Produktgruppe				52.068			-462.832			45.668			45.668			45.668	
Produktbereich 1.04 Kultur																	
10401 Kulturförderung S.197																	
Zeile 5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	441900 Sonst. priv. Leistungsentgelte	24a	-11.000		-11.000	-11.000		-11.000	-11.000		-11.000		-11.000	-11.000		-11.000	-11.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	524900 Verw.- Betriebsaufwendungen	24b	11.000	10.000	21.000	11.000	16.000	27.000	11.000	6.000	17.000	11.000	6.000	17.000	11.000	6.000	17.000
Zeile 15 Transferaufwendungen	531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	24c	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000
Summe Änderungen Produktgruppe				15.000			21.000			11.000							

Produktbereich und - gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto	lfd. Nr	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025																	
10402 Volkshochschule S.200																																		
Zeile 6 Erträge aus Kostenerstattungen	442300 Erstattungen Gmd.	24d	-86.000			-86.000			-86.000				-86.000	-86.000		-86.000	-86.000																	
Summe Änderungen Produktgruppe																	-86.000			-86.000														
Produktbereich 1.05 Soziale Hilfen																																		
10503 Asyilleistungen S.219																																		
Zeile 2 Zuwendungen ohne SoPOs	414200 Zuweisungen Land	25	-780.000	-1.094.000	-1.874.000	-465.000	-713.000	-1.178.000	-263.000	-333.000	-596.000	-128.000	-27.000	-155.000	-28.000	-1.000	-29.000																	
Summe Änderungen Produktgruppe																				-1.094.000				-713.000			-333.000			-27.000			-1.000	
Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																																		
10603 Erzieherische Hilfen S.246																																		
Zeile 15 Transferaufwendungen	533500 Jugendhilfe an natürliche Personen iE.	26	5.505.240	400.000	5.905.240	6.417.240		6.417.240	6.532.240		6.532.240	6.649.240		6.649.240	6.770.240		6.770.240																	
Summe Änderungen Produktgruppe																				400.000														
Produktbereich 1.08 Sportförderung																																		
10801 Sport S.254																																		
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	523100 Unterhaltung der Grdst.und Gebäude	26a	20.202	-10.202	10.000	20.202	-10.202	10.000	20.202	-10.202	10.000	10.000		10.000	10.000		10.000																	
Summe Änderungen Produktgruppe																				-10.202				-10.202										
Produktbereich 1.09 Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info																																		
10901 Räumliche Planung und Entwicklung S.263																																		
Zeile 7 Sonst. ord. Ertr. ohne SoPOs	452410 Sonstige Ausgleichszahlungen	27				-2.400.000	900.000	-1.500.000	-4.300.000	1.000.000	-3.300.000	-3.900.000	1.600.000	-2.300.000	-3.000.000	700.000	-2.300.000																	
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	524901 Planungs- und Gutachteraufwand	28	1.190.000	-350.000	840.000	1.580.000	-460.000	1.120.000	1.680.000	650.000	2.330.000	1.385.000	300.000	1.685.000	985.000		985.000																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29	3.000	70.000	73.000	3.000		3.000	3.000		3.000	3.000		3.000	3.000		3.000																	
Summe Änderungen Produktgruppe																				-280.000				440.000			1.650.000			1.900.000			700.000	
Produktbereich 1.11 Ver- und Entsorgung																																		
11101 Elektrizitätsversorgung S.284																																		
Zeile 19 Finanzerträge	469900 Sonstige Finanzerträge	29a	-71.000		-71.000	-70.000	-1.000	-71.000	-70.000	-7.000	-77.000	-70.000	-15.000	-85.000	-69.000	-16.000	-85.000																	
	469907 Erträge aus Avalprovision	29b	-38.000		-38.000	-40.000	2.000	-38.000	-42.000	1.000	-41.000	-43.000	-1.000	-44.000	-43.000	-1.000	-44.000																	
Zeile 20 Zinsen und ähnl	551800 Zinsen Kred.	29c	37.000		37.000	38.000	1.000	39.000	40.000	7.000	47.000	42.000	15.000	57.000	44.000	16.000	60.000																	
Summe Änderungen Produktgruppe																									2.000			1.000			-1.000			-1.000
11102 Gasversorgung S.288																																		
	469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	30	-500.000	-180.000	-680.000	-500.000	-180.000	-680.000	-450.000	-50.000	-500.000	-450.000	-50.000	-500.000	-450.000	-50.000	-500.000																	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto	lfd. Nr	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
Zeile 19 Finanzerträge	469900 Sonstige Finanzerträge	30a	-20.000	-2.000	-22.000	-22.000	-7.000	-29.000	-21.000	-12.000	-33.000	-24.000	-13.000	-37.000	-22.000	-20.000	-42.000
	469907 Erträge aus Avalprovision	30b	-10.000	-4.000	-14.000	-14.000	-4.000	-18.000	-14.000	-6.000	-20.000	-17.000	-5.000	-22.000	-16.000	-7.000	-23.000
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	548200 Körperschaftsteuer	31	130.000	20.000	150.000	130.000	20.000	150.000	130.000		130.000	130.000		130.000	130.000		130.000
	548300 Kapitalertragsteuer	32	60.000	20.000	80.000	60.000	20.000	80.000	55.000	5.000	60.000	55.000	5.000	60.000	55.000	5.000	60.000
	548400 Solidaritätszuschlag	33	11.500	3.500	15.000	11.500	3.500	15.000	10.000	1.500	11.500	10.000	1.500	11.500	10.000	1.500	11.500
Zeile 20 Zinsen und ähnl	551700 Zinsen SoRe.	33a	8.000	2.000	10.000	7.000	2.000	9.000	7.000	2.000	9.000	7.000	1.000	8.000	6.000	2.000	8.000
	551800 Zinsen Kred.	33b	12.000		12.000	15.000	5.000	20.000	14.000	10.000	24.000	17.000	12.000	29.000	16.000	18.000	34.000
Summe Änderungen Produktgruppe					-140.500			-140.500		-49.500			-48.500			-50.500	
11103 Wasserversorgung S.293																	
Zeile 19 Finanzerträge	461600 Zinserträge verb.Untern.	34	-700.000		-700.000	-400.000	-300.000	-700.000	-400.000	-960.000	-1.360.000	-400.000	400.000		-400.000	-400.000	-800.000
Summe Änderungen Produktgruppe								-300.000		-960.000			400.000			-400.000	
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV S.304																	
11202 Straßenunterhaltung,-bewirtsch. S.304																	
Zeile 2 Zuwendungen ohne SoPOs	413100 allg. Zuweisungen Bund	34a		-150.000	-150.000		-75.000	-75.000		-100.000	-100.000						
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	522100 Strom	34b	390.000		390.000	380.000	-80.000	300.000	380.000	-160.000	220.000	430.000	-210.000	220.000	390.000	-210.000	180.000
Zeile 16 Sonstige ordentl. Aufwendungen	549300 Festwerte	34c	755.000		755.000	55.000	401.000	456.000	55.000	550.000	605.000	55.000	150.000	205.000	55.000	150.000	205.000
Summe Änderungen Produktgruppe					-150.000		246.000		290.000		-60.000		-60.000		-60.000		
11204 ÖPNV S.347																	
Zeile 15 Transferaufwendungen	537230 Mehrbelastung ÖPNV	35	2.325.834	174.166	2.500.000	2.349.092	500.908	2.850.000	2.372.583	585.417	2.958.000	2.396.309	590.691	2.987.000	2.420.272	596.728	3.017.000
Summe Änderungen Produktgruppe					174.166		500.908		585.417		590.691		590.691		596.728		
Produktbereich 1.13 Natur- und Landschaftspflege																	
11301 Öffentliches Grün S.352																	
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	523100 Unterhaltung der Grundstücke und Geb	36	897.000	277.852	1.174.852	897.000	284.000	1.181.000	1.044.840	289.700	1.334.540	998.336	295.394	1.293.730	1.018.302	301.082	1.319.384
	529905 SBB Stadtpauschale	37	1.512.006	-277.852	1.234.154	1.512.006	-274.420	1.237.586	1.542.248	-280.209	1.262.039	1.573.091	-286.192	1.286.899	1.604.553	-292.377	1.312.176
Summe Änderungen Produktgruppe							9.580		9.491		9.202		8.705				
11303 Öffentliche Gewässer S.366																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	38	800	19.200	20.000	800		800	800		800	800		800	800		800
Summe Änderungen Produktgruppe					19.200												
Produktbereich 1.14 Umweltschutz																	
11401 Umweltschutz und lok. Agenda S.372																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	39	8.000	7.000	15.000	8.000		8.000	8.000		8.000	8.000		8.000	8.000		8.000
Summe Änderungen Produktgruppe					7.000												

Konsumtive Veränderungsnachweise

Lfd.Nr. Begründung

- 1-4 Durch bereits beschlossene Tarifierhöhungen und Anpassungen an aktuelle Personalsituationen in den Kitas sind Erhöhungen der Personalaufwendungen zwingend erforderlich.
- 5 Die aktuellen Berechnungen der Heubeck AG für den Jahresabschluss weichen von der Hochrechnung aus dem Quartal II/2020 ab. Diese Veränderungen wurden in die Planung übernommen.
- 6 Durch bereits beschlossene Tarifierhöhungen und Anpassungen an aktuelle Personalsituationen in den Kitas sind Erhöhungen der Personalaufwendungen zwingend erforderlich.
- 7 zu SK 512100 - Durch aktuelle Neuberechnungen der RVK reduziert sich der Ansatz der Beiträge für die Umlagezahlungen
- 8 Lt. Anpassungsbescheid der RVK sind die Zahlungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger extrem gestiegen. Die Erhöhung wurde in der neuen Ansatzplanung berücksichtigt.
- 9-11 Die aktuellen Berechnungen der Heubeck AG für den Jahresabschluss weichen von der Hochrechnung aus dem Quartal II/2020 ab. Diese Veränderungen wurden in die Planung übernommen.
- 12-13 Ergebnis der Kommunalwahl: Erhöhung der Ratsmandate von 48 auf 50 Sitze, in der neuen WP sind 6 Fraktionen im Rat vertreten, Berücksichtigung der Anpassung der EntschO NRW zum 01.11.2020. Bildung neuer zusätzlicher Ausschüsse, Ausschüsse haben mehr Mitglieder.
- Aufgrund der Corona Situation können Gremiensitzungen teilw. nicht im Ratssaal stattfinden. Einige Sitzungen müssen auch 2021 außerhalb des Rathauses z.B. in der Rheinhalle stattfinden. Für die Nutzung anderer Sitzungsräume müssen Kosten für Miete, Strom, Techniknutzung usw. berücksichtigt werden
- 14 Neuberechnung auf Basis des Heubeck-Gutachtens.
- 15 Die aktuellen Berechnungen der Heubeck AG für den Jahresabschluss weichen von der Hochrechnung aus dem Quartal II/2020 ab. Diese Veränderungen wurden in die Planung übernommen.
- 16 zu SK 544120 - In 2020 wurde die Zahlung an die Unfallkasse komplett von dem Budget aus Amt 11 beglichen. Für die Zahlungen der Feuerwehr erfolgte eine interne Verrechnung. Ab dem HHJ 2021 wird die Pos. bei 1.02.07 Feuerschutz abgebildet. Der Betrag kann daher reduziert werden.
- 17 Die aktuellen Berechnungen der Heubeck AG für den Jahresabschluss weichen von der Hochrechnung aus dem Quartal II/2020 ab. Diese Veränderungen wurden in die Planung übernommen.
- 18 Im Entwurf des Haushaltsplanes 2021/22 wurden erstmals vorgesehene Fördermittel-Projekte erfasst. Diese wurden im Veränderungsnachweis konkretisiert und um die städtischen

- Eigenmittel ergänzt. Weiterhin wurden die Programme des Digitalpaktes (Lehrer und Schüler) komplett ergänzt.
- 19 Mit Vorlage 373/2020-7 (Rat 25.06.2020) wurde die Verwaltung beauftragt, eine Stadtentwicklungsgesellschaft zu gründen. Die Gründung dieser Gesellschaft muss extern beraten und rechtlich abgesichert stattfinden.
- 19a Die Stadt Bornheim hat das EMKA-Gelände erworben. Dafür ist auch Grundsteuer zu zahlen. Diese wird nun über die Nebenkostenabrechnung der Stadt in Rechnung gestellt und war bisher nicht angemeldet. Für 2020 sind dies 25.000 €, die erst mit der Abrechnung in 2021 in Rechnung gestellt wird. Ab April 2021 zieht Trinkgut aus. Trotzdem ist für das ganze Jahr die Grundsteuer zu zahlen. Für beide Jahre, die in 2021 abgerechnet werden, ist in 2021 ein Ansatz von 50.000 € nachzumelden. Bei einer Nutzungsänderung ab 2022 kann die Grundsteuer deutlich reduziert werden. So sind ab 2022 nur noch 500 € anzumelden.
- 20 Mehrkosten durch die Erhebung der neuen CO₂-Steuer.
- 21 Reduzierung der jeweiligen Ansätze der Haushaltsjahre 2021-2025, da die Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Bornheim mit neuen Feuerwehrstiefeln und Tagesdienstbekleidung aufgrund neuer technischen Anforderungen erfolgt nach nochmaliger Überprüfung nun im 3-Jahres-Rhythmus
- 22 Der Digitalisierungsprozess in den Schulen hat sich aufgrund der aktuellen Situation im Umgang mit Corona-Pandemie beschleunigt, sodass mit der Anschaffung von mobilen Endgeräten, Smartboards und der cloudbasierten Unterrichtsmethodik in der IT Grundstruktur angepasst werden muss. Um die bereits durchgeführten Investitionen (Glasfasernetzausbau an allen Schulen) auch nutzen zu können, ist es erforderlich entsprechende Tarife bei den Providern abzuschließen. Aufgrund der hohen Schülerzahlen und der daraus resultierenden zu verarbeitenden Datenmengen an den drei weiterführenden Schulen bedarf es einer symmetrischen Gigabitleitung.
- 23 Korrektur
- 24 Der Digitalisierungsprozess in den Schulen hat sich aufgrund der aktuellen Situation im Umgang mit Corona-Pandemie beschleunigt, sodass mit der Anschaffung von mobilen Endgeräten, Smartboards und der cloudbasierten Unterrichtsmethodik in der IT Grundstruktur angepasst werden muss. Um die bereits durchgeführten Investitionen (Glasfasernetzausbau an allen Schulen) auch nutzen zu können, ist es erforderlich entsprechende Tarife bei den Providern abzuschließen. Aufgrund der hohen Schülerzahlen und der daraus resultierenden zu verarbeitenden Datenmengen an den drei weiterführenden Schulen bedarf es einer symmetrischen Gigabitleitung.
- 24a Korrektur nach Anfrage Nr.48 der CDU im SKEA (Vorlage 017/2021-2), wurde bei der ursprünglichen Planung nicht angepasst.
- 24b Beschluss zum Antrag Nr.15 der B90/Die Grünen (SKEA, Vorlage 017/2021-2), zur Planung und Durchführung des Tages des Ehrenamtes, jährlich 6.000 €.
- Beschluss zum Antrag Nr.17 der B90/Die Grünen (SKEA, Vorlage 017/2021-2), zur Machbarkeitsprüfung eines Kulturzentrums und Heimatmuseums, sowie für die Umsetzung des Ideenwettbewerbes je 10.000 € in den Haushaltsjahren 2021/2022.
- 24c Korrektur nach Anfragen Nr. 41+42 der FDP im SKEA (Vorlage 017/2021-2), wurde bei der ursprünglichen Planung nicht angepasst.
- 24d Korrektur in den Jahren 2024+2025, wurde bei der ursprünglichen Planung nicht angepasst.

- 25 Gemäß Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung NRW zur Migrationspolitik vom 21.12.2020 beteiligt sich das Land NRW (vorbehaltlich der dazu noch umzusetzenden Reform des FlüAG) ab 01.01.2021 mehr an den Unterbringungskosten für die Flüchtlinge.
- a) Die Jahrespauschale von bisher 10.392 € (=866 €/Monat) pro Person steigt um 108 € auf 10.500 € (= 875 €/Monat).
- b) Die Pauschale (10.500 €/Jahr / 875 € Monat) wird erstmalig auch für Bestandsgeduldete gewährt. Der hierdurch zu erwartende Mehrertrag beträgt in 2021 rd. 1,1 Mio. €, in 2022 rd. 708 T €.
- 26 Der Haushaltsentwurf basiert auf dem Ist-Ergebnis 2019. Unter Einbeziehung des Ist-Ergebnisses 2020 und der Berücksichtigung reg. Kostensteigerungen und Fallentwicklung wird mit der Anpassung der Transferaufwendungen (vorrangig für stationäre Leistungen der Heimerziehung bzw. sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 VIII für minderjährige Kinder und Jugendliche) eine kontinuierliche Anpassung gewährleistet.
- 26a Korrektur in den Jahren 2021, 2022 und 2023, wurde bei der ursprünglichen Planung nicht angepasst.
- 27-28 Die Änderungen werden erforderlich, da sich bei einem Verfahren nach Vergabe der Arbeiten der Geschäftsstelle eine Änderung der bisherigen zeitlichen Kalkulation ergeben hat auch unter Berücksichtigung der aktuellen Corona bedingten Änderungen in den Sitzungsplanungen betr. dem zugrundeliegenden Bebauungsplan.
- Bei einem anderen Verfahren wird aufgrund neuester Gutachten eine nicht unerhebliche Vergrößerung des Bebauungsplangebietes erfolgen müssen, wodurch sich der Beginn des Umlegungsverfahrens verzögert und sich die voraussichtlichen Kosten der Umlegung erhöhen.
- 29 Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 zum Tagesordnungspunkt Aktueller Sachstand Rheinspange 553 (Vorlage 825/2020-7) u.a. beschlossen, einen gesonderten Haushaltsansatz für eine externe fachliche und juristische Beratung in Höhe von 70.000 € zu bilden. Der Ansatz für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz ist entsprechend zu erhöhen.
- 29a-c Anpassung wegen Änderung Kreditbedarf Stromnetz.
- 30 Anpassungen an Wirtschaftspläne der verbundenen Unternehmen und geänderte Vertragskonditionen von Kommunaldarlehen
- 30a-b Anpassung wegen Änderung Kreditbedarf Gasnetz
- 31-33 Anpassungen an Wirtschaftspläne der verbundenen Unternehmen und geänderte Vertragskonditionen von Kommunaldarlehen
- 34 Erträge aus Überschussbeteiligungen
- 34a Die Fördersumme in 2021 ergibt sich aus 2 Teil-Fördersummen jeweils anteilig aus dem 1. und 2. Auftrag. 3. und letzter Teil Auftrag LED-Umrüstung in 2023 (ca. 900 Leuchten, Auftragswert ca. 400.000 € mit einer Förderquote 25 %). Insgesamt müssen 3.900 Leuchten im Stadtgebiet bis 2023 auf LED umgerüstet werden.
- In jedem Jahr wird zusätzlich über das Festwertkonto außerplanmäßige Reparaturen der bestehenden Straßenbeleuchtung über den SBB abgerechnet. Die jährliche Summe beträgt schätzungsweise (auf Basis der Vorjahre) ca. 150.000 €.

- 34b Aufgrund der LED-Umrüstung im Stadtgebiet werden ab 2022 die Stromkosten entsprechend reduziert. Bei einer Umrüstung von 1.500 Leuchten kann von einer Ersparnis von bis zu 80.000 € ausgegangen werden. Dieses Einsparpotenzial wurde ab 2022 je nach Auftragsabwicklung anteilig in den Ansätzen abgezogen
- 34c Restabwicklung 1. Teil-Auftrag LED-Umrüstung in 2021 (ca. 1.500 Leuchten, Auftragswert ca. 607.000 € mit einer Förderquote 25 %). Beauftragung 2. Teil Auftrag LED-Umrüstung ab Mitte 2021 (ca. 1.500 Leuchten, Auftragswert ca. 607.000 € mit einer Förderquote 25 %). Der nachgemeldete Betrag in 2022 resultiert aus einer nicht möglichen Mittelübertragung aus 2020 in die Folgejahre.
- 35 Anpassung ÖPNV-Umlage gem. Entwurf Haushaltsplanung Rhein-Sieg-Kreis (Erhöhung aufgrund Verluste im ÖPNV)
- 36-37 Gemäß der veränderten Verwaltungsvereinbarung mit dem SBB entfällt ab 1.1.21 die Grünflächenpflege an Großgehölzen und wird Amt 12 übertragen. Aufgrund der Personalübernahme werden die entsprechende Arbeitsstunden (1.600h x 62,45€/h) ebenfalls von der Stadtpauschale aus der Position Straßenbegleitgrün in Abzug gebracht und Amt 12 übertragen. Das Budget ab 2021 bei SK 523100 -KST 14530 deckt die zuvor zu erwartenden Pflegekosten durch Fremdleistung ab.
- 38 Hochwasserschutz Widdig:
Aufgabenübertragung von Amt 9 zu Amt 12 durch BM 20.000 €
- 39 Resteigenanteil Klimafolgenanpassungskonzept 4.000 € Mobilitätskonzept/ Fuhrparkkonzept 3.000 € Ladeinfrastruktur
- 39a Ansatzanpassung wegen Änderung Kreditbedarf SBB und Rausrechnen des Bedarfs für das Wasserwerk
- 40 Erträge aus Überschussbeteiligungen
- 40a Ansatzanpassung wegen Änderung Berechnungsweise Avalprovision und Kreditbedarf
- 40b-c Ansatzanpassung wegen Änderung Kreditbedarf SBB (Kreditbedarf Wasserwerk aus Berechnung herausgenommen)
- 41 Anpassung der geplanten Ansätze auf Basis des Ist-Ergebnisses 2020.
- 42 Anpassung der geplanten Ansätze auf Basis des Ist-Ergebnisses 2020 auch für 2021, Fortschreibung der Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2022-2024
- 43 Anpassung der geplanten Ansätze auf Basis der neuen Orientierungsdaten des Landes für 2021-2024 sowie der Modellrechnung zum GFG 2021
- 44 Anpassung der geplanten Ansätze auf Basis der neuen Orientierungsdaten des Landes für 2021-2024 sowie der Modellrechnung zum GFG 2021
- 45 Anpassung der geplanten Ansätze auf Basis der neuen Orientierungsdaten des Landes für 2021-2024 sowie der Modellrechnung zum GFG 2021
- 46 SK 411100 Schlüsselzuweisungen Land Anpassung der geplanten Ansätze auf Basis der neuen Orientierungsdaten des Landes für 2021-2024 sowie der Modellrechnung zum GFG 2021
- 47 Anpassung der geplanten Ansätze auf Basis der neuen Orientierungsdaten des Landes für 2021-2024 sowie der Modellrechnung zum GFG 2021

- 48 Änderung des Sachkontos zur Erfassung der außerordentlichen Erträge/Isolation der coronabedingten Mindererträge/Mehraufwendungen – siehe lfd. Nr. 48a
- 48a Erfassung der außerordentlichen Erträge/Isolation der coronabedingten Mindererträge/Mehraufwendungen (Nebenrechnung gem. NKF-CIG)
- 49 Anpassung des letztmalig für 2021 geplanten Ansatzes auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2021
- 50 Anpassung der geplanten Ansätze auf Basis der Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises zur Entwicklung der Kreisumlage bis 2025
- 51-52 Anpassung wegen Änderung Kreditbedarf

Produktgruppe, ProjektNr., Seite Hpl	Sachkonto, Bezeichnung	lfd. Nr.	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
Produktgruppe 10112 Technikunterstützte Inf.																	
5.000510 EDV Schulen und Kitas (S. 79)	782600 Erwerb bew. AV	1	324.620	1.368.732	1.693.352	238.500		238.500	238.500		238.500	238.500		238.500	238.500		238.500
	681200 Investitionszuweisungen Land	2	-775.075	-480.035	-1.255.110												
Summe Änderungen Produktgruppe				888.697													
Produktgruppe 10114 Liegenschaften																	
5.000438 Erschließung städt. (S. 88)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	3	873.000	100.000	973.000	105.000		105.000									
Summe Änderungen Produktgruppe				100.000													
Produktgruppe 10115 Gebäudewirtschaft																	
5.000159 Errichtung Wohnbau Festbauweise (S.96)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	3a				100.000	-100.000		500.000	-500.000		2.000.000	-2.000.000		500.000	-500.000	
5.000430 GS Wb Energetische San. (S. 100)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	4	7.200.000	-6.700.000	500.000	1.800.000	-1.300.000	500.000	100.000	2.300.000	2.400.000		2.400.000	2.400.000			
5.000469 SekuS Merten Überg. (S.-)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	5		50.000	50.000		1.000.000	1.000.000		550.000	550.000						
5.000470 GS Roisdorf Ersatzbau (S. 102)	681100 Investitionszuweisungen Bund	6	-585.000	-229.372	-814.372	-585.000		-585.000									
	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	7	200.000	450.000	650.000												
5.000475 KiTa Merten Übergang. (S. 104)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	8	300.000	-200.000	100.000		1.500.000	1.500.000		2.000.000	2.000.000		600.000	600.000			
5.000478 Sekundarschule Merten (S.106)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	9	800.000	-600.000	200.000	3.500.000	-1.800.000	1.700.000	3.500.000		3.500.000	21.000.000		21.000.000	21.000.000		21.000.000
5.000494 Neubau Feuerwehrger. (S.108)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	10	300.000	-200.000	100.000	2.500.000	-1.000.000	1.500.000	500.000	1.000.000	1.500.000		900.000	900.000			
5.000503 GS Sechtem Neubau Mensa (S.112)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	11	500.000	-400.000	100.000	1.200.000	-600.000	600.000	200.000	1.000.000	1.200.000		200.000	200.000			
5.000504 MZR Widdig Erweitg.WC (S.113)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	12	50.000	-50.000		250.000	-250.000						50.000	50.000		250.000	250.000
5.000505 VS Uedorf Neubau Turn.(S.114)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	13	500.000	-400.000	100.000	3.000.000	-2.500.000	500.000	250.000	2.750.000	3.000.000		150.000	150.000			
5.000507 FWGH Widdig (S.115)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	13a	300.000		300.000	1.200.000	-1.150.000	50.000	500.000		500.000		1.000.000	1.000.000		1.000.000	1.000.000
5.000508 Brandschutzbedarfspl. (S.-)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	14		600.000	600.000		400.000	400.000									
Summe Änderungen Produktgruppe				-7.679.372			-5.800.000			9.100.000			3.300.000		750.000		
Produktgruppe 10207 Feuer- Bevölkerungsschutz																	
5.000014 Fw Feuerwehrgeräte (S.162)	782600 Erwerb bew. AV	15	500.000	227.264	727.264	200.000		200.000	214.000	17.000	231.000	213.000	17.000	230.000	223.000		223.000
5.000048 Fw Feuerwehrfahrzeuge (S.160)	782600 Erwerb bew. AV	16	75.000	-15.000 35.000 57.000	152.000	530.000	45.000 35.000	610.000	600.000	35.000	635.000	250.000	35.000	285.000			
Summe Änderungen Produktgruppe				304.264			80.000			52.000			52.000				

Produktgruppe, ProjektNr., Seite Hpl	Sachkonto, Bezeichnung	lfd. Nr.	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
Produktgruppe 10301 OGS																	
5.000453 OGS GS Inventar (BGA) (S.171)	782600 Erwerb bew. AV	17	5.200	12.000	17.200	1.200		1.200	1.200		1.200	1.200		1.200	1.200		1.200
Summe Änderungen Produktgruppe				12.000													
Produktgruppe 1101 Elektrizitätsversorgung																	
5.000333.730.002 Weiterleitung Darlehen (S.287)	782400 Erwerb von Finanzanlagen	18	400.000	-400.000		400.000	-145.000	255.000	400.000	-400.000		400.000	10.000	410.000	400.000	-400.000	
Summe Änderungen Produktgruppe				-400.000			-145.000			-400.000			10.000			-400.000	
Produktgruppe 1102 Gasversorgung																	
5.000332.730 Beteiligung GAS Kooperat.(S.292)	782400 Erwerb von Finanzanlagen	19	400.000	-400.000					400.000	-400.000					400.000	-400.000	
Summe Änderungen Produktgruppe				-400.000						-400.000						-400.000	
Produktgruppe 11202 Gemeindestraßen																	
5.000080 Domhofstr. U. Mertensgasse (S.310)	783120 Abw. Baumaß.-Tiefbau	19a	15.000	15.000	30.000	15.000	15.000	30.000	15.000	15.000	30.000	15.000		15.000			
5.000113 Feldchenweg (S.313)	683100 Beiträge nach BauGB	20								-1.000.000	-1.000.000						
5.000173 Projekt Grünes C (S.315)	681500 Investitionszuweisungen s.ö.B 783120 Abw. Baumaß.-Tiefbau	21		5.000	5.000		-12.500	-12.500		-15.000	-15.000						
5.000185 Umsetzung Radverkehrskonzept (S.316)	783120 Abw. Baumaß.-Tiefbau	21a	100.000	100.000	200.000	100.000	300.000	400.000	100.000		100.000	100.000			100.000		100.000
5.000320 Oberdorfer Weg (S.319)	683200 Beiträge nach KAG	22											-230.000	-230.000			
5.000331 Barrierefreie Haltestellen (S.324)	681200 Investitionszuv. Land	23		-270.000	-270.000		-270.000	-270.000		-270.000	-270.000		-270.000	-270.000		-270.000	-270.000
5.000371 Rahmenplanung Bornheim West (S.329)	683100 Beiträge nach BauGB	24							-3.630.000	3.630.000							
5.000372 Gartenstraße (S.330)	783120 Abw. Baumaß.-Tiefbau	24a	5.000	15.000	20.000	10.000	15.000	25.000	10.000	15.000	25.000	5.000					
5.000374 Mertener Mühle (S.332)	683100 Beiträge nach BauGB 783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	25		450.000	450.000		-2.950.000	-2.950.000									
5.000385 Oberdorfer Weg (nicht im Hpl)	683100 Beiträge nach BauGB	26											-1.200.000	-1.200.000			
5.000397 Rahmenplan Sechtem Ost (S.336)	683100 Beiträge nach BauGB	27	-1.010.000	1.010.000		-1.060.000	1.060.000		-1.060.000	1.060.000							
5.000407 Bayerstraße (S.337)	683200 Beiträge nach KAG 783120 Abw. Baumaß.-Tiefbau	28 28a	40.000	15.000	55.000	40.000	15.000	55.000	10.000	15.000	25.000	10.000		10.000			
5.000495 Dorfplatz Neugestaltung (S.-)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	28b		10.000			10.000	10.000		10.000	10.000						
Summe Änderungen Produktgruppe				1.350.000			-1.792.500			3.490.000			-2.000.000			-270.000	

Produktgruppe, ProjektNr., Seite Hpl	Sachkonto, Bezeichnung	lfd. Nr.	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
Produktgruppe 11204 ÖPNV																	
5.000485 Bahnsteigmodernisierung (S.337)	781800 allg. Investitionszuschüsse priv.	29		150.000	150.000		450.000	450.000									
Summe Änderungen Produktgruppe				150.000			450.000										
Produktgruppe 11301 Öffentliches Grün																	
5.000214 Spielplätze - Erwerb (S.357)	782600 Erwerb bew. AV	30	75.000	45.000	120.000	75.000		75.000									
5.000448 Ausb. u. Modernisier. (S.358)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	31	130.000	20.000	150.000	130.000		130.000									
5.000454 Grundschulen Außenanl (S.360)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	32		70.000	70.000												
5.000456 Sanierung Parkplatz R (S.-)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	33		10.000	10.000												
5.000517 Sanierung Sportanlage (S.-)	681500 Investitionszuweisungen s.ö.B	34		-80.325	-80.325		-375.366	-375.366		-309.945	-309.945		-297.434	-297.434		-187.489	-187.489
	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	35		178.500	178.500		834.149	834.149		688.767	688.767		660.965	660.965		416.642	416.642
5.000520 Bolzplatz Sechtem (S.-)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	35a		60.000	60.000												
	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	35b		10.000	10.000												
Summe Änderungen Produktgruppe				313.175			458.783			378.822			363.531			229.153	
Produktgruppe 11303 Öffentliche Gewässer																	
5.000356 Bachkanal Oberdorfer Weg (S.369)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	36	300.000		300.000												
	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.			200.000	200.000												
Summe Änderungen Produktgruppe				200.000													
Produktgruppe 11401 Umweltschutz, lok.Agenda																	
5.000518 Klimaschutzinvestp. (S-)	681200 Investitionszuweisungen Land	37		-78.000	-78.000												
5.000521 Ladeinfrastruktur	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	37a		30.000	30.000												
Summe Änderungen Produktgruppe				-48.000													
Produktgruppe 11503 Anteile an Unternehmen																	
5.000364 Weiterleitung Darlehen an SBB	782400 Erwerb von Finanzanlagen	37b	14.400.000	-14.400.000		13.200.000	-13.200.000		12.600.000	-12.600.000		11.400.000	-11.400.000		10.000.000	-10.000.000	
Summe Änderungen Produktgruppe				-14.400.000			-13.200.000			-12.600.000			-11.400.000			-10.000.000	
Produktgruppe 11601 Allg. Finanzwirtschaft																	
5.000000 Investitionspausch (S.398)	681200 Investitionszuweisungen Land	38	-2.404.000	-142.800	-2.546.800	-2.404.000	-142.800	-2.546.800	-2.404.000	-142.800	-2.546.800	-2.404.000	-142.800	-2.546.800	-2.404.000	-142.800	-2.546.800
5.000002 Sportpausch (S.399)	681200 Investitionszuweisungen Land	39	-153.800	-3.100	-156.900	-161.500	-3.250	-164.750	-169.500	-3.500	-173.000	-178.000	-3.600	-181.600	-187.000	-3.700	-190.700
5.000003 Bildungspausch (S.400)	681200 Investitionszuweisungen Land	40	-1.381.000	-89.000	-1.470.000	-1.381.000	-89.000	-1.470.000	-1.381.000	-89.000	-1.470.000	-1.381.000	-89.000	-1.470.000	-1.381.000	-89.000	-1.470.000
Summe Änderungen Produktgruppe				-234.900			-235.050			-235.300			-235.400			-235.500	
SUMME	Gesamtänderungen investiv (positiv; Mehrauszahlungen; negativ: Minderauszahlungen)			-19.844.136			-20.183.767			-614.478			-9.909.869			-10.326.347	

Investive Veränderungsnachweise

Lfd.Nr. Begründung

- 1-2 Im Entwurf des Haushaltsplanes 2021/22 wurden erstmals vorgesehene Fördermittel-Projekte erfasst. Diese wurden im VN konkretisiert und um die städtischen Eigenmittel ergänzt. Weiterhin wurden die Programme des Digitalpaktes (Lehrer und Schüler) komplett ergänzt.
- 3 Die Kosten für den Abriss der Gebäude auf den zukünftigen Erschließungsstraßen in Merten fallen nach einer aktualisierten Kalkulation um ca. 100.000 € höher aus als geschätzt. Die Erhöhung resultiert aus Kosten für die Durchführung von Untersuchungen auf Schadstoffe und Beweissicherungsverfahren für die an Nachbargebäude angebauten Nebengebäude.
- 3a Vorlage 023/2021-2 Beschluss SIDA zum Antrag Nr.1 der UWG - ersatzlose Streichung der Errichtung Wohnbau Festbau Händelstraße.
- 4 Anpassung wegen Durchführung der Sanierungsmaßnahme bei laufendem Schulbetrieb, Interimslösung für Ersatzflächen entfallen
- 5 Das Erfordernis von 9 zusätzlichen Klassenräumen und entsprechender Anzahl von WCs bis zum Neubau der HBG wurde durch die Schulleitung vorgelegt und vom Schulamt geprüft. Ein Beschluss liegt vor: Vorlage 592/2020-5 im ASS am 01.09.2020.
- 6 Im Entwurf des Haushaltsplanes 2021/22 wurden erstmals vorgesehene Fördermittel-Projekte erfasst.
- 7 Die zusätzlich erforderlichen Mittel wurden überplanmäßig bereits in 2020 bewirtschaftet und müssen nun neu angemeldet werden, da keine Ermächtigungsübertragung im Jahresabschluss möglich ist.
- 8 Die Planung neuer Kitas zur Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Kitaplätzen wurde mit der Vorlage 632/2018-4 im JHA am 04.10.2018 beschlossen. Die Verzögerungen in der Terminschiene ergaben sich durch fehlende Baureife des Grundstücks. Mittlerweile ist die Umlegung im ME 16 beschlossen und es kann mit der Planung begonnen werden.
- 9 Die Kosten für das Projekt wurden aufgrund der Projektfortführung und neuer Planungsstände modifiziert. Die neuen Planwerte wurden entsprechend der neuen Termine 'Beauftragung Projektsteuerer, Generalplaner und Generalunternehmer' angepasst.
- 10 Der Bedarf eines Neubaus ist im Brandschutzbedarfsplan erläutert. Die Baureife des Grundstücks am Kuckucksweg wird im nächsten Jahr erwartet, so dass anschließend mit der Planung begonnen werden kann.
- 11 Durch fehlende Kapazitäten im Hochbau verschiebt sich die Maßnahme.
- 12 Der Bedarf einer barrierefreien, neuen Sanitäranlage für die Mehrzweckhalle und die Kindertageseinrichtung Römerstr. wurde in die Haushaltsplanung aufgenommen auf Antrag der CDU. Durch fehlende Kapazitäten im Hochbau muss die Durchführung verschoben werden.
- 13 Mit Vorlage 674/2019-5 wurde am 21.01.2020 beschlossen die erforderlichen Baumaßnahmen zur Schaffung des zusätzlichen Raumbedarfs durchzuführen. Mit Vorlage 880/2020-5 für den Schulausschuss am 26.01.2021 ist vorgesehen die Erweiterung des Raumprogramms zu beschließen.

- 13a Der Bedarf eines Neubaus ist im Brandschutzbedarfsplan erläutert. Die Planung kann aus Kapazitätsgründen erst Mitte 2022 beginnen.
- 14 Der Bedarf der Sanierung in allen Feuerwehrgerätehäusern ergibt sich aus dem Brandschutzbedarfsplan. Der Beschluss erfolgte am 01.02.2018 im Rat, Vorlage 005/2018-3.
- 15 Beschaffung einer Wärmebildkamera für Mittleres Löschfahrzeug Rösberg sowie Anschaffung eines Containers Pulver, Neuveranschlagung Ansatz für zwei beschaffte Notstromanhänger, Lieferung 2020, Rechnungsstellung 2021 (keine Ermächtigungsübertragung aus 2020 möglich). Mehrbedarf i.H.v. 194.906 €. Beschaffung von 30 Satz Einsatzkleidung für aktive Feuerwehrangehörige (Grundlehrgang) in 2020 bestellt, Lieferung und Rechnung wg. Lieferschwierigkeiten erst in 2021 (keine Ermächtigungsübertragung aus 2020 möglich). Mehrbedarf i.H.v. 32.358 €
- 16 Änderung der Ansätze für die Beschaffung des mittleren Löschfahrzeuges der Löscheinheit Rösberg ergeben sich aus dem nun vorliegenden Ausschreibungsergebnis (Ansatz 2021: - 15.000 €; Ansatz 2022: + 45.000 €). Für die dringende Beschaffung der Tragkraftspritzenanhänger für jeden Einsatzbezirk im Stadtgebiet Bornheim ist zur Redundanz der vorhandenen bzw. zu beschaffenden Tragkraftspritzen der Feuerwehr und Einsatzmöglichkeiten zu Übungszwecken der Jugendfeuerwehr eine Erhöhung der Ansätze für die Haushaltsjahre 2021-2024 um + 35.000 € nötig. Die Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers für Löschgruppe Hersel, als Ausrüstung des Mehrzweckbootes auch zur Brandbekämpfung auf dem Rhein, ist bereits 2020 erfolgt, Rechnungsstellung 2021 (keine Ermächtigungsübertragung aus 2020 möglich).
- 17 Aktuell gibt es in Rösberg keine Räumlichkeiten für die Essenszubereitung – und Ausgabe der offenen Ganztagsbetreuung. Schülerinnen und Schüler werden für das Mittagessen in drei Schichten mit dem Bus zur alten GS Hemmerich gebracht und nutzen derzeit dort die Räumlichkeiten (Küche und Speiseraum). Aufgrund des hohen logistischen und finanziellen Aufwandes der Schulbussonderfahrten, soll der Musikraum im Keller der GS Rösberg umgebaut werden. Für die Aufbereitung und Ausgabe der Speisen bedarf es der Anschaffung eines Konvektomaten, einer Spülmaschine sowie einer Küchenarbeitszeile mit Unter- und Oberschränken. Durch die Neuregelung der Essensausgabe in den Räumlichkeiten der GS Rösberg können zukünftig die Kosten für die Schulbussonderfahrten eingespart werden.
- 18-19 Entplanung aus dem Sachkonto und Neueinplanung unter Finanzstelle – Beträge im Gesamtfinanzplan ersichtlich. Nachrichtlich erfolgt textliche Erläuterung unter Teilfinanzplan. Anpassungen bei Beträgen an Wirtschaftspläne der verbundenen Unternehmen und geänderte Vertragskonditionen von Kommunaldarlehen (Weiterleitung von Krediten).
- 19a Vorlage Beschluss MoVA zum Antrag Nr. 9 der CDU –den Haushaltsansatz in den Jahren 2021, 2022 und 2023 um 15.000 € zu erhöhen
- 20 Ansatz ursprünglich nicht im Entwurf Haushalt 2021/2022 enthalten.
- 21 Ansatz ursprünglich nicht im Entwurf Haushalt 2021/2022 enthalten.
- 21a Vorlage 021/2021-2 Beschluss MoVA zum Antrag Nr.3 B90/Die Grünen – die Haushaltsansätze für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in 2021 auf 200.000 € und in 2022 auf 400.000 € zu erhöhen.
- 22 Waren im Haushalt 2019/2020 enthalten und nicht übertragen worden
- 23 Im Hauptdokument nicht enthalten, in der Anlage E im Haushaltsplan aufgeführt.

- 24 Ansatz für 2023 ist aus dem Haushalt 2019/2020 übertragen worden. In den nächsten 5 Jahren ist jedoch noch keine Baureife zu erwarten, daher muss der Ansatz gestrichen werden.
- 24a Vorlage 021/2021-2 Beschluss MoVA zum Antrag Nr. 9 der CDU –den Haushaltsansatz in den Jahren 2021, 2022 und 2023 um 15.000 € zu erhöhen
- 25 Ansatz war im alten Haushalt 2019/2020 enthalten und ist nicht übertragen worden. Ansatz für 2021 - vorgezogene Artenschutzmaßnahme zur Renaturierung - Vorfinanzierung durch die Stadt (Abwicklung über Amt 12). Ansatz für 2022 - 2,5 Mio. € für BauGB und -450.000 € Erschließungsbeiträge/ Deckung für vorgezogene Artenschutzmaßnahme zur Renaturierung.
- 26 Ansatz ursprünglich nicht im neuen Entwurf Haushalt 2021/2022 enthalten
- 27 Ansätze für 2021, 2022 und 2023 sind aus dem Haushalt 2019/2020 übertragen worden. In den nächsten 5 Jahren ist jedoch noch keine Baureife zu erwarten, daher muss der Ansatz gestrichen werden.
- 28 Ansatz ursprünglich nicht im neuen Entwurf Haushalt 2021/2022 enthalten
- 28a Vorlage 021/2021-2 Beschluss MoVA zum Antrag Nr. 9 der CDU –den Haushaltsansatz in den Jahren 2021, 2022 und 2023 um 15.000 € zu erhöhen.
- 28b Vorlage 021/2021-2 Beschluss MoVA zum Antrag Nr. 5 der SPD – Dorfplatz Neugestaltung jeweils um 10.000 € in den Haushaltsjahren 2021, 2022, 2023 zu erhöhen.
- 29 Entgegen dem 2017 abgeschlossenen Finanzierungsvertrag für den Bau der Hochbahnsteige Linie 16/18 kommt es zu einer Erhöhung der kalkulierten Kosten, u.a. wegen dem Rampenbauwerk Dersdorf.
- 30 Spielturm August-Macke Straße: 45.000 € (entfallener Spielplatz für den Kita-Ausbau)
- 31 Spielplatz Schmiedegasse 20.000 (neue Unterpflanzungen, Beleuchtungsanlage am SP, Zaunsetzung, Restarbeiten Dorfplatz)
- 32 technische Verschattung GS Walberberg: 40.000 € (inkl. Montage) mobile Bäume (incl. Einsatz von Beschattung auf Schulhof & Kitas): 30.000 €
- 33 Rathausparkplatz 10.000 € (Nachpflanzungen und Beet Erneuerungen),
- 34 Förderanteil des Landes von 45% zum Projekt Stadionsanierungen
- 35 Stadionsanierungen: 178.500 € (Förderanteil 45%) Förderung beantragt
- 35a-b Vorlage 020/2021-2 Beschluss JHA zum Antrag Nr. 8 SPD/CDU/FDP – Errichtung Bolzplatz Sechtem
- 36 Bachkanal Oberdorfer Weg
- 37 Klimaschutzinvestitionspauschale (neu)
- 37a neues Investitionsprojekt zur Ladeinfrastruktur
- 37b Entplanung aus dem Sachkonto und Neueinplanung unter Finanzstelle – Beträge im Gesamtfinanzplan ersichtlich. Nachrichtlich erfolgt textliche Erläuterung unter Teilfinanzplan.
- 38-40 Anpassung der geplanten Ansätze auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2021

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Haupt-und Finanzausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	FDP	25.01.2021	1	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	div.	Wäre es sinnvoll, nur eines der beiden Haushaltsjahre zu beschließen? Durch Corona entstehen erhebliche Unsicherheiten bei der Haushaltsplanung, die sich in einem einjährigen Planungsprozess leichter überblicken lassen. Es droht wieder ein Nachtragshaushalt im zweiten Planungsjahr.	Stellungnahme der Verwaltung: In der Sitzung des Rates am 03.09.2020 wurde der Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 eingebracht. Die Gründe für das vorteilhafte Verfahren wurden in der Vorlage 447/2019-2, Sitzung des Rates am 26.09.2019, skizziert. Auf den Inhalt wird verwiesen. Die Belastungen der kommunalen Haushalte werden auf Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) unter Ausweis von außerordentlichen Erträgen als Bilanzierungshilfe aktiviert. Insofern werden sämtliche Corona bedingten Belastungen in der Ergebnisrechnung isoliert und haben somit keine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt im Zeitraum von 2020 bis 2024.
2	FDP	25.01.2021	2		Gesamtergebnisplan	10	Die Stadt Bornheim macht von der Möglichkeit Gebrauch, einen globalen Minderaufwand einzuplanen. Wie sind die Erfahrungen mit diesem Instrument? Lassen sich diese Minderaufwände unterjährig tatsächlich erzielen?	Stellungnahme der Verwaltung: Nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt werden. Von der gesetzlichen Möglichkeit wurde bei der Haushaltsplanung ab 2020 Gebrauch gemacht. Ausgenommen von der Kürzung sind die Ansätze für Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen, da diese bereits im Aufstellungsprozess auf 98% gekürzt wurden. Der globale Minderaufwand als verwaltungsseitiger Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf rund 1 Mio. Euro. Im Jahr 2020 konnte die Zielvorgabe erreicht werden. Unterjährig wird durch regelmäßige Budgetberichte und Budgetgespräche auf eine Zielerreichung hingewirkt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
3	FDP	25.01.2021	3	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Bei der Vorstellung des Haushalts wird von einer ersten Analyse zur Jahresmitte 2020 gesprochen, so das in Bornheim mit Mindererträgen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in einer Größenordnung von 3,7 Millionen Euro alleine in 2020 gerechnet zu rechnen ist. Gibt es schon weitere Schätzungen und wenn ja, sind diese in die Haushaltsplanung eingearbeitet?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Berechnungen für den Jahresabschluss 2020 liegen vor. Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer konnten durch eine "echte" Finanzhilfe des Bundes/Landes kompensiert werden. Bei der Einkommenssteuer liegen für 2020 Mindererträgen von 3,7 Mio. € vor. Die neuen Schätzungen auf Basis des GFG 2021 bzw. den Orientierungsdaten des Landes sind im verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis für die endgültige Haushaltsplanung berücksichtigt worden.
4	FDP	25.01.2021	4	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		In der Haushaltsrede des Kämmers wird erwähnt, dass die Ertragsstruktur des Haushaltsjahres 2021 geprägt ist durch Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die zusammen 76 Prozent der Erträge darstellen. Bei den Steuererträgen dominieren der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rund 30,2 Mio. EUR, die Gewerbesteuer mit 16,7 Mio. EUR. Sind diese Zahlen überhaupt noch belastbar für die Haushaltsplanung?	Stellungnahme der Verwaltung: Die neuen Schätzungen auf Basis des GFG 2021 bzw. den Orientierungsdaten des Landes sind im verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis für die endgültige Haushaltsplanung berücksichtigt worden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
5	FDP	25.01.2021	5	1.02.05	Bürgerservice		Wie hoch sind die durchschnittlichen Wartezeiten im Bürgerbüro, wann erfolgt eine Umstellung auf eine digitale Terminvergabe?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Vor der Corona Pandemie lag die Wartezeit im Bürgerbüro im Durchschnitt bei 10-15 min. Die Wartezeit ist im Wesentlichen abhängig von dem Wochentag und Uhrzeit des Besuchs. Mit Ausbruch der Pandemie in Deutschland, einhergehendem Lockdown und ausschließlicher Zugangsregelung über eine Terminvergabe, wurden die Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger mit Termin auf max. 5 min reduziert. Jedoch konnten während des ersten Lockdowns zeitweise Termine nur mit bis zu 6 Wochen Vorlauf vergeben werden. Nach dem Rückgang in den regulären Betrieb des Bürgerbüros, kam es zu einem erheblichen Andrang im Bürgerbüro, da Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Termin gleichermaßen die Dienstleistungen des Bürgerbüros in Anspruch genommen haben. Hier kam es in der Spitze zu Wartezeiten von ca. 45 min. Im zweiten Lockdown wurde im Bürgerbüro ein neuer Terminkalender eingeführt, vorbereitend auf eine digitale Terminvergabe. Die Wartezeit liegt ebenfalls bei max. 5 min, Termine können aber kurzfristiger vergeben werden, da derzeit eine manuelle Steuerung der Termine nach Dringlichkeit vorgenommen wird. Bedingt durch diese manuelle Terminsteuerung, soll erst mit dem Rückgang in den regulären Betrieb des Bürgerbüros auch die Online-Terminvergabe eingeführt werden.</p>
6	FDP	25.01.2021	6				Fördermittelmanagement: Wie ist die Stadt Bornheim in diesem Bereich mittlerweile aufgestellt? Gibt es einen Jahresbericht über den Abruf von Fördermitteln?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Eine Übersicht über das Fördermittelmanagement ist Gegenstand der Beratung im HFA 29.04.2021, siehe hierzu Vorlage 124/2021-2.</p>
7	FDP	25.01.2021	7	1.01.01	Politische Gremien	42	Ist in der Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) auf Seite 42 (Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten der Gremien und Fraktionszuwendungen (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, Fraktionssitzungen etc.): 2021: 376.880 EUR / 2022: 406.880 EUR) nur der vergrößerte	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind der vergrößerte Rat, die höhere Anzahl der Ausschüsse und somit Sachkundigen Bürgern / Einwohnern und die Anpassung der Entschädigungsverordnung berücksichtigt worden. Mehraufwendungen, die sich nach Erreichen der 50.000 Einwohner-Marke ergeben, sind nicht mit eingerechnet.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
							Rat berücksichtigt oder auch Mehraufwendungen, wenn die Stadt Bornheim die 50.000 Einwohner Marke erreicht und dadurch höhere Aufwandsentschädigungen zahlen muss?	

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
8	FDP	25.01.2021	8	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Übersicht aller externen Dienstleister und Berater der Jahre 2019 und 2020 im Produktbereich 1.01 mit Auftragssummen über 5.000 EUR	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>1.01.01: Fehlanzeige 1.01.02: Goethe & Schweitzer: 6.004,24 € (2019) und 5.796,09 € (2020) 1.01.03: Fehlanzeige 1.01.04: Fehlanzeige 1.01.05: Fehlanzeige 1.01.06: GVV-Kommunalversicherung: 120.419,31 € (2019), 120.419,31 € (2020) ERGO Versicherung: 14.314,41 € (201), 14.314,41 € (2020) CWS-Boco: 6.290,63 € (2019), 6.719,78 € (2020) Deutsche Post InHaus Services: 84.857,35 € (2019), 95.831,11 € (2020) Kuchem Konferenz Technik: 37.954,55 € (2020) Triumph-Adler: 53.008,55 € (2019), 65.327,80 € (2020) Carl Berberich: 6.873,30 € (2019), 8.477,22 € (2020) FES: 21.317,60 € (2019), 29.732,49 € (2020) Vodafone: 29.232,14 € (2019), 39.731,17 € (2020) NetCologne: 27.925,58 € (2019), 32.984,98 € (2020) Büromarkt Böttcher: 9.608,70 € (2019), 7.498,48 € (2020) 1.01.07: Fehlanzeige 1.01.08: Fehlanzeige 1.01.09: - 1.01.10: Fehlanzeige 1.01.11: KommunalAgenturNRW: 5.077,02 € (2020) Schneider & Zajontz: 9.222,50 € (2019) 1.01.12: GiroSolution: 7.068,60 € (2019 und 2020) Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur: 6.970,00 € (2019 und 2020) 1.01.13: Fehlanzeige:</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								1.01.14: Vermessungsbüro Langendonk: 19.592,40 € ISR Düsseldorf: 26.912,00 € Dr. Thomas, Bonn: 6.272,49 € 1.01.15: Concavis Architekten & Ingenieure: 139.832,97 € (2019) Ingenieurbüro Göbel: 102.503,98 € (2019), 5.201,15 € (2020) INCON: 40.986,87 € (2019), 191.821,32 € (2020) Neunwerk Architekten: 25.073,63 € (2019) Ingenieurbüro Esch: 12.165,61 € (2019) SMS: 27.073,26 € (2019) I.DE.O.S: 10.890,88 € (2019) Henneker-Zilinger Ingenieure: 10.710,00 € (2019) Becker Ingenieure: 17.102,42 € (2020) RAPITA Ingenieure: 74.224,72 € (2020) Gütig Architektur: 127.347,19 € (2020) Schumacher Hoß Ingenieure: 22.781,92 € (2020) Trimborn Ingenieurbüro: 24.016,59 € (2020) Welter Wuselwelten: 34.011,58 € (2020) Brendebach: 6.380,00 € (2020) Schmidt Architekten: 56.181,86 € (2020) 1.01.16: Fehlanzeige
9	FDP	25.01.2021	9	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Auflistung des gesamten Versicherungsportfolios der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs. Wann wurde dies zuletzt komplett überprüft?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Haftpflichtversicherung (Amt 11, bezahlt über Budget 1.01.06) Eigenschadenversicherung (Amt 11, bezahlt über Budget 1.01.06) Feuerversicherung Gebäude Feuerversicherung Inhalt Leitungswasserversicherung Gebäude Leitungswasserversicherung Inhalt Einbruchdiebstahl Sturmversicherung Gebäude Sturmversicherung Inhalt Elektronikversicherung Maschinenversicherung Bauleistungsversicherung

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
10	FDP	25.01.2021	10	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Auflistung des gesamten Fuhrparks der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs inklusive Alter, Buchwert oder Leasingkonditionen.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Stadt Bornheim ist im Besitz von 16 Dienstfahrzeugen (Stand 01.01.2021): SU-SB 3700, Dacia Logan MVC, 5.064,00 €/Jahr SU-SB 3701, Dacia Logan MVC, 5.064,00 €/Jahr SU-SB 3702, Opel Corsa, 3.756,00 €/Jahr SU-SB 372 E, Renault ZOE, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 378 E, Renault ZOE, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3706, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3708, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3710, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3715, VW Crafter, 6.924,00 €/Jahr SU-SB 3720, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3730, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3740, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3745, VW Passat, 6.660,00 €/Jahr SU-SB 3750, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3760, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3857, Dacia Logan, 2.499,96 €/Jahr
11	FDP	25.01.2021	11	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Welche neuen Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit wurden in den Jahren 2019 und 2020 begonnen, wie sind die Erfahrungen?	Stellungnahme der Verwaltung: Unter der Federführung von Amt 11 gab es in 2019 und 2020 keine neuen Projekte. Die Möglichkeiten einer Interkommunale Zusammenarbeit sind in der Verwaltung wiederholt (849/2020-12, 252/2020-1, 420/2019-2, 208/2018-4, 021/2018-7, 564/2017-2, 475/2017-11, 479/2017-1, 253/2017-11) behandelt/geprüft worden und werden anlassbezogen auch weiterhin geprüft werden. Hierzu kann auf die Vorlage 524/2013-1 verwiesen werden.
12	FDP	25.01.2021	12	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Wie sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen geplant? Pro Kopf ein Pauschbetrag oder pro Abteilung? Gibt es Vergleichswerte aus Vergleichsstädten? Wie greift die Digitalisierung bei den Fortbildungen - werden zukünftig Schulungen online durchgeführt?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Ansatzplanung erfolgt dezentral bei den Fachämtern. Ein Pauschalbetrag pro Mitarbeiter wird hier nicht zugrunde gelegt. Vielmehr werden die jeweiligen Bedarfe für die Planung angenommen und festgesetzt. Ein Kennzahlenvergleich im Bereich der Fortbildungs-/Reisekosten sollte aus Sicht der Verwaltung für eine Ansatzplanung nicht berücksichtigt werden, da die individuellen Bedarfe aufgrund der unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Städten eine Vergleichbarkeit nicht zulassen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
13	FDP	25.01.2021	13	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Sind die Fortbildungskosten von über 800.000 EUR (432.784 EUR in 2021 und 368.919 EUR in 2022) und Reisekosten im Rahmen der Fortbildung von über 95.000 EUR (je 47.740 EUR in 2021 und 2022 für eine Stadt in dieser Größenordnung normal? Wieviel wurde in 2018, 2019 und 2020 jeweils für Fortbildung ausgegeben und wieviel Reisekosten wurden erstattet? Muss der Ansatz für 2020 korrigiert werden aufgrund Corona?	Stellungnahme der Verwaltung: Im Rahmen der Planungsprozesse melden die Fachämter die zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich benötigten Fortbildungsmittel. Im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung kommt es aufgrund von z.B. Arbeitsbelastungen und der Informationsbeschaffung durch andere Kanäle (Ministerialblatt, Newsletter) zu Abweichungen zwischen Plan und Ist-Werten. Die Ausgaben für Fortbildungen betragen: 2018 = 181.000 Euro, 2019 = 223.000 Euro, 2020 = 175.000 Euro, für Reisekosten: 2018 = 47.000 Euro, 2019 = 41.000 Euro, 2020 = 31.000 Euro. Die konkreten Aufwendungen für das Jahr 2020 fließen in den Jahresabschluss ein.
14	FDP	25.01.2021	14	1.01.02	Verwaltungsführung	47	Werden die "SBB-Leistungen im Rahmen des Ideen- und Beschwerdemanagements: 5.000 EUR" ausgeschöpft. Wo ist ersichtlich, was in den vergangenen Jahren aufgewendet und ausbezahlt wurde?	Stellungnahme der Verwaltung: Nein. In den letzten Jahren (2016-2020) sind keine Leistungen mit diesen Mitteln bezahlt worden.
15	FDP	25.01.2021	15	1.01.02	Verwaltungsführung	47	Warum ist das Diensthandy des Bürgermeisters unter Z.16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" aufgeführt und nicht unter 1.01.06 Zentrale Dienste mit den anderen Diensthandys?	Stellungnahme der Verwaltung: BM a.D. Henseler hat zu Beginn seiner Amtszeit seine private Handynummer mit ins Amt übernommen. Diese wurde dann seitdem von der Stadt Bornheim bezahlt. Er hat, anders wie bei den anderen Diensthandys, einen Telekomvertrag und die Abrechnung kam immer separat zu den restlichen Diensthandys der Stadt Bornheim. Deshalb wurden diese Rechnungen über ein separates Budget bezahlt.
16	FDP	25.01.2021	16	1.01.02	Verwaltungsführung	47	Verfüungsmittel des Bürgermeisters: Welche Mittel sind das und was wurde in der Vergangenheit ausgegeben?	Stellungnahme der Verwaltung: Als Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind 5.100 € angesetzt. Im Jahr 2020 wurden diese Mittel für folgende Ausgaben verwendet: Mitnahmen zu repräsentativen Terminen: 967,46 € Präsente / Blumen: 1.960,83 € Bewirtung Verwaltungsvorstand / Termine: 1.306,28 € Ausgaben gesamt 4.234,57 € Restl. Mittel 865,43 €

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
17	FDP	25.01.2021	17	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	52	Wie erklärt sich die Diskrepanz von 2021 zu 2022 bei den Fortbildungskosten für den Betriebsrat?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Personalrat wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Aufgrund der jeweiligen Neuwahlen, ist nicht absehbar, inwieweit neue Personalratsmitglieder in den Personalrat gewählt werden und entsprechende Schulungen absolviert werden müssen. Als Grundschulungen werden Schulungen im Bereich des LPVG, Tarif- / Beamtenrechts und im Arbeits- und Gesundheitsschutzes anerkannt. Einer Grundschulung bedarf das Personalratsmitglied, um seine Tätigkeit im Personalrat sachgemäß ausüben zu können. Die Teilnahme an einer Spezialschulung benötigt es, um den besonderen Aufgaben, die der Personalvertretung zukommen, gerecht werden zu können. Gemäß § 42 Abs. 5 i.V.m. § 40 Landespersonalvertretungsgesetz NRW sind die Mitglieder des Personalrats, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen freizustellen und die Kosten sind von der Dienststelle zu tragen. Der Personalrat ist in seiner aktuellen Konstellation seit Oktober 2020 im Amt und es bestand für die restlichen Monate im Jahr 2020 keine Möglichkeit die Personalratsmitglieder zu schulen. Auch ohne Corona wäre die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen u. a. aufgrund der Anmeldefristen nur in geringerem Maße möglich gewesen. Somit wurde für das Jahr 2021 ein höherer Betrag geplant.</p>
18	FDP	25.01.2021	18	1.01.05	Rechnungsprüfung	53 f.	Was würde es kosten, wenn die Stadt Bornheim die Rechnungsprüfung wie die Stadt Troisdorf durch den Rhein-Sieg-Kreis erledigen ließe?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Stadt Troisdorf hat mit der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Kooperation zur Durchführung der Rechnungsprüfung getroffen. Die Rechnungsprüfung für die Stadt Troisdorf wird seitdem durch Bedienstete des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt. Es handelt sich um eine individuelle Vereinbarung und keine allgemeine Dienstleistung des Rhein-Sieg-Kreises für kreisangehörige Kommunen. Eine vergleichbare Kooperation zwischen der Stadt</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis ist bereits aufgrund der räumlichen Distanz nicht praktikabel. Darüber hinaus hat die Stadt Bornheim 2013 die Möglichkeit einer vergleichbaren Kooperation mit den Städten Brühl und Wesseling geprüft. Wirtschaftliche Vorteile waren dabei nicht ersichtlich. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass aufgrund diverser organisatorischer Faktoren der hohe Qualitätsstandard der Rechnungsprüfung voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. s. Vorlage 432/2013-1
19	FDP	25.01.2021	19	1.01.05; 1.01.02; 1.01.13; 1.01.09; 1.01.12	Rechnungsprüfung, Verwaltungsführung, Recht, Personalmanagement, TUI		Warum lässt die Stadt Bornheim Leistungen wie die Rechnungsprüfung, Datenschutz, Antikorruption, Personalverwaltung oder IT nicht extern erledigen (durch den Kreis oder andere Kommunen) oder tritt in diesen Bereichen als Dienstleister oder für andere Kommunen auf?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Stadt Bornheim überprüft regelmäßig, inwiefern es notwendig oder sinnvoll ist, für die Bereitstellung ihrer Leistungen die Expertise externer Dienstleister in Anspruch zu nehmen oder Synergien zu nutzen, um diese in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Firmen anzubieten. So werden z.B. ein großer Teil der IT-Fachanwendungen durch die RegioIT bereitgestellt und die Beihilfe für Beamt*innen seit 2019 von den Rheinischen Versorgungskassen bearbeitet oder auch einzelne Aufträge und Projekte von externen Anbietern durchgeführt oder unterstützt. Die Berechnung des Kindergeldes wurde bereits 2006 an die Familienkasse übertragen. Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 524/2013-1, explizit zur Personalverwaltung auf die Vorlage 339/2011-1. Die Aufgabenwahrnehmung für Dritte ist mit dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich. Aufgrund der aktuellen und bekannten Problematik einer Umsatzsteuerpflicht ist eine Wirtschaftlichkeit solcher Kooperationen in Zukunft höchst fraglich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
20	FDP	25.01.2021	20	1.01.06	Zentrale Dienste	56	Könnte die Stadt Bornheim für weitere Kommunen wie die Gemeinde Alfter Archivdienstleistungen erbringen?	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Das Stadtarchiv ist seit 32 Jahren mit einer Vollzeitstelle besetzt. Seit einigen Jahren unterstützt der Stadtarchivar einen Tag in der Woche die Gemeinde Alfter bei ihrer Archivverwaltung. In den letzten Jahren hat sich aber das Aufgabenspektrum des Archivs deutlich erweitert und die Arbeitsbelastung hat, unter anderem durch die gestiegene Anzahl an Anfragen (269 Anfragen im Jahr 2020), deutlich zugenommen. Gleichzeitig sind die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer an die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und deren Aufarbeitung und Präsentation, nicht zuletzt durch die Digitalisierung deutlich gestiegen. Um eine entsprechende Dienstleistungsqualität bei gleichzeitiger Erfüllung der Kernaufgaben bieten zu können, sind 2 zusätzliche Vollzeitstellen im Haushalt angemeldet worden. Eine zusätzliche Übernahme von Archivdienstleistungen für andere Kommunen ist aus den genannten Gründen nicht umsetzbar. Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass bei einer zusätzlichen Personalabordnung die Nutzung des Stadtarchivs für Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt wird und eine Besetzung des Archivs zu den regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung nicht gewährleistet werden kann. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die personelle Unterstützung der Gemeinde Alfter nur als Übergangslösung bis zur entsprechende Personalausstattung seitens der Gemeinde Alfter vereinbart worden ist. Die Verwaltung prüft derzeit in wie weit die vorhandene Vereinbarung noch weitergeführt werden muss.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
21	FDP	25.01.2021	21	1.01.06	Zentrale Dienste	56	Telefon (Festnetzanschlüsse, Diensthandys): 68.400 EUR. Sind hier alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft? Bestehen Bündelverträge Festnetz und Mobilfunk und wurde ein Benchmark der Anbieter durchgeführt?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Bislang laufen die Telefonanschlüsse des Rathauses noch auf einem analogen System. Diese werden im Laufe des Jahres auf ein IP-basiertes System umgestellt. Dadurch ändern sich die Vertragsmodelle und es kommt zu Einsparungen. Bei den Diensthandys ist die Stadt Bornheim Teil des kommunalen Rahmenvertrages der Vodafone GmbH und bekommt hier bei den angebotenen Businessstarifen jeweils Rabatte auf jeden abgeschlossenen Einzelvertrag. Bündelverträge Festnetz/Mobilfunk bestehen nicht. Ein Benchmark der Anbieter wurde auch nicht durchgeführt. Eine Änderung des Mobilfunkanbieters der Stadtverwaltung müsste über eine Ausschreibung erfolgen.</p>
22	FDP	25.01.2021	22	10106 10110	Zentrale Dienste, Finanzm. und Rechnungswesen	56	Kopierkosten: 62.148 EUR und Porto und Zustelldienste: 91.800 EUR, 1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen Porto 10.500 EUR. Sind diese Kosten in allen Abteilungen durch konsequente Digitalisierung und Einschränkung reduzierbar?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Portokosten von 10.500 EUR resultieren aus dem jährlichen Steuerveranlagung aller Steuerarten. Eine rechtliche Grundlage zum (ausschließlich) elektronischen Versand und rechtskonforme Zustellung elektronischer Steuerbescheide liegt nicht vor. Eine Reduzierung der Portokosten ist teilweise aus Rechtsgründen nicht möglich. E-Mails erfüllen nicht die teilweise erforderliche Schriftform und auch nicht die Beweisfunktion der Schriftform. Darüber hinaus können E-Mails nicht nach Zustellungsgesetz zugestellt werden (beispielsweise Baugenehmigungen, Anhörungen, Ordnungswidrigkeiten, Mahnungen, Wahlbenachrichtigungen, bzw. Briefwahlunterlagen, etc.) Bei den Kopierkosten sind bereits Einsparmöglichkeiten getroffen worden, u. a. durch die Anschaffung des Dokumentenmanagementsystems „enaio“ oder der Vertragssoftware „otris“. Hier müssen Dokumente nicht nochmal extra ausgedruckt werden, sondern sind systemübergreifend aufrufbar.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
23	FDP	25.01.2021	23	1.01.09	Personalmanagement	63	In welchen Vereinen und Verbänden ist die Stadt Bornheim aus welchen Gründen und zu welchen Kosten Mitglied?	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunaler Arbeitgeberverband (2.970 Euro): Informationen zu aktuellen Anpassungen im Tarifrecht, Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Angelegenheiten - Städte- und Gemeindebund (21.760 Euro): allgemeine Informationen zu kommunalen Themen - KGST (2.600 Euro): allgemeine Informationen zu kommunalen Themen - Bund der Vollziehungsbeamten (80 Euro): Interessenvertretung für Vollstreckungen im Innen- und Außendienst - Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (215 Euro) - VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (360 Euro)
24	FDP	25.01.2021	24	1.01.09	Personalmanagement	63	Die Ansätze für Personal sind im Rahmen des Aufstellungsprozesses auf 98% gekürzt worden. Gegenüber welcher Ausgangsbasis?	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Für die Personalkostenplanung wird grundsätzlich die volle Besetzung im Stellenplan angenommen. Tarifsteigerung, Stufensteigerungen und absehbare Arbeitszeiterhöhungen und Höhergruppierungen/Beförderungen werden hinzugerechnet. Dann erfolgt eine 2%ige Kürzung für Einsparungen durch verzögerte Nachbesetzungen und Langzeiterkrankungen.</p>
25	FDP	25.01.2021	25	1.01.09	Personalmanagement	63	Gibt es einen Plan, um die für die Bewältigung der Flüchtlingskrise zusätzlich geschaffenen Stellen wieder zu reduzieren? Wurden für die Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzliche Stellen geschaffen, die ebenfalls nach Ende der Pandemie wieder reduziert werden können?	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Zur Bewältigung der Pandemie wurden keine zusätzlichen Stellen eingerichtet. Zur Steuerung der Besucher des Rathauses wurden in der Bürgerhalle zwei zeitlich befristete Einstellungen vorgenommen. Im Kita-Bereich wurden zeitlich befristete Alltagshelfer eingesetzt, die Kosten hierfür werden komplett vom Land getragen.</p>
26	FDP	25.01.2021	26	1.01.09	Personalmanagement	63	Wie viele Stellen aus dem Stellenplan 2020 sind zum 31.12.2020 in welchen Ämtern unbesetzt und warum sind diese unbesetzt?	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Zum 31.12.2020 waren im Verwaltungsbereich 23 Stellen unbesetzt. Davon handelt es sich bei 2 Stellen um Stellen für Nachwuchskräfte, die zum 01.09. besetzt werden, 7 Stellen für Rückkehrerinnen aus Elternzeit und 5 Reservestellen für nicht vorhersehbare Beamtenbesetzungen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								2 Stellen wurden nach erfolgreichen Ausschreibungsverfahren zum 01.01.2021 besetzt. Im Bereich der Kindergärten waren 51 Stellen unbesetzt, 8 Stellen wurden zwischenzeitlich besetzt, für 10 Stellen ist eine Besetzung nach erfolgreichem Ausschreibungsverfahren ausgewählt worden. Durch Dauerausschreibungen ist die Besetzung der noch offenen Stellen im laufenden Jahr angestrebt. Anlage: Übersicht unbesetzte Stellen zum 31.12.2020
27	FDP	25.01.2021	27	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	74 f.	Regio-IT: Kostendarlegung, Überprüfung der Kostenzuwächse	Stellungnahme der Verwaltung: Kostensteigerung ist begründet durch Ausweisung der Umsatzsteuer und allgemeine Kostensteigerung sowie stetige Weiterentwicklung der internen Outsourcing-Strategie.
28	FDP	25.01.2021	28	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	77 f.	Wie gestaltet sich die Unterstützung der Mitarbeiter im Home-Office? In welcher Höhe werden hierfür Landesmittel abgerufen?	Stellungnahme der Verwaltung: Technische Unterstützung/Support im Home-Office wird von den Mitarbeitern aus Amt 11.3 geleistet. Bereitstellung und Ausbau der Infrastruktur zur Realisierung von Home-Office. Bisher wurden keine Landesmittel abgerufen
29	FDP	25.01.2021	29	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	79 f.	Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme Insgesamt: 2021: 270.150 EUR Finanzierung der Maßnahme Landeszuweisungen aus dem Digitalpakt Schulen 2021: 775.075 EUR Gesamtdeckung Finanzplan. Wie wird der Überschuss aus der Landeszuweisung verwendet? Wie erklären sich die Zahlen im HH (Seite 80 - Landeszuweisungen aus dem Digitalpakt Schulen 2021: 775.075 EUR) mit der Antwort aus der Vorlage 866/2020-5 im Schulausschuss vom 6.01.2021 „Im Rahmen des Ausbaus der Digitalisierung an Schulen hat der Bund Mittel bereitgestellt. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat in diesem Zusammenhang eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) erlassen. Für	Stellungnahme der Verwaltung: Die Gesamtlandeszweisung in Höhe von 1.550.150 EUR wurde aufgrund unklarer, späterer Verwendung zu 50 % investiv (HH 2021 Seite 80 – Ziff. E Finanzierung der Maßnahme) und 50 % konsumtiv (HH 2021 Seite 74 - Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen) verbucht.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							die Stadt Bornheim steht ein Schulträgerbudget in Höhe von insgesamt 1.550.150 EUR zur Verfügung.“?	
30	FDP	25.01.2021	30	1.01.15	Gebäudewirtschaft		Darstellung der Ziele/Kennzahlen für Gebäudewirtschaft, vgl. Haushalt 2019/20 S. 88 f.	Stellungnahme der Verwaltung: Mit der Haushaltsplanung 2021 / 2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung genutzt werden.
31	FDP	25.01.2021	45	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.		Darstellung der Ziele/Kennzahlen für Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung, vgl. Haushalt 2019/20 S. 321 f.	Stellungnahme der Verwaltung: Mit der Haushaltsplanung 2021 / 2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung genutzt werden.
32	SPD	27.01.2021	1	1.01.08	Beschwerde- management u. Internet	60	Wie hoch ist der Ansatz für Veröffentlichung/Vertrieb des Amtsblattes? Können nach Beschwerden über mangelhafte Zustellungen die Online-Veröffentlichungen verstärkt und Kosteneinsparungen erzielt werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Für Veröffentlichung und Vertrieb des Amtsblatts mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Bornheim im Schaufenster (Ausgabe Vorgebirge) entstehen der Stadt Bornheim keine Kosten. Es fällt lediglich ein Personalaufwand innerhalb der Verwaltung an. So ist eine Kollegin/ein Kollege etwa zwei bis drei Stunden pro Woche mit der Abwicklung des Amtsblatts beschäftigt, in dem die Stadtverwaltung neben den öffentlichen Bekanntmachungen regelmäßig auch noch aktuelle Informationen zu Bürgerservices veröffentlicht. Die Zusammenarbeit mit dem Verlag erfolgt dabei stets reibungslos und professionell.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								Es erfolgt bereits eine wöchentliche Online-Veröffentlichung des Amtsblatts der Stadt Bornheim und somit aller öffentlichen Bekanntmachungen auf der Webseite der Stadt Bornheim unter www.bornheim.de/amtsblatt . Dort sind alle Bekanntmachungen jederzeit ab Veröffentlichung digital abrufbar. Zudem erfolgt ein Aushang des aktuellen Amtsblatts in der Bürgerhalle des Bornheimer Rathauses. Die Vitrine dafür befindet sich vom Haupteingang aus auf der rechten Seite, rechts neben der Treppe, die zum Ratssaal und den Besprechungsräumen führt. Während der Corona-Einschränkungen erfolgt der Aushang an der Haupteingangstür zum Rathaus, sodass er von außen zu sehen ist. Für die Zustellung des Schaufensters ist die Rheinische Direkt-Werbung, Köln (RDW) als Verteilerunternehmen zuständig. Um eine bestmögliche Zustellung zu gewährleisten, führt die RDW Routinekontrollen durch. Darüber hinaus geben Kontrollhaushalte regelmäßig Rückmeldung, ob sie das Wochenblatt erhalten. Wenn Bürgerinnen oder Bürger feststellen, dass sie das Schaufenster einmal nicht erhalten haben, sollten sie zeitnah die RDW unter der Telefonnummer 02203/1883-0 (montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr) oder per E-Mail an info@rdw-koeln.de informieren. Dabei ist es wichtig, dass Ort, Straße und Hausnummer genannt werden, da die Ortschaften in Zustellbezirke unterteilt sind. Die RDW geht jedem Leserhinweis nach. Hinweise über nicht erfolgte Zustellungen, die bei der Stadtverwaltung eingehen, werden von dieser ebenfalls unverzüglich der RDW mitgeteilt.
33	SPD	27.01.2021	30	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	393	Welche veränderten Grundlagen bieten Orientierungsdaten 2021 bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer?	Stellungnahme der Verwaltung: Die neuen Schätzungen auf Basis des GFG 2021 bzw. den Orientierungsdaten des Landes sind im verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis für die endgültige Haushaltsplanung berücksichtigt worden.
34	SPD	27.01.2021	31	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	395	Allgemeine Finanzwirtschaft: Nach welchen Kriterien vergibt das Land NRW die 2019 eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale?	Stellungnahme der Verwaltung: Diese Pauschale wird unabhängig der Finanzkraft der Gemeinden nach dem Schlüssel „50 Prozent Einwohner, 50 Prozent Fläche“ verteilt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
35	SPD	27.01.2021	32	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	396	Allgemeine Finanzwirtschaft, Krankenhausinvestitions-Umlage: Wie wurde der angegebene Grundbetrag von 14,83 EUR. pro Einwohner ermittelt?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Festsetzung erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW als Bestandteil des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Berechnungsgrundlage: Einwohner NRW zum 31.12.2018=17.932.651, Anteil der Gemeinden an den Investitionskosten für das Jahr 2020= 266.000.000 EUR = 14,83 EUR/Einwohner
36	SPD	27.01.2021	33				Nachfrage aus der Haushaltstagung: Zulässigkeit eines Budgets für Mobilität?	Stellungnahme der Verwaltung: Die im Haushaltsrecht vorgegebene Struktur des Haushaltsplans in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte sieht keine separate Darstellung für "Mobilität" vor. Vielmehr handelt es sich um eine Thematik, die verschiedene vorgegebene Produktbereiche (PB) tangiert, so beispielsweise den PB 1.09 Räumliche Planung, den PB 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen sowie den PB 1.14 Umweltschutz. Die erforderlichen Budgets zur Umsetzung von Mobilitätsaufgaben sind den verantwortlichen Produktbereichen und -gruppen gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Bewirtschaftung zugeordnet.
37	SPD	27.01.2021	34	StPI	Stellenplan		Zusätzliche Archivar-Stellen: Welche Aufgaben konnten bisher nicht wahrgenommen werden, die diese zusätzlichen Stellen rechtfertigen und wie stellt sich die finanzielle Aufteilung Alfter/Bornheim hierzu dar?	Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund der Personalsituation ist es dem Stadtarchiv aktuell nicht möglich, das Archivgut im erforderlichen Umfang zu erschließen und somit nutzbar zu machen. Es ist auch nicht möglich bestandserhaltende Maßnahmen, die für den langfristigen Erhalt der Unterlagen notwendig sind, im erforderlichen Maße durchzuführen. Damit kann das Stadtarchiv seinem gesetzlichen Auftrag, wie er im Landesarchivgesetz festgehalten ist, aktuell nicht vollumfänglich nachkommen. Die im Rahmen der Digitalisierung anstehende digitale Langzeitarchivierung stellt eine zusätzliche Aufgabe dar. Die Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgabe wird ohne zusätzliche personelle Ressourcen ebenfalls nicht möglich sein. Der Stadtarchivar ist derzeit mit 8 Stunden montags im Rathaus in Alfter eingesetzt. Um den Publikumsverkehr

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								in dieser Zeit bedienen zu können, hilft die Bibliothekarin der Europaschule an diesem Tag mit im Rathaus 7 Stunden aus.
38	SPD	07.02.2021	35	StPI	Personal-Bedarf Anlage 25 lfd Nr.1 / Pressestelle		<p>0,5 Stelle für DMS und Beschwerdemanagement: Es entspricht allgemeinen Erfahrungswerten, dass IT-Verfahren eine fallzahlunabhängige Grundlast und die fallweise hinzukommenden Arbeitsbedarfe auslösen. Die Bedarfsermittlung anhand des rein mathematischen Herunterbrechens der Erfahrungswerte aus Braunschweig (250.000 Einwohner, 2,5 Stellen) auf Bornheim (50.000 Einwohner, 0,5 Stellen) erscheint daher zu sehr vereinfachend. Lässt sich der Ableitung des 0,5-Stellebedarfs näher plausibilisieren? Wurde eine Kostenanalyse hinsichtlich einer externen Leistungserbringung (Outsourcing) für den Teil der externen Kommunikation vorgenommen?</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Gerade weil eine fallzahlunabhängige Grundlast zu berücksichtigen ist, ist die Berechnung der 0,5 Stelle für DMS und Beschwerdemanagement im Vergleich zu Bornheim eher zu gering gegriffen als zu hoch, da die Grundlast mehr ins Gewicht fällt. Mit Umsetzung des Beschwerdemanagements kann die Bemessung konkretisiert werden. Eine Kostenanalyse hinsichtlich einer externen Leistungserbringung existiert nicht. Eine Auslagerung wird seitens der Verwaltung als nicht zielführend erachtet.</p>
39	SPD	07.02.2021	36	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 lfd Nr.2 / Zahlungsabwicklung		<p>Wie hoch ist die Summe der finanziellen Forderungen insgesamt, was kann derzeit nicht bearbeitet werden und um wie viele Fälle handelt es sich? Wie viele Mitarbeiter sind mit welchem zeitlichen Aufwand mit dem Forderungsmanagement befasst und über welche Qualifikationen verfügen diese Mitarbeiter? Warum macht die hohe Anzahl an Sachbearbeitern eine Springer-/Grundsatz-Sachbearbeitung unabdingbar und beziehen sich die höheren zu kompensierenden Ausfälle auf das Personal?</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Stellenbedarfsanmeldung „Zahlungsabwicklung“ resultiert aus dem notwendigen Personalbedarf für die Umsetzung des Forderungsmanagementkonzepts aus dem Jahr 2016. Das Konzept umfasst 49 Einzelpunkte, u.a. auf Basis der Empfehlungen der gpa NRW zur Optimierung/Implementierung von Maßnahmen zur Beitreibung, Sicherung und Überwachung von Forderungen. Zum Stand der Umsetzung, inkl. der Notwendigkeit der Schaffung von Personalressourcen, wurde dem Verwaltungsvorstand jährlich berichtet. Das Aufgabengebiet ist derzeit bei der Abteilungsleitung angesiedelt. Diese kann sich wegen der vorliegenden Aufgabenverdichtung auf dieser Stelle nicht/nicht ausreichend um die zielgerichtete Umsetzung des Konzeptes kümmern. Zu den Fragen: 1. Summe der finanziellen Forderungen: Laut Bilanzentwurf zum 31.12.20 (Stand 11.02.2021): Forderungen u.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p>sonst. Vermögensgegenstände: 42.001.321,63 EUR</p> <p>2. Was kann derzeit nicht bearbeitet werden? Abnahme der Vermögensauskunft und die damit verbundene Organisation wie Terminierung etc. sowie Eintragung ins Schuldnerverzeichnis, Auskunftersuchen Rentenstelle, Zwangsversteigerungen, Sachpfändungen (u. a. Parkkralle, Ventilwächter und andere Wertgegenstände), Finanzcontrolling, weitere Umsetzung des Maßnahmenkatalogs aus dem Forderungsmanagementkonzept.</p> <p>3. Wie viele Mitarbeiter mit welchem Aufwand und welcher Qualifikation arbeiten im Forderungsmanagement: Jeder Sachbearbeiter aus dem Bereich Zahlungswesen übernimmt für seinen Aufgabenbereich Teilmaßnahmen des Forderungsmanagements wie z. B. Kontopfändungen, Eintragung von Sicherungshypotheken. Die Sachbearbeiter verfügen über eine kaufmännische oder Verwaltungsausbildung. Alle arbeiten im mittleren Dienst bzw. vergleichbarer Einstufung nach dem TVöD.</p> <p>4. -Springer/Grundsatzsachbearbeitung erforderlich: Die Mitarbeiter verfügen nicht über die nötigen Fachkenntnisse. Rechtliche Regelungen werden falsch angewendet. Die Rechtsprechung ändert sich ständig. Vertiefte Rechnungswesenkenntnisse liegen nicht vor.</p> <p>5. -Beziehen sich die höheren zu kompensierenden Ausfälle auf das Personal? Der durch den hohen Krankheitsstand oder anderer Vakanzen bedingte Ausfall kann nicht vollständig von den Mitarbeitenden abgedeckt werden. Die Folge sind Rückstände. Ein „Springer“ könnte dies verhindern. Eine Kombination von „Grundsatzsachbearbeitung, Springer“, der die Abteilungsleitung bei der Umsetzung des Forderungsmanagements unterstützt, wird angestrebt.</p>
40	SPD	07.02.2021	37	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Lfd Nr.5 / Feuerwehr		Nach welchen Kriterien wurde der Bedarf von 5,86 Vollzeitstellen ermittelt und welche Aufgaben mit welchem Zeitbudget sollen von den BuFDi- und Minijobstellen wahrgenommen werden?	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Durch die hauptamtlichen Gerätewarte wurden gemeinsam mit dem Leiter der Abteilung die genauen Arbeitszeiten für die Tätigkeiten der hauptamtlichen Gerätewarte erhoben. Es handelt sich bei diesen Tätigkeiten um die Pflichtaufgaben zur Unterhaltung der technischen Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p>Bornheim, für die speziell ausgebildetes Personal eingesetzt werden muss (zum Beispiel Tätigkeiten der Atemschutzwerkstatt, Prüfungen der Aggregate usw.). Bei dieser stundengenauen Erhebung ergaben sich für die Erfüllung aller Pflicht- und Sonderaufgaben insgesamt 9.071 Arbeitsstunden. Gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) belaufen sich die durchschnittlichen Einsatzstunden pro Beschäftigten pro Jahr auf 1.547 Std. Dies ergäbe einen Bedarf von 5,86 Vollzeitkräften.</p> <p>Bei der Betrachtung der Arbeitsstunden wurden auch bewertet welche Tätigkeit nicht zwingend durch speziell ausgebildete hauptamtlichen Gerätewarte erbracht werden müssen, sondern auch anderweitig vergeben werden können. Hierbei wurde erkannt das für die Programmierung und Wartung der digitalen Meldeempfänger (DME), der Kalibrierung und Wartung der Gasmessgeräte, Waschen der Brandschutz- und Einsatzkleidung, Werkstattfahrten sowie allgemeine Hol- und Bringdienste und die noch zu schaffende Funktion des Strahlenschutzbeauftragten (notwendig für die Messgeräte des Gerätewagen Messtechnik) nicht unbedingt der Einrichtung einer weiteren Stelle benötigen. Daher wird seitens der Abteilung Feuer- und Bevölkerungsschutz vorgeschlagen insgesamt 4,26 VK Stellen für die hauptamtliche Gerätewartung einzurichten. Die Aufgaben Programmierung und Wartung der DME mit 360 Stunden, die Kalibrierung und Wartung der Gasmessgeräte inclusive der Aufgabe des Strahlenschutzbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim mit 102 Stunden sollen auf 450 Euro Basis vergeben werden. Die Bundesfreiwilligendienst Leistenden sollen für die Wäsche der Brandschutz und Einsatzkleidung (1.920 Stunden) sowie die Begleitung bei Werkstattfahrten sowie dem Hol- und Bringdienst (100 Stunden) zum Einsatz kommen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
41	SPD	07.02.2021	38	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Lfd Nr.10 / Eingliederungshilfe		Besteht bei der Stelle Sachbearbeitung Eingliederungshilfe die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Gegenfinanzierung durch Fördermittel, etc.?	Stellungnahme der Verwaltung: Es sind keine Möglichkeiten bekannt, eine Gegenfinanzierung über Anträge auf Fördermittel zu stellen.
42	SPD	07.02.2021	39	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Lfd Nr.21 / Straßenverkehr		Wie hoch waren die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen und Nachfragen von sonstigen Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum im Jahr 2020? Wie hoch war der Aufwand im Zusammenhang mit der Kultur- und Brauchtumpflege? Können Aufgabenerledigungen ggf. mit der Stelle Nr. 19 gebündelt und zusammengefasst werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Trotz der Pandemie hat die Verkehrsbehörde im Jahr 2020 insgesamt 824 vorübergehende Anordnungen im Zusammenhang mit Baustellen, Sperrgenehmigungen, Veranstaltungen etc. erteilt. Das entspricht im Vergleich zum Jahr 2019 zwar einem Rückgang um 122 Anordnungen, allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass wegen den „Corona“-Beschränkungen rd. 110 Veranstaltungen (Kirmessen, Junggesellen-, Dorf-, Vereins- und Straßenfeste etc.) nicht durchgeführt wurden, für die eine Genehmigung nach der StVO und / oder der Sondernutzungssatzung zu erteilen gewesen wäre. Ein tendenzieller Rückgang der Anordnungszahlen ist somit nicht absehbar, so dass der ursprüngliche Verweis im Antrag auf Stellenmehrbedarf (Stelle 21) unvermindert Bestand und sich an der Notwendigkeit der Stelle nichts geändert hat. Eine Aufgabenbündelung mit der Stelle Nr. 19 (Tiefbau) ist aus fachtechnischer Sicht nicht möglich, da es sich bei der Stelle Nr. 21 um eine Verwaltungstätigkeit handelt, die für „technisches“ Personal sachfremd ist. Zudem würden dann bei der beantragten Ingenieurstelle (Stelle 19) notwendige Zeiteile für die dringend erforderliche Projektbearbeitung fehlen.
43	SPD	07.02.2021	40	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Lfd Nr.23-25 / IT-Bereich		Wurde eine Kostenanalyse hinsichtlich einer externen Leistungserbringung (Outsourcing) vorgenommen?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte strukturierte Ausrichtung der Informationstechnik sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								„Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unabwendbar. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Anlage zum Stellenplan verwiesen.
44	SPD	07.02.2021	41	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Lfd Nr.27 / Gärtnermeister		Was sagt die Organisationsuntersuchung beim SBB zur Notwendigkeit dieser Stelle aus und welche zu erzielenden Einsparungen können bei der angeführten Stadtpauschale erwartet werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um eine weitere Stelle für die Steuerung von Pflegeaufgaben durch Dritte anstelle der (mangelhaften) Erbringung der Leistung durch den SBB. Die Vielzahl an Bebauungsplänen, die in der Beschlussfassung/ Umsetzung sind, führen zu großen Mehrungen bei der Grünflächenunterhaltung (z.B. He 31, Ro 22, Ro 23, Rb 01, Me 16, Me 18, Se 21, Bo 24, Bo 25, Bo 27). Aufgrund des inzwischen absehbaren Baufortschritts wird erwartet, dass eine Stellenbesetzung erst für das zweite Jahr des Doppelhaushalts erforderlich wird. Die Organisationsuntersuchung beim SBB macht hierzu keine Aussagen, außer, dass bei Aufgabenerhöhungen das vorhandene Personal nicht ausreicht und aufgestockt werden müsste. Insofern werden die entstehenden Personalkosten und die der Fremdbeauftragung durch vermiedenen Mehraufwand beim SBB gedeckt.
45	SPD	07.02.2021	42	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Allgemein / Pflichtaufgaben		Bei welchen aufgeführten Stellen der Anlage 25 handelt es sich um die Erfüllung von Pflichtaufgaben auf Grund entsprechender Vorgaben (z.B. Brandschutz)?	Stellungnahme der Verwaltung: Bei den angemeldeten Mehrbedarfen der Anlagen 25/25a handelt es sich einerseits um Pflichtaufgaben, andererseits um zur Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderliche Stützprozesse (z.B. IT).
46	SPD	07.02.2021	43	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Allgemein / Stellenpool		Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit der Schaffung eines kleinen Kontingents für einen Stellenpool im Hinblick auf die Abdeckung unvorhergesehener Bedarfe und flexibler Einsätze?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung sieht im Rahmen der notwendigen flexiblen Personalwirtschaft die Einrichtung eines entsprechenden Stellenpools als zielführend an. Die Verwaltung würde bei entsprechendem Beschluss folgende Stellen einrichten: 2 x A10 1 x A12 2 x EG 9b

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								1 x EG 10 Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf rd. 280.000 Euro. Diese Summe bedarf einer Gegenfinanzierung im Haushalt und könnten beispielsweise durch eine Anhebung des Hebesatzes von 16 %-Punkten bei der Grundsteuer B finanziert werden.
47	CDU	31.01.2021	1	div.	#NV		Im Haushaltsplan sind in mehreren Teilergebnisplänen signifikante und nicht nachvollziehbare Ergebnisabweichungen zwischen den Summen der einzelnen Produkte und den Zusammenfassungen zu Kapitelbeginn zu ersehen. Nachfolgend greifen wir dies mehrfach anhand konkreter Beispiele auf. * Woher stammen diese Differenzen? * Bitte klären Sie die Differenzen auf bzw. legen entsprechend korrigierte Daten vor.	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
48	CDU	31.01.2021	4	P. 1.13	Natur und Landschaftspflege	350	Die Personalaufwendungen steigen von 2019 bis 2022 um 64.573 EUR (23,3 %) Bitte erläutern Sie die Steigerung.	Stellungnahme der Verwaltung: Verzögerte Nachbesetzungen von 8 und 9 Monaten auf den neu eingerichteten Stellen im HJ 2019 führten zu einer Einsparung von rund 53.000 Euro. Zusätzlich Effekte aus Tarifanpassungen.
49	CDU	31.01.2021	5	1.13.01	Öffentliches Grün	356	Die Personalaufwendungen steigen von 2019 bis 2022 um 24.963 EUR (36 %) Bitte erläutern Sie die Steigerung.	Stellungnahme der Verwaltung: siehe Beantwortung Frage 4
50	CDU	31.01.2021	6	P.1.03	Schulträgeraufgaben	165	Das Ergebnis 2019 und die Ansätze für 2020 und 2021 liegen bei rd. 10 Mio. EUR. Die Planungen für 2024 und 2025 liegen sogar bei rd. 12 Mio. EUR bzw. rd. 13 Mio. EUR. Wie erklären sich im Vergleich dazu der (lediglich hälftige) Ansatz für 2022 bzw. die (hälftige) Planung für 2023 von jeweils nur rd. 5 Mio. EUR?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
51	CDU	31.01.2021	11	1.03.04	Gesamtschulen	183 + 185	Zeile 11 (S. 183) und Zeile 10 (S. 185): Die Personalaufwendungen/-auszahlungen lagen nach dem Ergebnis 2019 bei rd. 400.000 EUR und nach dem Ansatz 2020 bei rd. 365.000 EUR. Wodurch erklärt sich der sprunghafte Anstieg auf über 500.000 EUR für die Ansätze 2021 und 2022 sowie für die Planungen ab 2023 ff.?	Stellungnahme der Verwaltung: Durch die Umwandlung der Sekundarschule Merten zur Gesamtschule Merten, wurden die Kosten des früheren Produktes 1.03.02 zu dem Produkt 1.03.04 hinzuge-rechnet. Der Hinweis dazu findet sich auf Seite 174 des Haushaltsplans.
52	CDU	31.01.2021	12	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	193 + 194	Zeile 11 (S. 193) und Zeile 10 (S. 194): Die Personalaufwendungen/-auszahlungen lagen nach dem Ergebnis 2019 noch bei rd. 310.000 EUR. Wodurch erklärt sich der sprunghafte Anstieg auf zunächst über 422.998 EUR (Ansatz 2021) und 434.428 EUR (Ansatz 2022) bis hin zu Be-trägen von rd. 450.000 EUR und mehr (Planungen ab 2023 ff.)?	Stellungnahme der Verwaltung: Das Produkt wird u.a. von 5 Beamten besetzt. Die Pen-sionsrückstellungen werden im HJ 2021 hier mit gut 100.000 Euro angesetzt, reine Personalkosten belaufen sich auf 316.000 Euro. Die Berechnungen für die Pensi-onsrückstellungen führt die Rheinische Versorgungskasse durch. Zum Jahresabschluss 2019 ergab die Be-rechnung der Rückstellungen einen Ertrag, d.h. den Plandaten wurden Ist-Buchungen mit "0" gegenüberge-setzt.
53	CDU	31.01.2021	39	P. 1.01	Innere Ver-waltung	39 (Z.7,8, 11,13)	Wie erklären sich die Unterschiede in 2021 zu den Zahlen in 2020 und den Prognosen für 2022?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Zahlen auf der Seite 39 sind für das gesamte Pro-dukt 1.01. (17 Produktbereiche) Hier die Gründe für die Unterschiede zu finden ist nicht möglich. Die Frage müsste an dieser Stelle präziser ge-stellt werden und auf etwaige Produktbereiche im Detail zugehen.
54	CDU	31.01.2021	40	P. 1.01	Innere Ver-waltung	39 (Z.27)	Wie erklärt sich der Unterschied von 18.770.220 in 2021 (Vorjahre vergleich-bar) auf 528.710 in 2022 und 2023 bevor es wieder auf 22 Millionen steigt?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine feh-lerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die je-weiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
55	CDU	31.01.2021	41	P. 1.01	Innere Ver-waltung	40 (Z.2,5, 10,16, 18,23, 24,25)	Wie erklären sich die Unterschiede von 2020 auf 2021?	Stellungnahme der Verwaltung: Siehe Antwort zu lfd. Nr. 39

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
56	CDU	31.01.2021	42	1.01.02	Verwaltungsführung	47 (Z.27)	Wie erklärt sich der Unterschied von über 90% ?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
57	CDU	31.01.2021	43	1.01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	50 (Z.11)	Wie erklären sich die Steigerungen bei den Personalaufwendungen von 43.619 EUR auf 75.242 EUR in sechs Jahren?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Steigerung ist größtenteils den Pensionsrückstellungen zuzurechnen. Die Berechnungen hierzu werden von der Rheinischen Versorgungskasse geliefert. Z.Zt. ist die Stelle mit 30,0 Stunden besetzt, die Vertretung wird anteilig mit 1,5 Stunden bei der Planung berücksichtigt.
58	CDU	31.01.2021	44	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	137 (Z.28, 29)	Der Ansatz 2021 sticht in beiden Zeilen im Vergleich zu den Ansätzen im Vorjahr/Folgejahr hervor. Wie erklärt sich dieser Unterschied?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
59	CDU	31.01.2021	45	1.02.05	Bürgerservice	146 (Z.29)	Wiese liegen die Zahlen 2022 und 2023 deutlich unter den Zahlen davor und danach?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
60	CDU	31.01.2021	47	P. 1.04	Kultur	195 (Z.28, 29)	Wie erklären sich diese erheblichen Veränderungen im dargestellten Zeitverlauf?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
61	CDU	31.01.2021	49	1.04.03	Büchereien	207 (Z.28+29)	Wie erklären sich die relativ großen Unterschiede?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
62	CDU	31.01.2021	50	P. 1.05	Soziale Hilfen	211 (Z.2, 10,22, 26,28, 29)	Wie erklären sich die Unterschiede? Weshalb springen die Zahlen in den Zeilen 22 und 26 von 2021 auf 2022 so enorm?	Stellungnahme der Verwaltung: zu Zeilen 10, 22: Die Reduzierung des Ertrages in Zeile 10 und die Erhöhung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zeile 22 ergibt sich aus a) aus dem sinkenden Ertrag aus den FlüAG-Pauschalen in Folge sinkender Asylbewerberzahlen und b) aus dem Wegfall des für 2021 noch zu veranschlagenden Ertrags aus der Weiterleitung der Integrationspauschale/Bund an die Kommunen. Da für 2022 noch nicht feststeht, ob es eine weitere Weiterleitung dieser Zuweisung geben wird, reduziert sich der veranschlagte Posten von 2021 auf 2022 um 300.000 € zu Zeilen 26-29: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
63	CDU	31.01.2021	54	P. 1.08	Sportförderung	252 (Z.28, 29)	Wie erklären sich diese erheblichen Veränderungen im dargestellten Zeitverlauf?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
64	CDU	31.01.2021	55	P. 1.08	Sportförderung	253 (Z.28)	Woher stammen diese 50.000EUR ?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
65	CDU	31.01.2021	56	1.08.01	Sport	255 (Z.27, 28,29)	Wie erklären sich diese erheblichen Veränderungen im dargestellten Zeitverlauf?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
66	CDU	31.01.2021	57	1.08.02	Bäder	260 (Z.28)	Wie erklärt sich der Unterschied in den Jahren 2022 und 2023 zu allen anderen aufgeführten Jahren?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
67	CDU	31.01.2021	58	P. 1.09	Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info	261 (Z.29)	Wie erklären sich die enormen Unterschiede und Sprünge in dieser Zahlenreihe?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
68	CDU	31.01.2021	59	P. 1.09	Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info	266 (Z.29)	Wie erklären sich die enormen Unterschiede und Sprünge in dieser Zahlenreihe?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
69	CDU	31.01.2021	61	P. 1.10	Bauen und Wohnen	269 (Z.28, 29)	Wie erklärt sich der große Unterschied von 2021 auf 2022?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
70	CDU	31.01.2021	62	1.10.03.	Wohnungsbauförderung	280 (Z.28, 29)	Wie erklären sich diese großen Unterschiede?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
71	CDU	31.01.2021	64	P. 1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	302 (Z.28)	Wie erklärt sich der enorme Unterschied? Wie erklärt sich die Steigerung von 2022 auf 2024 ff ? Woher kommt das Loch in den Jahren 2022/23?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
72	CDU	31.01.2021	65	P. 1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	303 (Z.18, 29)	Wie kommen die großen Unterschiede zu Stande?	Stellungnahme der Verwaltung: zu Z. 18: In 2021 sind mehr Auszahlungen geplant, unter anderem für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Umsetzung wird hauptsächlich im Jahre 2021 abgewickelt. zu Z. 29: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
73	CDU	31.01.2021	66	P. 1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	303 (Z.31)	Wie kommt diese negative Zahl zu Stande die aus dieser Zahlenreihe heraussticht?	Stellungnahme der Verwaltung: Im Entwurf des Haushaltsplans 21/22 lagen noch anzu-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								passende Daten aus dem Haushaltplan 2019/20 zugrunde. Diese Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
74	CDU	31.01.2021	67	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	305 (Z.16, 28)	Wie kommen diese enormen Unterschiede zu Stande?	Stellungnahme der Verwaltung: zu Z. 16: In 2021 sind mehr Auszahlungen geplant, unter anderem für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Umsetzung wird hauptsächlich im Jahre 2021 abgewickelt zu Z. 28: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
75	CDU	31.01.2021	70	P. 1.13	Natur und Landschafts- pflege	350 (Z.27)	Wie erklärt sich der Unterschied bzw. die vergleichsweise niedrigen Zahlen in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zum restlichen Zeitraum?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
76	CDU	31.01.2021	72	P. 1.13	Natur und Landschafts- pflege	353 (Z.27)	Wie erklärt sich der Unterschied?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
77	CDU	31.01.2021	74	P. 1.15	Wirtschaft und Touris- mus	375 (Z.19)	Wie erklärt sich die herausstechende Zahl? (Über eine Millionen mehr im Vergleich zum Vorjahr/Folgejahr).	Stellungnahme der Verwaltung: Die Differenz resultiert aus den in der Höhe unterschiedlichen planerischen Gewinnausschüttungen des SBB (s. Erl. S. 386).
78	CDU	31.01.2021	75	P. 1.15	Wirtschaft und Touris- mus	376 (Z.9, 31)	Bitte um Erklärung zu den enormen Unterschieden in den Zahlenreihen, insbesondere auch die Unterschiede von 2019 auf 2021/22.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Differenz resultiert aus den in der Höhe unterschiedlichen planerisch an die Tochterunternehmen durchzuleitenden investiven Kredite (s. Erl. S. 388).

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
79	CDU	31.01.2021	92			Anlage I Kennzahlen	Warum ist die Steuerquote 2021 3mal so hoch wie in den vergangenen und kommenden Jahren?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Der korrekte Wert 2021 lautet 57,06 und wird bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes angepasst.
80	CDU	31.01.2021	100	1.15.02	Tourismus	382	Zeile 16: Der Haushaltsansatz zum Rhein-Voreifel-Touristikverein lautet auf 15.000 EUR. Im Januar 2021 wurde der Beitrag auf 20.000 EUR angehoben. Wir bitten um Prüfung und ggf. Korrektur.	Stellungnahme der Verwaltung: Der Mitgliedsbeitrag wurde gemäß der Mitgliederversammlung des Rhein-Voreifel-Touristik e.V. auf 20.000 € erhöht. Die Erhöhung wird im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erbracht.
81	UWG	31.01.2021	4	P. 1.01	Innere Verwaltung	10	Wie ist das tatsächliche Ergebnis 2020? Stellen Sie alternativ eine bestmögliche Hochrechnung zur Verfügung.	Stellungnahme der Verwaltung: Zum Stand des Jahresergebnisses 2020 wurde im Arbeitskreis Finanzen berichtet. Die vorläufigen Ergebniszahlen wurden im HFA am 25.02.21 bekannt gegeben (siehe Vorlage 085/2021-2).
82	UWG	31.01.2021	5	1.01.01	Politische Gremien	42/16	Bitte stellen Sie eine Detailaufstellung "sonstige Aufwendungen für pol. Gremien" zur Verfügung.	Stellungnahme der Verwaltung: Im Jahr 2020 wurden in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, neben den Sitzungsgeldern und sonstigen Entschädigungen, die folgenden Positionen aufgeführt: Bewirtung Gremien: 1.462,05 € Anmietung Sitzungsräumlichkeiten: 1.393,88 €
83	UWG	31.01.2021	6	1.01.01	Politische Gremien	42	Können analog der Verdienstauffälle bei der Freiwilligen Feuerwehr diese für selbstständige RM, SKB etc. auch auf 35 EUR gedeckelt werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Gewährung von Verdienstauffallentschädigung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen des § 45 GO NRW, der Entschädigungsverordnung und der Festlegungen in der Hauptsatzung der Stadt Bornheim. Der Verdienstauffall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim ist in einer separaten Satzung geregelt und somit nicht analog auf die RM/SKB übertragbar.
84	UWG	31.01.2021	7	1.01.06	Zentrale Dienste	57	Worauf basieren die Kopierkosten? Wie können diese vermindert/ verhindert werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Kopierkosten sind Pauschalkosten, welche ihren Ursprung in der Ausschreibung der Drucker für die Verwaltungsgebäude im Jahr 2018 haben. Diese Kosten setzen sich aus einer Miet- und Servicerate für die einzelnen Geräte zusammen. Eine Verminderung dieser Kosten lässt sich nur mit einer Kündigung einzelner Geräte erreichen. Jedes Gerät hat zudem ein „Freivolumen“ an Ausdrucken, bzw. Scanvorgängen. Wenn dieses Volumen zum Schluss des Kalenderjahres nicht erreicht wird, erhält

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								die Stadt Bornheim dafür eine Vertragsgutschrift. Falls dieses Freivolumen überschritten wird, wird eine Nachzahlung fällig. In den vergangenen Jahren gab es immer eine Vertragsgutschrift.
85	UWG	31.01.2021	8	1.01.06	Zentrale Dienste	57	Für welche Aufgaben entstehen Portokosten? Gibt es Ansätze im Rahmen der Digitalisierung die Portokosten grundlegend zu minimieren?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Portokosten entstehen im Allgemeinen für den Versand von Briefen und Paketen. Die Stadt Bornheim hat einen Vertrag mit der Deutschen Post InHaus Services GmbH, Bonn, welche die Abholung der Ausgangspost und die Lieferung der Eingangspost übernimmt. Den tatsächlichen Versand der Briefe etc. übernimmt die Deutsche Post AG als Nachunternehmer der Deutschen Post InHaus Services GmbH. Die Kosten entstehen durch eine genaue Zählung der Ausgangspost und darauffolgenden, monatlichen Abrechnungen. Ein Ansatz der Minimierung von Portokosten durch Digitalisierung ist nicht bekannt.
86	UWG	31.01.2021	9	1.01.08	Beschwerde- management u. Internet	56	Bitte um Erklärung Erstattung Gemeinde Alfter für abgeordnetes Personal Reduzierung durch Personalwechsel 8.300 EUR	Stellungnahme der Verwaltung: Für die vertraglich geregelte Abordnung des Stadtarchivars an die Gemeinde Alfter ist eine Zahlung der Personalausgaben als Erstattungsbetrag im Haushalt ausgewiesen.
87	UWG	31.01.2021	10	1.01.09	Personalma- nagement	63	Erstattung vom SBB für abgeordnete Beamte in 2021 347.275 EUR, in 2022 250.470 EUR. Gab es im Bereich der Inneren Verwaltung einen Überhang an besetzten Stellen?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich tatsächlich um einen Eingabefehler. Es ist in 2022 eine Erstattung in Höhe von 350.470 EUR zu erwarten. Das Stellenvolumen wurde im Bereich der Inneren Verwaltung nicht überschritten.
88	UWG	31.01.2021	11	1.01.12	Technikunter- stützte Infor- mation - TUI	77	Welche E-Government Maßnahmen sind geplant? Können noch zusätzliche eingebracht werden? Können Server ausgelagert werden? Welche interkommunale Möglichkeiten im IT Bereich gibt es, um für die Stadt nötige Leistungen gemeinsam einzukaufen und zu nutzen?	Stellungnahme der Verwaltung: In Bezug auf die Outsourcing-Strategie der Stadt wird auf die Ausführungen in der Anlage verwiesen. Interkommunale IT-Lösungen werden über den Dienstleister regioIT angeboten und auch wahrgenommen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
89	UWG	31.01.2021	17	1.01.15	Gebäudewirtschaft	91	Woher beziehen die Stadt Bornheim und verbundene Unternehmen Strom und Gas und wann finden die nächsten Ausschreibungen statt? Nächste Ausschreibung?	Stellungnahme der Verwaltung: Mit Vorlage 491/2014-6 für den Haupt- und Finanzausschuss am 28.08.2014 wurde beschlossen, das die Strombeschaffung für alle Abnahmestellen auf den Stadtbetrieb zu übertragen sind. Zum 01.01.2015 wurde diese Vereinbarung mit dem Stadtbetrieb Bornheim geschlossen. Für alle städtischen Objekte, die mit Erdgas beheizt werden, erfolgt die Gaslieferung über die e-regio. Hierzu liegt kein Rahmenvertrag vor. Die Abrechnung erfolgt über die für Kommunen geltenden Tarife. Wenige Objekte werden mit Flüssiggas beheizt. Hier sind wir vertraglich bei der Belieferung an die jeweiligen Tanklieferanten (Knauber und Westfalengas) gebunden.
90	UWG	31.01.2021	19	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Bitte eine Auflistung aller angemieteten Objekte, die für die Stadt und verbundene Unternehmen angemietet sind sowie deren Nutzung, Kosten und Vertragslaufzeiten.	Stellungnahme der Verwaltung: s. Anlage Gebäudeaufstellung Mietobjekte
91	UWG	31.01.2021	34	P. 1.13	Natur und Landschaftspflege	350	Zeile 27: Was sind Erträge aus internen Leistungsbeziehungen u. warum sind die jährlichen Ansätze hier u. z.B. S.39 so unterschiedlich?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
92	UWG	31.01.2021	36	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	392	Welche Ursache liegt dem Anstieg der Wettbürosteuer von 10.000 EUR auf 66.000 EUR zugrunde?	Stellungnahme der Verwaltung: Der Planwert basierte auf dem Planungszeitpunkt Mai 2018 für den Haushaltsplan 2019/20. Die Planwerte 2021 von 66.000 EUR wurden auf die aktuelle Ertragsentwicklung angepasst.
93	UWG	31.01.2021	37	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	392/7	Woher kommt der jährliche Ansatz eines sonst. ordentlichen Ertrags von 133.350 EUR?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um Buß- und Verwarnungsgelder, Verspätungszuschläge und Nachforderungszinsen Gewerbesteuer.
94	UWG	31.01.2021	38	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	392/3 98	Epl. Sach- u. Dienstleist. in 2021 336.460 EUR , 2022 347.938 EUR. Warum nichts im Fplan?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um den globalen Minderaufwand in dieser Produktgruppe. Dieser hat keine Finanzplanungskomponente.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
95	UWG	31.01.2021	39			Anlage I Kennzahlen	Woher kommt die extreme Abweichung von 157,06 bei der Steuerquote für 2021?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Der korrekte Wert 2021 lautet 57,06 und wird bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes angepasst.
96	B90/Grüne	02.02.2021	1			Stellenplan	Erläuterung des Stellenplans Stand gemäß Stellenplan für den Haushalt 2021/22: Aus den Zahlen des Stellenplans ist die Unterscheidung in besetzte und nicht besetzte Stellen nicht nachvollziehbar dargestellt. Laut Stellenplan beläuft sich die Anzahl der nicht besetzten Stellen auf 13 Beamte und 78 Angestellte. Dazu kommen neue Stellen. Bitte um klare Aufschlüsselung der tatsächlich besetzten, nicht besetzten und neu geplanten Stellen sowie ggf. Umwidmung von vorhandenen Stellen	Stellungnahme der Verwaltung: Anlage 8a zur Vorlage 366/2020-11 gibt Aufschluss über die Situation der unbesetzten Stellen zum 30.06.2020. Programmseitig können jedoch nicht immer monatsaktuell Änderungen mit aktuellen Besetzungen dargestellt werden, da dies zu einer Verschiebung des beschlossenen Stellenplans führen würde. Z.B. verhält sich dies bei Nachbesetzungen so, bei denen zunächst eine Stellenumwandlung durchgeführt werden muss (Tausch Beamter gegen Tariflich Beschäftigten) oder auch bei Nachbesetzungen mit Volumenverschiebungen in verschiedenen Produkten. Solche Veränderungen werden erst im nächsten Planungsprozess berücksichtigt. Durch Nachtragshaushalt 2020 wurden für den Kita-Bereich 79,8 Stellen beschlossen. Diese konnten bis heute nicht vollständig besetzt werden. Laufende Ausschreibungen zielen aber auf eine Vollbesetzung. Aktuell ist die weitere Besetzung von 30,442 Stellen im Laufe der nächsten Monate vorgesehen. Kita-Erweiterungen der Rathausstraße/Maarpfad und der Albertus-Magnus-Straße spielen bei der Verzögerung der Besetzung auch eine Rolle. In der Anlage ist eine Übersicht, die die Situation der Stellenbesetzungen zum 31.12.2020 darstellt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der größte Teil der unbesetzten Stellen in dem Bereich der Kits befindet. Eine Besetzung der noch offenen Stellen ist angestrebt. Anlage: Übersicht unbesetzte Stellen 31.12.2020
97	B90/Grüne	02.02.2021	2	1.10.01	Bauaufsicht	274	Warum sinken die Personalkosten in der Bauaufsicht?	Stellungnahme der Verwaltung: Durch Abweichungen der Plan- und Ist-Buchungen, kommt es zu Unterschieden, die bei den Buchungen die für das Haushaltsjahr 2021 korrigiert werden. Die Ergebnisrechnung 2020 fällt verursachungsgerecht aus.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
98	B90/ Grüne	02.02.2021	22	1.03.01	Grundschulen	168/ 169	Zeile 13 Lizenzen / Webhosting: Inwieweit wurde hier an die flächendeckende Digitalisierung aller Bornheimer Schulen gedacht? Gerade in der jetzigen Corona-Zeit ist die Digitalisierung an den Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Digitalisierung an Bornheims Schulen muss flächendeckend vorangetrieben werden. Das Medienentwicklungskonzept sollte mit den Bornheimer SchulleiterInnen gemeinsam erarbeitet und schnellstmöglich vorgelegt werden. Auch eine ausreichende Anzahl von Administratoren ist erforderlich. Ist dies im HH mit eingeplant?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes ist beauftragt. Die Verwaltung hat bereits mit allen Schulleitungen Investitionsgespräche geführt. In diesem Zusammenhang wird auch auf Vorlage Nr. 866/2020-5 verwiesen. Anzahl an Administratoren ist im Haushalt von 01.01.12-TUI beschrieben. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Anlage verwiesen.
99	B90/ Grüne	02.02.2021	25	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Wieso sinken die Personalaufwendungen (Zeile 11) von 107.004 EUR im Jahr 2021 auf 76.862 EUR im Jahr 2022?	Stellungnahme der Verwaltung: Durch den Eintritt der Mitarbeiterin in die Pension sinken die Kosten bei dem Produkt enorm. Die anfallenden Pensionsrückstellungen werden ab dem Jahr 2021 den Versorgungsaufwendungen angelastet.
100	B90/ Grüne	02.02.2021	27	P. 1.05	Soziale Hilfen	214	Warum sinken die Personalaufwendungen auf fast die Hälfte von 2020?	Stellungnahme der Verwaltung: Durch den Eintritt der Mitarbeiterin in die Pension sinken die Kosten bei dem Produkt enorm. Die anfallenden Pensionsrückstellungen werden ab dem Jahr 2021 den Versorgungsaufwendungen angelastet.

Anträge zum Haupt- und Finanzausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Haupt- und Finanzausschuss betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	03.02.2021	16	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 13	Verschiebung der Einrichtung dieser Stelle auf einen späteren Zeitpunkt, wenn der Bedarf aufgrund des Baufortschritts tatsächlich entstanden ist.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> 2020 konnten nur 75% der eingegangenen Bauanträge in den Hauptverfahren genehmigt werden. In der Stellenanforderung ist auf diese Arbeitsrückstände hingewiesen. Die Arbeitsrückstände sind begründet durch längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle und auch durch die Wahrnehmung von Elternzeiten, die zudem wieder anstehen. Ebenso wurde auch die Umsetzung mehrerer größerer Bauleitpläne hingewiesen (Se 21, Me 16 und 18, He 31 und 28). Davon sind 3 bereits rechtskräftig: He 31, He 28 und Me 16. Erste Anträge für He28 und Me 16 liegen bereits vor, die Anträge für He 31 (3 – 4 Investoren) werden in Kürze erwartet.</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
2	SPD	03.02.2021	17	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 23	Zunächst sollen nur zwei Stellen zur Wahrnehmung des Basisbedarfs und als "Feuerwehrfunktion" bei dringendem Bedarf eingerichtet werden. Darüber hinausgehender Bedarf soll über einen externen Partner abgedeckt werden.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte Ausrichtung, sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich. Eine längerfristige Ausrichtung im „Feuerlöschen“ entspricht keiner zuverlässigen Ausrichtung im Bereich IT. „Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unerlässlich.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								Beschlusssentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
3	SPD	03.02.2021	18	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 24	Zunächst sollen nur zwei Stellen zur Wahrnehmung des Basisbedarfs und als "Feuerwehrfunktion" bei dringendem Bedarf eingerichtet werden. Darüber hinausgehender Bedarf soll über einen externen Partner abgedeckt werden.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte Ausrichtung, sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich. Eine längerfristige Ausrichtung im „Feuerlöschen“ entspricht keiner zuverlässigen Ausrichtung im Bereich IT. „Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unerlässlich. Beschlusssentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
4	SPD	03.02.2021	19	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 25	Zunächst soll nur eine Stelle eingerichtet werden und der weitere Bedarf beobachtet werden.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte Ausrichtung, sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich. Eine längerfristige Ausrichtung im „Feuerlöschen“ entspricht keiner zuverlässigen Ausrichtung im Bereich IT. „Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unerlässlich. Beschlusssentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
5	SPD	03.02.2021	20	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 26	Statt zwei soll zunächst nur ein zusätzlicher Archivar berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit Alfter ist perspektivisch zu überdenken.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Stadtarchiv ist seit 32 Jahren mit einer Vollzeitstelle besetzt. Seitdem hat sich das Aufgabenspektrum des Archivs deutlich erweitert und die Arbeitsbelastung hat, unter anderem durch die gestiegene Anzahl an Anfragen (269 Anfragen im Jahr 2020), deutlich zugenommen. Gleichzeitig sind die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer an die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und deren Aufarbeitung und Präsentation nicht zuletzt durch die Digitalisierung deutlich gestiegen. Um eine entsprechende Dienstleistungsqualität bei gleichzeitiger Erfüllung der Kernaufgaben bieten zu können, sind 2 zusätzliche Vollzeitstellen nötig. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die personelle Unterstützung der Gemeinde Alfter nur als Übergangslösung bis zur entsprechende Personalausstattung seitens der Gemeinde Alfter vereinbart worden ist. Die Verwaltung prüft derzeit in wie weit die vorhandene Vereinbarung noch weitergeführt werden muss.</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
6	CDU	31.01.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	104	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung der Kita Merten Übergangslösung. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Ursprünglich war der Bau der Kita an der Händelstraße bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt. Es ist aber auch die Realisierung eines alternativen Standortes möglich, da die Haushaltsansätze der Kitas untereinander verschiebbar sind, die Projektbezeichnung spielt folglich eine untergeordnete Rolle. Der Bedarf an Kita-plätzen ist hoch, daher soll zur Handlungsfähigkeit der Verwaltung ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
7	CDU	31.01.2021	4	1.01.15	Gebäudewirtschaft	117	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung des Einbaus Einbruchmeldeanlagen Kitas. Es liegt keine Evidenz für eine signifikante Reduktion des Einbruchgeschehens bei Vorhandensein einer Meldeanlage vor. Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionshöhe ist davon auszugehen, dass die Meldeanlage nicht bei der Polizei aufgeschaltet sein wird, d.h. sie entfaltet höchstens eine optische Abschreckwirkung ohne nachhaltigen Effekt.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aufgrund Zunahme von Einbrüchen in Bornheimer KiTas, verbunden mit Sachschäden, Störungen des Schulbetriebs, sowie negativen Auswirkungen auf die Nutzer, ist in allen KiTas der Stadt Bornheim der Objektschutz mittels Einbruchmeldeanlagen (EMA) zu erhöhen. Die meisten KiTas sind bereits mit einer EMA ausgestattet. Die direkte Aufschaltung auf die Polizei wegen der hohen Errichtungs- und Folgekosten nicht vorgesehen. Einbruchmeldeanlagen dienen der Abschreckung und stellen Grundsätzlich keine mechanische Barriere zur Verhinderung eines Einbruchs. Der Vergabe der Planungsleistung wurde im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandels vom 01.09.2020 Vorlage: 611/2020-1 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung folgt dem Beschluss, solange kein anderslautender Beschluss vorliegt.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
8	CDU	31.01.2021	11	1.01.15	Gebäudewirtschaft	---	Wir beantragen die Förderung der Rheinhalle (alternativ zweckgebundene Förderung des Fördervereins Rheinhalle) mit 60.000 EUR pro Jahr von 2021-2025 zur zwingend notwendigen Sanierung des städtischen Bauwerks und Abbau des Sanierungsstaus.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Gebäude weist altersbedingt und wegen unzureichend durchgeführter Instandhaltung einen außerordentlich hohen und noch nicht näher ermittelten Instandhaltungstau auf. Setzte man nun einen, dem Baujahr entsprechend wiederhergestellten, betriebssicheren Zustand der Halle voraus, so wäre in Zukunft ohnehin mit regelmäßigen Kosten für die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Versammlungsstätte in Höhe von jährlich ca. 48.000 € (analog der Empfehlung der KGSt. = Kennwert 1,2% des Wiederbeschaffungswertes pro Jahr) zu rechnen. Eine Förderung der Rheinhalle mit 60.000 EUR pro Jahr ist demnach für den Abbau des Sanierungsstaus bei weitem nicht ausreichend.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den Sanierungsstau zu ermitteln und das Ergebnis dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.</p>
9	CDU	31.01.2021	13				Wir beantragen die Optimierung aller Telefonanlagen und Telefonverträge in städtischen Gebäuden und Institutionen.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> An die vorhandene Telefonanlage im Rathaus ist man noch bis 31.12.2023 gebunden. Mit der Ausschreibung der neuen Anlage wird in 2022 begonnen. Die Telefonverträge sind weitestgehend optimiert. Im Rathaus wird im Laufe dieses Jahres das vorhandene, analoge System, auf ein IP-basiertes umgestellt. Die Verwaltung sagt aber zu, alle vorhandenen Verträge nochmals auf ihre Aktualität zu überprüfen und ggfls. dort, wo es Optimierungsbedarf gibt, zu optimieren.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
10	CDU	31.01.2021	18	1.01.15	Gebäudewirtschaft	116-117	Wir beantragen eine Darstellung bzw. Auflistung von vollendeten und versuchten Einbrüchen in die Grundschulen, weiterführenden Schulen und Kitas der Stadt Bornheim, differenziert nach Schulstandort sowie nach Jahren für die Jahre 2018 bis 2020. Bitte weisen Sie auch den verursachten Sachschaden aus Reparaturkosten und Diebesgut aus.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> s. Anlage Auflistung Einbrüche.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zu den Einbrüchen an den Schulen und Kitas der Stadt Bornheim zur Kenntnis.</p>
11	CDU	04.03.2021	19	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan	Wir beantragen die Einsetzung eines Ehrenamt-Koordinators als Mitarbeiter der Stadt. Das Aufgabengebiet soll folgende Bereiche beinhalten: * Vermittlung von Grundlagenwissen über Freiwilligenmanagement und Prozessbegleitung * Unterstützung aller Bornheimer Vereine bei rechtlichen Fragen (z.B. zur Vereinsgründung, Gemeinnützigkeit eines Vereines etc.) * Förderung und Vernetzung ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit * Mitwirkung bei der Anerkennung des freiwilligen Engagements * Verwaltung einer Freiwilligen-Datenbank * Zusammentragen und Koordination von Unterstützungen und Hilfen seitens verschiedenster Institutionen * Aufbau guter Informationswege zwischen Verantwortlichen in der Stadt und dem Ehrenamt Ohne Ehrenamtler und Vereine wäre das gesellschaftliche und gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen eine Beschlussfassung im Sinne des Antrages.</p> <p><u>Beschlusssentwurf:</u> Der HFA beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes und der Prüfung notwendiger personeller Ressourcen zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Ehrenamtskoordinators.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
							<p>nennenswert ärmer und könnte - insbesondere in der momentanen Form - nicht weiter existieren. Die Schaffung eines Ehrenamt-Koordinators trägt diesem Umstand Rechnung und wird zu einer Aufwertung der Ehrenamtler und der Vereine führen.</p>	

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
12	UWG	31.01.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Bedarfskonzept zu eigenen/ angemieteten Flächen inkl. Angabe von Anzahl der Nutzern	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat derzeit etwa 2.200m² Flächen an mehreren Standorten angemietet. Mit dem Ziel, die Standorte zu konzentrieren wurde für die Erweiterung des Rathauses eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Daraus resultierend wurde die Verwaltung beauftragt, eine perspektivische Flächenbereitstellung am Schulstandort Merten zu prüfen, Vorlage 113/2018-2. Der Prüfauftrag konnte bisher nicht positiv abgeschlossen werden, da der Standort Merten ein wichtiger Standort ist um mögliche Bedarfe in der weiteren Schulentwicklung abzudecken. Außerdem wird das Gebäude frühestens erst mit dem Umzug der HBG in den Schulneubau an der Händelstraße frei, also nicht vor 2027, abhängig von anderen Bedarfen auch später. Der Arbeitsplatzbedarf ist zwischenzeitlich weiter gestiegen, zusammen mit dem aktuellen Stellenbedarf fehlen 65 Arbeitsplätze. Dies bedeutet mind. einen Flächenbedarf von ca. 1.000m². Nach Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass in den nächsten beiden Jahren (2021/22) 65 zusätzliche Arbeitsplätze benötigt werden um den derzeitigen Stellenbedarf zu decken und um bestehende Arbeitsplatzdefizite auszugleichen. Eine kurzfristige Lösung kann nur durch die Anmietung weiterer Flächen erfolgen. Grundsätzlich präferiert die Verwaltung weiterhin langfristig den Gedanken einer Rathausenerweiterung wieder aufzugreifen und hierdurch zielführend Anmietungen zu vermeiden und Dezentralisierungen zu vermeiden.</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Anmietung der erforderlichen Flächen für eine kurzfristige Bereitstellung zu prüfen und die Planung für die Erweiterung des Rathauses für eine dauerhafte Bereitstellung von Flächen fortzuführen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
13	UWG	31.01.2021	4	1.11.03	Wasserversorgung	293	Keine weitere Veränderung des Mischungsverhältnisses zugunsten des WTV	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung setzt das vom Rat beschlossene und durch die Bezirksregierung Köln geprüfte Wasserversorgungskonzept um. Dieses stellt die Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim plausibel und nachvollziehbar dar. Mit dem Wasserversorgungskonzept werden die Beschlüsse des Rates zum Wasserbezugsverhältnis zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Wesseling (WBV) und dem Wahnbachtalsperrenverband (WTV) umgesetzt. Künftige Änderungen des Wasserbezugsverhältnisses bedürfen eines entsprechenden Ratsbeschlusses.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
14	B90/Die Grünen	02.02.2021	1				<p>Antrag: Weiterentwicklung des NKF hinzu einer wirkungsorientierten Haushaltsführung. Das Thema soll im Rahmen des AK Finanzen vorgestellt und diskutiert werden, Begründung: Wirkungsorientierung - Impact - ist die konsequente Weiterentwicklung des NKF. Damit soll eine moderne und nachhaltige Haushaltsplanung und Steuerung erreicht werden, die auf messbare Ziele mit eindeutigen Kennzahlen ausgerichtet ist. Dazu gehören die Erarbeitung eines Leitbildes, die Einführung von Bindungsgraden und eine Darstellung relevanter Zahlen über mehrere Jahre zur Plausibilitätsprüfung. Konzept für eine Pilotierung mit einer geeigneten Produktgruppe Budget: jeweils 10.000 EUR für 2021 und 2022 für Referenten, Schulungen und konzeptionelle Arbeit.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Das Thema wird im nächsten Arbeitskreis Finanzen am 20.04.21 vorgestellt. Mit der Haushaltsplanung 2021/2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlussstellung genutzt werden. Die Umsetzung von IKVS ist für die Haushaltsplanung 2023/2024 vorgesehen. Notwendige Kosten der Software sind im Plan bereits berücksichtigt. Ob weiteres Budget erforderlich sein wird, wird im Implementierungsprozess eruiert.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
15	B90/Die Grünen	02.02.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	91	<p>Antrag: Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude durch ein Fachbüro;</p> <p>Begründung: Im Rahmen des Engagements der Stadt im Bereich Klimaschutz sollte die Stadt auch ihre eigenen Gebäude energetisch optimieren. Wegen der großen Zahl der städtischen Gebäude müssen nach einer Bestandsaufnahme für die einzelnen Gebäude die notwendigen/möglichen Maßnahmen ermittelt werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob Dritte beteiligt werden können (Organisation/Finanzen: Gesellschaften im Konzern Stadt, Contracting, Bürgersolaranlagen). Das Ergebnis soll in die Priorisierung der Bau-Maßnahmen sowie künftige Planung des Finanz- und Personalbedarfes einfließen;</p> <p>Budget: 30.000 EUR in 2021, 70.000 EUR in 2022.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hält es wirtschaftlich und klimatisch für effizient, energetische Fragen aus Anlass weiterer Sanierungsbedarfe zu klären. Dies könnte durch Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude durch ein Fachbüro erbracht werden. Bei der Vielzahl städt. Gebäude (>100) sollte ein Konzept sich auf die Gebäude beziehen, bei denen hinreichende Sanierungsdefizite bekannt sind. Die Umsetzung erfordert entsprechende personelle Kapazitäten, damit der Bezug zum Sanierungskonzept in zeitlicher Hinsicht gewahrt bleibt.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude zu beauftragen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
16	B90/Die Grünen	08.02.2021	19	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	73 ff	<p>Antrag: ausführliche Spezifizierung und Beschreibung der Ziele (SMART) in der Produktgruppe TUI Begründung: Die Zielstellung der Produktgruppe umfasst weit mehr als die beschriebenen Ziele. Daher sollten die Ziele entsprechend ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung der IT Infrastruktur auf eine resiliente und mobile IT Infrastruktur inklusive Home Office Strategie - one Vendor bzw. Ein-Geräte Strategie bei der Beschaffung von Hardware - Prüfung von Make or Buy für Service und Supportleistungen <p>Budget: keines</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung der eGovernment Einführung gemäß der gesetzlichen Vorgaben und Termine <p>Begründung: Die Digitalisierung und damit die Leistungen der Produktgruppe 01.01.12 betreffen als Querschnittsthema wesentliche Bereiche der Verwaltung und der Aufgaben für die Bürgerschaft. Daher sollten die Aufgaben und Aufwände besser nachvollziehbar und die Aufgaben und Ziele der Produktgruppen ausführlicher beschrieben sein, insbesondere, da neue Aufgaben und strategische Ziele dazukommen. Dies kann auch Zeitaufwände für die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen ersparen, die durch eine umfassendere und klarere Darstellung überflüssig werden können.</p> <p>Budget: keines</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die aktuelle Ausrichtung der Verwaltung beinhaltet bereits die im Antrag aufgeführten Strategien, z.B. Vorantreiben der ein-Geräte-Strategie; Installation des Informationssicherheitsbeauftragten.</p> <p>Die Verwaltung erachtet eine gesonderte Darstellung der entsprechenden Ziele in der Produktgruppe derzeit als nicht zwingend erforderlich zur Steuerung der Prozesse.</p> <p>Beschlussentwurf: Der HFA nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
17	B90/Die Grünen	08.02.2021	20	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	73 ff	<p>Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt den Arbeitskreis Digitalisierung wiedereinzurichten mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßiger Bericht und Austausch zum Fortschritt der eGovernment Einführung gemäß der gesetzlichen Vorgaben und Ziele - regelmäßiger Bericht und Austausch über die Digitalisierungsstrategie der Stadt, insbesondere auch für den Bereich Schule und interne Verwaltung - regelmäßiger Bericht und Austausch zum Fortschritt der Digitalisierung der Verwaltung (Fachverfahren) - Förderung des interkommunalen Austausch (Erfahrungsaustausch, Werkstatt Digital) - Möglichkeit auch zum kritischen Austausch / Diskussion von Politik und Verwaltung <p>Begründung: Der Arbeitskreis Digitalisierung / eGovernment hat sich in der letzten Legislaturperiode als konstruktives Forum zum Austausch von Verwaltung und Politik erwiesen. Mit der noch weiter gewachsenen Bedeutung der Digitalisierung hält Bündnis 90/ Die Grünen eine Fortführung des Arbeitskreises in der jetzigen Legislaturperiode für erforderlich, da dem Thema im Rahmen des HFA kaum Rechnung getragen werden kann. Die Fortführung wird auch von Fachbereich begrüßt und unterstützt.</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Keine Bedenken gegen den Beschluss</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, den Arbeitskreis Digitalisierung fortzuführen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
18	B90/Die Grünen	08.02.2021	21	1.15.01	Wirtschaftsförderung	377 f	<p>Antrag: Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, den Gewerbevereinen und dem Stadtmarketing soll ein Hackathon "lokale Wirtschaft - Digitalisierung nutzen" organisiert und durchgeführt werden. Damit sollen Ideen und Impulse erarbeitet werden, Kampagnen wie "Check erst Deine Heimat" zeitgemäß auf lokale digitale Beine zu stellen.</p> <p>Begründung: Der Erhalt und die Förderung des lokalen Gewerbes ist nicht nur essentiell für die Einnahmen von Gewerbesteuern, sondern auch für den Erhalt von Arbeitsplätzen vor Ort, der Nahversorgung und der Erhalt der Dorfkerne. Es zeigt sich aber - besonders jetzt in der Corona Krise -, dass viele lokale Unternehmen, Handwerker und Gewerbetreibenden noch keine oder zu wenig Erfahrung mit einer digitalen Präsenz, Online Handel, Shops und Vermarktung haben. Ein Hackathon als Ideenschmiede soll helfen, Wege aufzuzeigen und anzugehen.</p> <p>Ein Hackathon kann auch eine erste Maßnahme zur Ansiedlung von innovativen Unternehmen und Branchen mit neuen Geschäftsmodellen sein und Anreize für junge Startups mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen schaffen.</p> <p>Budget: 2021/22: 5.000,00 für Konzeption und 15.000 für Umsetzung,</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich daran, weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft und der Vereine zu schaffen und hat dementsprechend eigene Projekte dafür durchgeführt. Daher hat die Verwaltung keine Bedenken, die Ausrichtung einer Veranstaltung gemäß dem Antrag zu prüfen. Dies kann allerdings nur im Rahmen der personellen Kapazitäten erfolgen. Sofern für die Veranstaltung ein Budget bereitgestellt werden soll, ist der Betrag über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2021/2022 aufzunehmen.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der HFA beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, wie ein "Hackathon" durchgeführt werden kann und die personellen Kapazitäten dafür bereitgestellt werden können.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
19	B90/Die Grünen	08.02.2021	22	allgemein	#NV		<p>Antrag: ausführlicherer Spezifizierung und Beschreibung der Ziele (SMART) in den Produktgruppen</p> <p>Begründung: Aufwände besser nachvollziehen zu können sollten die Aufgaben und Ziele der Produktgruppen ausführlicher beschrieben sein, insbesondere, wenn in einer Produktgruppe neue Aufgaben und Ziele dazukommen. Dies kann auch Zeitaufwände für die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen ersparen, die durch eine umfassendere und klarere Darstellung überflüssig sein können.</p> <p>Budget: keines</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Mit der Haushaltsplanung 2021/ 2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung genutzt werden. Die Umsetzung von IKVS ist für die Haushaltsplanung 2023/2024 vorgesehen.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
20	FDP	29.01.2021	1		#NV		<p>Grundlegende Überprüfung der Aufgaben und der Organisationsform des Stadtbetriebs durch ein externes Gutachten. Fragestellungen:</p> <p>1) Überprüfung der Aufgaben: Kann der Stadtbetrieb Bornheim neben seinen bisherigen Aufgaben (Wasser, Abwasser, Schwimmbad, Grünpflege, Straßenpflege, Winterdienst, Friedhöfe, Energieerzeugung) von der Stadt Bornheim noch zusätzliche Aufgaben (z.B. komplette Übernahme Stadtgrün und Spielplätze, Betrieb Stadtbücherei, Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusförderung, Märkte/Veranstaltungen, Rheinhalle, Technisches Gebäudemanagement, Straßenbeleuchtung) übernehmen?</p> <p>2) Aufgrund der teilweise hoheitlichen Aufgaben drängt sich weiterhin die Betriebsform der AöR auf. Lassen sich alle oben genannten Aufgaben in</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Fragen wie die gestellten und entsprechende Gutachtensvorschläge sind wiederkehrend Thema, die Fragen sind mit „Bordmitteln“ nicht zu beantworten. Wenn der Rat ein derart umfangreiches Organisationsgutachten beauftragen lassen möchte, sind dafür Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000 EUR einzuplanen (nach überschlägiger Schätzung), der eigene Personalaufwand der Vergabestelle (der beträchtlich ist) ist in dieser Summe natürlich noch nicht enthalten.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>einer AöR umsetzen?</p> <p>3) Welche Auswirkungen hätte es, wenn die Bornheimer Wasserversorgung durch den Stadtbetrieb direkt und nicht nur als Betriebsführer des Wasserwerks übernommen würde?</p> <p>4) Könnte der Stadtbetrieb für Teile der oben genannten Aufgaben externe Betriebsführer beauftragen? In welchen Aufgabenfeldern wäre dies besonders sinnvoll?</p> <p>5) Könnte die Stadt Bornheim gemeinsam mit anderen Kommunen den Stadtbetrieb zu einem "Kommunalbetrieb Ville AöR" erweitern und Teile des Aufgabenspektrums auch für andere Kommunen mit übernehmen?</p>	

Anlagen Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2021/2022 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des HFA beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

JHA

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
1	SPD	27.01.2021	6	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	Wir beantragen eine Teil-Umlegung der Kita-Gebühren aus der Produktgruppe 1.06.01 auf den allgemeinen Haushalt. In der aktuellen Beitragssatzung werden die erlassenen Kita-Gebühren für Familien mit niedrigem Einkommen auf die Beitragshöhe der zahlenden Familien umgelegt. Wir begrüßen selbstredend die Gebührenbefreiung für Geringverdiener, sind allerdings der Auffassung, dass diese Befreiung nicht zulasten der Familien gehen darf, die in Bornheim sowieso bereits durch hohe Kita-Beiträge belastet werden. Eine Umlegung auf den Haushalt sorgt für mehr Fairness bei den Kita-Beiträgen und ermöglicht eine zukünftige Reduzierung der Kita-Beiträge in Bornheim. Kosten der Maßnahme: Aus den Teilergebnisplänen lässt sich die umzulegende Summe nicht ermitteln. Wir schätzen aufgrund vorliegender Zahlen aus dem AK Kitabeiträge eine Mehrbelastung des Haushalts von 85.000 Euro pro Jahr.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichs Gesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € könnte beispielsweise durch eine Anhebung des Hebesatzes von 5 %-Punkten bei der Grundsteuer B finanziert werden.</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Siehe Stellungnahme zum JHA</p> <p><u>Beschlusssentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
2	UWG	31.01.2021	3	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	Budget i.H.v. 80.000 EUR als Kompensation für die Beitragsfreistellung der unteren Einkommensgruppen in die Elternbeitragsberechnung einstellen	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichs Gesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € könnte beispielsweise durch eine Anhebung des Hebesatzes von 5 %-Punkten bei der Grundsteuer B finanziert werden.</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Siehe Stellungnahme zum JHA</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p>Beschlusssentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
3	SPD/CDU/FDP	27.01.2021	8	1.06.02. bzw 1.13.01	Kinder- und Jugendarbeit / öffentliches Grün	ab S.240 bzw S.358	<p>Nach dem final verlorenen Prozess zum Bolzplatz an der Berner Straße in Sechtem ist die Schaffung einer Ersatzfläche nach wie vor Ziel der Fraktionen von CDU, SPD und FDP.</p> <p>Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung einer Ersatzfläche für die Bolzfläche an der Berner Straße - Grundstücksankauf/ Herrichtung Kunstrasenfläche/ sonstige Möblierung (Bänke/Basketballkorb) - in der Spielplatzplanung in den Haushaltsjahren 2021/22 zu berücksichtigen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung verhandelt seit längerem mit der Eigentümerin eines geeigneten Grundstücks. Die Verhandlungen dauern an; ein Verhandlungsergebnis konnte noch nicht erzielt werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert ein geschätztes investives Budget von mindestens 70.000 €. Dieses Budget ist im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 nicht berücksichtigt.</p> <p>Beschluss JHA: Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich 70.000 € investiv für die Errichtung eines Bolzplatzes in Sechtem in den Haushalt einzustellen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p> <p>Beschlusssentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>

SKEA

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
4	B90/Die Grünen	02.02.2021	15	1.01, 1.02, 1.04, 1.08	Innere Verwaltung, Sicherheit u. Ordnung, Kultur, Sportförderung		<p>Förderung des Ehrenamts: Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, einen Tag des Ehrenamts in Bornheim zu konzipieren, ab dem Jahr 2022 auszurichten und als festen jährlichen Tag zu institutionalisieren Begründung: Viele städtische Einrichtungen und Aktivitäten sind auf freiwilliges, ehrenamtliches Engagement finanziell und personell angewiesen. Ein Ehrenamtstag soll 1. das Engagement anerkennen und würdigen und 2. den ehrenamtlichen Initiativen die Möglichkeit bieten, sich auf einem „Marktplatz des Ehrenamtes“ vorzustellen. Budget: 6.000 EUR für 2022 für die Durchführung des Ehrenamtstags</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 053/2021-11 in gleicher Sitzung.</p> <p><u>Beschluss SKEA:</u> Der SKEA beschließt 1. die Verwaltung mit der Planung und Durchführung eines jährlichen Tags des Ehrenamts in Bornheim ab 2022 zu beauftragen und die dafür erforderlichen personellen Ressourcen bereitzustellen. 2. für die Durchführung des Tags des Ehrenamts den Betrag von 6.000 € über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2021/2022 aufzunehmen</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u> <u>Beschluss SKEA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
5	B90/Die Grünen	02.02.2021	17	1.01, 1.02, 1.04, 1.08	Innere Verwaltung, Sicherheit u. Ordnung, Kultur, Sportförderung		<p>Kulturförderung: Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie ein Kulturzentrum einschließlich eines Heimat- und Stadtmuseums der Stadt Bornheim finanziell, gebäudlich und personell umgesetzt werden kann.</p> <p>Begründung: Bornheim als Stadt mit inzwischen ca. 50.000 Einwohnern in 14 Ortsteilen braucht ein ganzheitliches, nachhaltiges, integratives, analog wie digital funktionierendes Kulturzentrum für alle Altersgruppen in einem bestehenden und für diesen Zweck geeigneten städtischen Gebäude. Ziel ist die Etablierung eines kulturellen Mittelpunkts, der die Integration der verschiedenen Einwohnergruppen fördert und zur nachhaltigen Identifikation aller Bürger mit der Stadt beiträgt.</p> <p>Budget: ca. 10.000 EUR für 2021 für Personalkosten in der Verwaltung für die finanzielle und gebäudliche Prüfung der Umsetzung eines Kulturzentrums in Bornheim; ca. 10.000 EUR für 2022 für die Organisation und Durchführung eines städtischen "Ideenwettbewerbs" mit Bürgerbeteiligung zur inhaltlichen, finanziellen und gebäudlichen Umsetzung eines Kulturzentrums</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken, die Möglichkeiten für die Schaffung eines Kulturzentrums im Sinne des Antrags zu prüfen.</p> <p><u>Beschluss SKEA:</u> Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Prüfung der Machbarkeit eines Kulturzentrums und Heimatmuseums 2. Für die Umsetzung des Ideenwettbewerbs einmalig einen Betrag von 10.000 EUR € in den Haushalt 2021/2022 mit Sperrvermerk einzustellen <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKEA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
6	SPD	27.01.2021	5	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	304	Gestaltung des historischen Dorfplatzes Rösberg Proffgasse / Markusstraße. Beendigung der provisorischen Maßnahmen (Pflanzkübel). Anbringen von Begrenzungspfosten und Gestaltung der Fläche und Baumscheibe. Dazu soll der Haushaltsansatz 2019/20 (je 10.000 EUR in den Jahren 2021/22/23) beibehalten werden. Haushaltsstelle 50000495	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für den Haushalt 2019/2020 wurde ein Mittelbedarf für Sanierung und Gestaltung dieser Fläche in Höhe von rd. 70.000 EUR kalkuliert, jedoch ohne konkreten Ansatz im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019-2023. Eine konkrete Realisierungsperspektive kann noch nicht aufgezeigt werden, da der Zeitpunkt von der künftigen Beschlusslage und der Mittelbereitstellung in den Folgejahren abhängig ist.</p> <p><u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA beschließt, die Baumaßnahme "Dorfplatz Rösberg - Neugestaltung" in der HH-Planung und im Straßenbauprogramm in den HH-Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils mit 10.000 EUR Finanzmitteln auszustatten und die Maßnahme in Abhängigkeit von den personellen Arbeitskapazitäten und gesetzten Arbeitsprioritäten der Verwaltung umzusetzen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlusentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>
7	SPD	27.01.2021	14	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	Radverkehrskonzept: Erhöhung der Ansätze auf 300.000 EUR pro Jahr. Hintergrund: Die SPD-Fraktion hat bereits in der letzten Wahlperiode die Erhöhung dieser Ansätze vergeblich gefordert. Des Weiteren ist die SPD-Fraktion in den ersten Wochen der neuen Wahlperiode zu einem Antrag für den MoVA gekommen, in	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Der von der SPD-Fraktion zu diesem Thema eingereichte Antrag wird dem MoVA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
							dem die Verwaltung aufgefordert wird, die Maßnahmen für den Radverkehr zu fördern bzw. zu priorisieren. Die Erhöhungen sollten nach Möglichkeit aus dem gesamten Straßenbaubudget finanziert werden und somit zu einer wachsenden Gleichberechtigung des Radverkehrs beitragen.	<p><u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2022 auf 400.000 Euro zu erhöhen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>
8	UWG	31.01.2021	5	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	50000185 Umsetzung Radverkehrskonzept auf 300.000 EUR erhöhen	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Eine Erweiterung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar.</p> <p><u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2022 auf 400.000 Euro zu erhöhen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
9	B90/Die Grünen	02.02.2021	3	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	<p>Antrag: Die bauliche Umsetzung des bestehenden Radverkehrskonzeptes intensivieren.</p> <p>Begründung: Das Radverkehrskonzept ist in großen Teilen noch immer nicht umgesetzt, obgleich in NRW der Anteil des Fahrradverkehrs signifikant steigen muss. Dies ist u.a. an der erfolgreichen Bürgerinitiative, der sich die Landesregierung angeschlossen hat, erkennbar. Entsprechend muss auch Bornheim vor Ort beginnen die Mittel in diesem Bereich zu erhöhen.</p> <p>Budget: in 2021: 200.000 EUR, in 2022: 400.000 EUR</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Eine Erweiterung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar.</p> <p>Beschluss MoVA: Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2020 auf 400.000 Euro zu erhöhen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p> <p>Beschlusentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>
10	CDU	31.01.2021	9	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	310, 330, 337	<p>Wir beantragen zu prüfen, ob die Straßen Domhofstraße/Mertensgasse, Gartenstraße, Bayerstraße, als für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebene Fahrradstraßen ausgebaut und entsprechend gefördert werden können. Fördertöpfe sind hier u.a. Förderprogramm „Nationaler Radverkehrsplan 2020“ und weitere auf Bundes- und Landesebene.</p> <p>Neben den Vorteilen der Förderung des Radverkehrs durch entsprechende Bevorzugung könnte eine Förderung zur Entlastung der Anlieger und des kommunalen Haushalts führen. Diese Straßen scheinen hierfür grundsätzlich geeignet.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung kann den Antrag im Hinblick auf die Umsetzbarkeit prüfen. Generell führt jedoch die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht zu einer rechtlichen Reduzierung des motorisierten Verkehrs, ebenso bleibt bei ausbaupflichtigen Straßen die Einhaltung der technischen Regelwerke sowie die Beitragsabrechnung nach BauGB weiterhin bestehen.</p> <p>Beschluss MoVA: Der MoVA beschließt, bei den Baumaßnahmen "Domhofstraße", "Gartenstraße" und "Bayerstraße" in den HH-Jahren 2021, 2022 und 2023 den HH-Ansatz um jeweils 15.000 EUR zu erhöhen und im Zuge der Ausbauplanung zu prüfen, ob die Straßen als für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebene Fahr-</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p>radstraßen ausgebaut werden können und die Maßnahme in Abhängigkeit von den personellen Arbeitskapazitäten und gesetzten Arbeitsprioritäten der Verwaltung umzusetzen und Fördermittel zu eruieren.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlusentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>

UKLWN

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
11	UWG	31.01.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	Budget i.H.v. 300.000 EUR für Klima- und Artenschutzprojekte einstellen	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste.</p> <p><u>Beschluss UKLWN:</u> Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> siehe Stellungnahme zum UKLWN.</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
12	B90/Die Grünen	02.02.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	<p>Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt ein Konzept "Klimaneutralität in Bornheim" zu erstellen. Es soll mit externer Unterstützung/Expertise erstellt werden, um den aktuellen Stand zu ermitteln und einen Zeitmaßnahmenplan aufzustellen, dessen Umsetzung zum Erreichen der Klimaneutralität führt.</p> <p>Begründung: Ohne eine solches Konzept kann nicht festgestellt werden, welche Maßnahmen für Bornheim notwendig sind, um die Klimaneutralität zu erreichen. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne strebt an, das Ziel der Klimaneutralität im Konsens mit Verwaltung und Fraktionen zu beschließen und möglichst</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste.</p> <p><u>Beschluss UKLWN:</u> Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> siehe Stellungnahme zum UKLWN</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							schnell in Bornheim umsetzen. Budget: 25.000 EUR	Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
13	B90/Die Grünen	02.02.2021	11	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Antrag: Es soll ein Gutachten eines Fachbüros im Auftrag erstellt werden, um festzustellen und Maßnahmen festzulegen, wie "Wasser in der Landschaft halten" für die Stadt Bornheim umgesetzt werden kann. Dazu kann zum Teil auf bereits vorhandene Daten, z.B. der Wasserverbände, zurückgegriffen werden. Begründung: "Wasser in der Landschaft halten" (siehe Grüner Antrag für den UKLWN). Dies ist eine der wesentlichen Aufgaben zur Anpassung an die fortschreitende Klimakrise um Landwirtschaft und Waldbau besser auf Hitzeperioden vorzubereiten und kühlende Effekte in der Landschaft und in Wohngebieten zu erzielen. Budget: 20.000 EUR	Stellungnahme der Verwaltung: Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass dieses Thema seitens der Verwaltung verstärkt in die Bauleitplanung eingebracht werden soll. Beschluss UKLWN: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA. Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN: siehe Stellungnahme zum UKLWN. Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
14	B90/Die Grünen	02.02.2021	12	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	Antrag: Produkt, Kurzbeschreibungen und Leistungen sollen angepasst werden dem Zuständigkeitsbereich des UKLWN gemäß (z.B. Natur, Land- und Forstwirtschaft) Begründung: Dadurch wird die Zuordnung in die entsprechenden Produktgruppen aktualisiert und vereinfacht Budget: -	Stellungnahme der Verwaltung: Aus Sicht des Fachamtes bestehen hierzu keine Bedenken Beschluss UKLWN: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. 30.000 Euro für das Mobilitätskonzept werden in eine andere Produktgruppe investiv umgebucht.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv in Produktgruppe 1.14.01 berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlusssentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel – in der Produktgruppe 1.14.01 -zu beschließen.</p>
15	B90/Die Grünen	02.02.2021	13	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	<p>Antrag auf ein Abrufbudget mit Sperrvermerk: Gelder bereitstellen, für kurzfristige Maßnahmen im Klimaschutz und Anpassung an Klimafolgen, z.B. für eine Aktion 1000 Bäume-Programm, Anlage von Agroforstflächen, Neuanlage von Streuobstwiesen, Wiedervernässung, Anlage von Wasserflächen und kühlen Aufenthaltsorten in verdichteten Siedlungsbereichen, Öffentlichkeitsarbeit etc.</p> <p>Begründung: Das Budget soll für erste Klimaschutzmaßnahmen verfügbar sein, sogenannte „quick wins“, kurzfristige Maßnahmen mit einem (zu erwartenden) großen Effekt im Blick auf die Klimaneutralität.</p> <p>Budget: 100.000 EUR</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste.</p> <p>Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die angesprochenen Maßnahmen durch Kompensationsmaßnahmen und Vorgaben bei Investorenplanungen bereits teilweise umgesetzt werden. Bei Letzterem muss aber nachgesteuert werden.</p> <p><u>Beschluss UKLWN:</u> Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> siehe Stellungnahme zum UKLWN.</p> <p><u>Beschlusssentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

Gesamtergebnisplan Stand 29.03.2021

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	D3 2021	Summe 2021	Plan 2022	D3 2022	Summe 2022	Plan 2023	D3 2023	Summe 2023	Plan 2024	D3 2024	Summe 2024	Plan 2025	Plan 2025	Summe 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	-67.111.000	2.076.000	-65.035.000	-68.991.000	425.000	-68.566.000	-71.719.000	198.000	-71.521.000	-74.471.000	-827.000	-75.298.000	-83.590.000	-766.000	-84.356.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.832.377	-2.283.736	-33.116.113	-31.872.043	-1.177.736	-33.049.779	-32.020.796	-1.322.736	-33.343.532	-32.239.504	-1.516.736	-33.756.240	-32.659.200	-2.190.736	-34.849.936
Sonstige Transfererträge	-390.900		-390.900	-385.900		-385.900	-383.900		-383.900	-381.900		-381.900	-379.900		-379.900
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6.589.420		-6.589.420	-6.911.319		-6.911.319	-7.039.708		-7.039.708	-7.204.348		-7.204.348	-7.312.641		-7.312.641
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.010.750		-1.010.750	-1.043.450		-1.043.450	-1.049.918		-1.049.918	-1.045.452	-11.000	-1.056.452	-1.052.049	-11.000	-1.063.049
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.024.745		-3.024.745	-2.929.388		-2.929.388	-2.898.988		-2.898.988	-2.841.252	-86.000	-2.927.252	-2.845.981	-86.000	-2.931.981
Sonstige ordentliche Erträge	-6.062.054	661.311	-5.400.743	-8.494.657	1.343.717	-7.150.940	-9.763.090	1.435.021	-8.328.069	-9.373.246	2.016.861	-7.356.385	-8.492.707	1.112.549	-7.380.158
Aktivierete Eigenleistungen	-1.748.590		-1.748.590	-1.240.990		-1.240.990	-871.480		-871.480	-1.657.370		-1.657.370	-1.555.840		-1.555.840
Ordentliche Erträge	-116.769.836	453.575	-116.316.261	-121.868.747	590.981	-121.277.766	-125.746.880	310.285	-125.436.595	-129.214.072	-423.875	-129.637.947	-137.888.318	-1.941.187	-139.829.505
Personalaufwendungen	32.226.382	1.048.385	33.274.767	32.573.779	2.591.562	35.165.341	32.923.168	2.676.408	35.599.576	33.629.998	2.239.325	35.869.323	33.992.844	2.214.153	36.206.997
Versorgungsaufwendungen	2.258.980	-45.309	2.213.671	2.283.120	6.490	2.289.610	2.307.452	51.806	2.359.258	2.331.976	128.332	2.460.308	2.356.696	119.045	2.475.741
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	20.677.974	-310.202	20.367.772	20.991.044	-484.622	20.506.422	21.417.564	535.289	21.952.853	21.361.968	145.202	21.507.170	21.136.728	-155.295	20.981.433
Bilanzielle Abschreibungen	8.506.051	-106.051	8.400.000	9.006.050	-206.050	8.800.000	9.506.050	-306.050	9.200.000	10.000.000	-400.000	9.600.000	11.190.001	-1.190.000	10.000.001
Transferaufwendungen	52.940.905	-1.685.851	51.255.054	57.454.409	-1.537.336	55.917.073	58.973.215	321.815	59.295.030	60.429.963	63.046	60.493.009	62.317.954	73.761	62.391.715
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.460.324	1.507.458	8.967.782	6.410.209	829.643	7.239.852	6.524.740	944.403	7.469.143	6.280.902	532.775	6.813.677	6.339.105	530.775	6.869.880
Ordentliche Aufwendungen	124.070.616	408.430	124.479.046	128.718.611	1.199.687	129.918.298	131.652.189	4.223.671	135.875.860	134.034.807	2.708.680	136.743.487	137.333.328	1.592.439	138.925.767
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.300.780	862.005	8.162.785	6.849.864	1.790.668	8.640.532	5.905.309	4.533.956	10.439.265	4.820.735	2.284.805	7.105.540	-554.990	-348.748	-903.738
Finanzerträge	-5.808.200	19.000	-5.789.200	-4.232.200	-475.000	-4.707.200	-3.362.200	-3.558.000	-6.920.200	-4.345.800	1.102.000	-3.243.800	-4.982.800	-233.000	-5.215.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.365.000	105.650	5.470.650	5.409.000	-3.000	5.406.000	5.316.000	79.000	5.395.000	5.149.000	282.000	5.431.000	5.236.000	377.000	5.613.000
Finanzergebnis	-443.200	124.650	-318.550	1.176.800	-478.000	698.800	1.953.800	-3.479.000	-1.525.200	803.200	1.384.000	2.187.200	253.200	144.000	397.200
Ordentliches Jahresergebnis	6.857.580	986.655	7.844.235	8.026.664	1.312.668	9.339.332	7.859.109	1.054.956	8.914.065	5.623.935	3.668.805	9.292.740	-301.790	-204.748	-506.538
Außerordentliche Erträge	-6.981.000	-1.451.000	-8.432.000	-8.669.000	-1.152.000	-9.821.000	-8.745.000	-527.000	-9.272.000	-6.205.000	-3.648.000	-9.853.000			
Außerordentliches Ergebnis	-6.981.000	-1.451.000	-8.432.000	-8.669.000	-1.152.000	-9.821.000	-8.745.000	-527.000	-9.272.000	-6.205.000	-3.648.000	-9.853.000			
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnun	-123.420	-464.345	-587.765	-642.336	160.668	-481.668	-885.891	527.956	-357.935	-581.065	20.805	-560.260	-301.790	-204.748	-506.538
***** Jahresergebnis	-123.420	-464.345	-587.765	-642.336	160.668	-481.668	-885.891	527.956	-357.935	-581.065	20.805	-560.260	-301.790	-204.748	-506.538

Rechnungsprüfungsausschuss	19.01.2021
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	858/2020-5
Stand	16.12.2020

Betreff Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen betr. Staatszuweisungen im Bereich der Offenen Ganztagschule

Beschlussentwurf Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den vom Bürgermeister vorgelegten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zur überörtlichen Prüfung der Staatszuweisungen im Bereich der offenen Ganztagschule sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht zur Kenntnis.
2. Nach Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu beschließen, siehe Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme des Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses über den Prüfungsbericht zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Und der Aufsichtsbehörde die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abzugeben.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, die in der Stellungnahme benannten und noch unerledigten Maßnahmen umzusetzen.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim bietet an allen Grundschulen und an der Verbundschule Uedorf außerunterrichtliche Betreuungsleistungen (OGS) an, die von verschiedenen Trägern durchgeführt werden. Die Katholische Jugendagentur Bonn ist OGS-Träger an den Grundschulen in Bornheim, Roisdorf, Walberberg, Merten und der Verbundschule Uedorf. Die Kinder und Jugendbetreuung Meckenheim ist Träger der OGS an der Nikolaus-Schule in Waldorf und der Verein „Betreute Schulen e.V.“ ist Träger an der Markus-Schule Rösberg. Die Grundschulen in Sechtem und Hersel werden jeweils von einem Förderverein betreut.

Die Stadt erhält für den Betrieb von Offenen Ganztagschulen (OGS) Landesmittel, die zusätzlich eines städtischen Eigenanteils, an die genannten Träger weitergeleitet werden.

In der Zeit vom 02. März 2020 bis 05. März 2020 hat die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) eine überörtliche Prüfung dieser Staatszuweisungen für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 durchgeführt und die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Der Bericht wurde dem Bürgermeister am 20.08.2020 zuge-

leitet und ist als **Anlage 1** beigefügt.

Ziel der Prüfung war es, folgende Fragen zu beantworten:

- Verwenden die Betreuungsträger die Landesmittel zweckgemäß?
- Haben Stadt und Betreuungsträger die Bewilligungsbedingungen sowie die zuwendungsrechtlichen Vorgaben eingehalten?

Die Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu, sind dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Der Bürgermeister nimmt zu den Empfehlungen und Feststellungen wie folgt Stellung:

Die Verwaltung arbeitet bereits seit einiger Zeit an der Umstrukturierung des Offenen Ganztags in Bornheim. Erste Ziele der Umstrukturierung waren die Überarbeitung der Verträge sowie die Erstellung von detaillierten Verwendungsnachweisen und die Vorlage von Kostenkalkulationen durch die Träger, um die Transparenz zu verbessern. Zwischenzeitlich wurden alle Verträge mit den Trägern neu geschlossen. Für November war mit den Trägern eine Erste „Kick-Off“ Veranstaltung geplant, um den fachlichen Austausch zwischen der Stadt, den Schulen und den Betreuungsträgern zu ermöglichen. Diese musste leider aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Es ist beabsichtigt, ab dem kommenden Jahr einen regelmäßigen Austausch mit allen Akteuren zu gewährleisten.

Das gpaNRW hat in ihrem Prüfbericht Empfehlungen und Feststellungen getroffen, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt sind. Aus dieser Anlage gehen auch die bereits eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen hervor. Es ist festzuhalten, dass die Verwaltung bereits die meisten Empfehlungen des gpaNRW umgesetzt hat. Ein wesentlicher Handlungsbedarf besteht im Bereich der Übermittagsbetreuung. An den Grundschulen in Hersel, Rösberg und Sechtem wird eine Übermittagsbetreuung durch die außerschulischen Träger angeboten. Hierfür werden von den Trägern Elternbeiträge erhoben und eingezogen. Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bornheim, die Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung trotz der nach dem Grundlagenerlass zulässigen Übertragung auf Dritte zukünftig im Wege einer Satzung zu erheben (Anlage 2 Nr. F14). Die Verwaltung wird diese Empfehlung umsetzen und eine Satzung erarbeiten.

Insgesamt kam die gpaNRW zu dem Ergebnis, dass die Träger die weitergeleiteten Landesmittel ordnungsgemäß verwenden. Die von den Trägern auszufüllenden Verwendungsnachweise enthalten alle benötigten Informationen. Auf dieser Grundlage kann die Verwaltung eine sachgerechte und vollständige Prüfung der weitergeleiteten Landesmittel durchführen.

Die gpaNRW hat die Frist gemäß § 105 (7) GO NRW für die Beschlussfassung des Rates auf den 26. Februar 2021 bestimmt.

Mit dieser Vorlage wird der Prüfungsbericht –ergänzt um die Stellungnahme der Verwaltung in tabellarischer Form (**Anlage 2**) - zur Beratung vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Prüfungsbericht der gpaNRW

Anlage 2: Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Rechnungsprüfungsausschuss	19.01.2021
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	858/2020-5
Stand	16.12.2020

Betreff Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen betr. Staatszuweisungen im Bereich der Offenen Ganztagschule

Beschlussentwurf Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den vom Bürgermeister vorgelegten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zur überörtlichen Prüfung der Staatszuweisungen im Bereich der offenen Ganztagschule sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht zur Kenntnis.
2. Nach Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu beschließen, siehe Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses über den Prüfungsbericht zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Und der Aufsichtsbehörde die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abzugeben.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, die in der Stellungnahme benannten und noch unerledigten Maßnahmen umzusetzen.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim bietet an allen Grundschulen und an der Verbundschule Uedorf außerunterrichtliche Betreuungsleistungen (OGS) an, die von verschiedenen Trägern durchgeführt werden. Die Katholische Jugendagentur Bonn ist OGS-Träger an den Grundschulen in Bornheim, Roisdorf, Walberberg, Merten und der Verbundschule Uedorf. Die Kinder und Jugendbetreuung Meckenheim ist Träger der OGS an der Nikolaus-Schule in Waldorf und der Verein „Betreute Schulen e.V.“ ist Träger an der Markus-Schule Rösberg. Die Grundschulen in Sechtem und Hersel werden jeweils von einem Förderverein betreut.

Die Stadt erhält für den Betrieb von Offenen Ganztagschulen (OGS) Landesmittel, die zusätzlich eines städtischen Eigenanteils, an die genannten Träger weitergeleitet werden.

In der Zeit vom 02. März 2020 bis 05. März 2020 hat die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) eine überörtliche Prüfung dieser Staatszuweisungen für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 durchgeführt und die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Der Bericht wurde dem Bürgermeister am 20.08.2020 zuge-

leitet und ist als **Anlage 1** beigefügt.

Ziel der Prüfung war es, folgende Fragen zu beantworten:

- Verwenden die Betreuungsträger die Landesmittel zweckgemäß?
- Haben Stadt und Betreuungsträger die Bewilligungsbedingungen sowie die zuwendungsrechtlichen Vorgaben eingehalten?

Die Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu, sind dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Der Bürgermeister nimmt zu den Empfehlungen und Feststellungen wie folgt Stellung:

Die Verwaltung arbeitet bereits seit einiger Zeit an der Umstrukturierung des Offenen Ganztags in Bornheim. Erste Ziele der Umstrukturierung waren die Überarbeitung der Verträge sowie die Erstellung von detaillierten Verwendungsnachweisen und die Vorlage von Kostenkalkulationen durch die Träger, um die Transparenz zu verbessern. Zwischenzeitlich wurden alle Verträge mit den Trägern neu geschlossen. Für November war mit den Trägern eine Erste „Kick-Off“ Veranstaltung geplant, um den fachlichen Austausch zwischen der Stadt, den Schulen und den Betreuungsträgern zu ermöglichen. Diese musste leider aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Es ist beabsichtigt, ab dem kommenden Jahr einen regelmäßigen Austausch mit allen Akteuren zu gewährleisten.

Das gpaNRW hat in ihrem Prüfbericht Empfehlungen und Feststellungen getroffen, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt sind. Aus dieser Anlage gehen auch die bereits eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen hervor. Es ist festzuhalten, dass die Verwaltung bereits die meisten Empfehlungen des gpaNRW umgesetzt hat. Ein wesentlicher Handlungsbedarf besteht im Bereich der Übermittagsbetreuung. An den Grundschulen in Hersel, Rösberg und Sechtem wird eine Übermittagsbetreuung durch die außerschulischen Träger angeboten. Hierfür werden von den Trägern Elternbeiträge erhoben und eingezogen. Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bornheim, die Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung trotz der nach dem Grundlagenerlass zulässigen Übertragung auf Dritte zukünftig im Wege einer Satzung zu erheben (Anlage 2 Nr. F14). Die Verwaltung wird diese Empfehlung umsetzen und eine Satzung erarbeiten.

Insgesamt kam die gpaNRW zu dem Ergebnis, dass die Träger die weitergeleiteten Landesmittel ordnungsgemäß verwenden. Die von den Trägern auszufüllenden Verwendungsnachweise enthalten alle benötigten Informationen. Auf dieser Grundlage kann die Verwaltung eine sachgerechte und vollständige Prüfung der weitergeleiteten Landesmittel durchführen.

Die gpaNRW hat die Frist gemäß § 105 (7) GO NRW für die Beschlussfassung des Rates auf den 26. Februar 2021 bestimmt.

Mit dieser Vorlage wird der Prüfungsbericht –ergänzt um die Stellungnahme der Verwaltung in tabellarischer Form (**Anlage 2**) - zur Beratung vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Prüfungsbericht der gpaNRW

Anlage 2: Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung von Staatszuweisungen im Bereich Offener Ganztag

Förderprogramm: Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Austausch zwischen Stadt, den Schulen und den Betreuungsträgern	9	In der Vergangenheit fehlte ein strukturierter fachlicher Austausch zwischen der Stadt, den Schulen und den Betreuungsträgern mit dem Ziel der systematischen Weiterentwicklung der OGS-Angebote. Dieses Defizit hat die Stadt Bornheim erfreulicherweise erkannt. Sie entwickelt die Kommunikations- und Organisationsstrukturen zurzeit gezielt weiter und verbindet damit auch die Optimierung der administrativen Abwicklung der OGS-Angelegenheiten.			Erste „Kick-Off-Veranstaltung“ im November 2020 mit dem Ziel der Fortführung geplant; wegen Corona nicht stattgefunden		
F2	Mindestbetreuungszeit	10	Die Stadt Bornheim hat die Zuwendungsvoraussetzungen weitgehend erfüllt. An einem OGS-Standort halten Schule bzw. Betreuungsträger freitags allerdings nicht die Mindestbetreuungszeiten ein.		Die Stadt Bornheim sollte dafür Sorge tragen, dass die Mindestbetreuungszeiten an der Bornheimer Verbundschule zukünftig an allen Schultagen erreicht werden.	Erledigt; Seit dem 01.08.2020 ist die Betreuungszeit an der Verbundschule Uedorf freitags bis 16 Uhr festgelegt		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F3	Mitgliedschaft Förderverein	11	An einem OGS-Standort besteht die eindeutige Erwartungshaltung des Trägervereins, dass die Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder Vereinsmitglieder werden. Die Vereinsmitgliedschaft stellt eine zusätzliche Leistung für die Erziehungsberechtigten und damit ein unzulässiges Koppelungsgeschäft dar.		Die Stadt sollte den Trägerverein veranlassen, jeden Anschein einer zwingenden Vereinsmitgliedschaft der Erziehungsberechtigten zu vermeiden.	Der Trägerverein wurde auf die Empfehlung der GPA hingewiesen und aufgefordert, den Hinweis auf dem Anmeldebogen zu entfernen bzw. abzuändern.		
F4		12	Die Stadt Bornheim hat der Bewilligungsbehörde die OGS-Teilnehmerzahlen zum jeweiligen Stichtag fristgerecht mitgeteilt. Das Verwaltungsverfahren zur Meldung der Stichtagszahlen wies an mehreren Stellen Optimierungspotenzial auf. Die gemeldeten Zahlen stimmten zum Teil nicht mit dem Prüfungsergebnis der gpaNRW überein.		Wir empfehlen der Stadt Bornheim, die von den OGS-Verantwortlichen übermittelten Teilnehmerzahlen zum Stichtag anhand der Elternbeitragsdaten konsequent zu überprüfen.	Erledigt; Träger erhält Listen der angemeldeten Kinder lt. System (WinKiga); Träger prüft Angaben und gibt Rückmeldung an Fachamt		
					Die Stadt Bornheim sollte zukünftig im Rahmen der Abfrage der Stichtagszahlen in den Schulen	Erledigt; Ist entsprechend der Empfehlung bereits umgesetzt		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					auch die Angabe der Namen der Flüchtlingskinder verlangen. Darüber hinaus sollte sie das OGS-Eintrittsdatum der Kinder abfragen. Die erhaltenen Daten sollte die Stadt systematisch pflegen, fortschreiben und zur Grundlage der Stichtagsmeldung für Flüchtlingskinder machen.			
					Die Schulleitungen sollten im Rahmen der Stichtagsmeldung die Zahl der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung bestätigen. Sie sollten zudem bestätigen, dass für diese	Erledigt; Ist entsprechend der Empfehlung bereits umgesetzt		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					Kinder entweder ein förmlicher Feststellungsbescheid oder ein Förderplan gem. § 21 Abs. 7 AO-SF vorliegt.			
F5		17	An einem OGS-Standort stimmten die zum Stichtag des Schuljahres 2018/2019 gemeldeten Teilnehmerzahlen nicht mit dem Prüfungsergebnis der gpaNRW überein. Alle teilnehmenden Kinder haben die OGS jedoch sehr regelmäßig besucht.			Erledigt; Wurde optimiert (s. F4)		
F6		18	Die in den Verwendungsnachweisen der Stadt Bornheim enthaltenen Bestätigungen bezüglich der zweckgemäßen Verwendung der Landesmittel durch die Träger sind sachgerecht. Die den Bestätigungen zugrundeliegende Informationsbasis bietet trotz der bereits erfolgten Verbesserungen durch die Stadt weiteres Optimierungspotenzial.			Erledigt; Die Träger sind angewiesen, die Verwendung der Landesmittel konkret nachzuweisen		
F7		18	Die Stadt Bornheim hat die Vorgaben der Bewilligungsbehörde bezüglich der unverzüglichen und vollständigen Weiterleitung der Landesmittel erfüllt. Sie verpflichtet die Träger bislang allerdings nicht ausdrücklich auf die Einhaltung der Förderrichtlinien.		Wir empfehlen der Stadt Bornheim, den Trägern zukünftig die Einhaltung der Förderrichtlinien aufzuerlegen. Ergänzend sollte sie die	Erledigt; Den Bescheiden werden die AN-Best-P beige-fügt		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					Träger auf die Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) verpflichtet.			
					Die Stadt Bornheim könnte die Verpflichtung zur Einhaltung der Förderrichtlinien und der ANBest-P zum Bestandteil der neuen Kooperationsverträge machen. Die ANBest-P sollte sie den Verträgen als Anlage beifügen.	Erledigt; Kooperationsverträge sind entsprechend angepasst		
F8		19	Die Bestätigung der Stadt Bornheim, ihren Pflicht-Eigenanteil erbracht zu haben, ist zutreffend.					
F9		20	Die Träger verwendeten die Landesmittel dem Grunde und der Höhe nach zweckgemäß.					

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F10		23	Die Bestätigung der Stadt bezüglich des zweckgemäßen Einsatzes der Lehrerstellenkapitalisierung durch die Träger ist sachgerecht.		Wir empfehlen der Stadt Bornheim, die neuen Standards für die Trägernachweise zukünftig auch an den OGS-Standorten Herseler-Werth-Schule und Wendelinus-Schule konsequent umzusetzen.	Erledigt; Empfehlung ist umgesetzt		
F11		24	Die Verwendungsnachweise der Träger ließen insbesondere im Schuljahr 2017/2018 keine sachgerechte und vollständige Prüfung durch die Stadt zu. Im Schuljahr 2018/2019 verfügte die Stadt aufgrund der Definition von Standards für die Trägernachweise erfreulicherweise über eine sehr gute Prüfungsgrundlage.			Weitere Verbesserung durch neue Kooperationsverträge ab 2020		
F12		25	Der Informationsgehalt der Verwendungsnachweise der Träger hat sich im Prüfungszeitraum deutlich verbessert. Grund dafür ist, dass die Stadt verbindliche Standards entwickelt und den Trägern auferlegt hat. Einige Informationen fehlen allerdings noch.		Die Stadt könnte zukünftig erklärende Erläuterungen zum Einsatz der Lehrerstellenkapitalisierung im Sachbericht einfügen. Auf diese Weise würde	Die erklärenden Erläuterungen wurden in die Sachberichte eingefügt.		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					sie den Trägern das Ausfüllen des Sachberichtes erleichtern.			
					Die Stadt Bornheim sollte die Träger darauf hinweisen, zukünftig die Verwendung der Betreuungspauschale auf der Einnahmen- und Ausgaben-seite differenziert im zahlenmäßigen Nachweis zu belegen.	Erledigt; Nachweise sind entsprechend angepasst		
					Die Stadt Bornheim sollte dafür Sorge tragen, dass die ergänzenden Personalausgabennachweise sachgerecht von den Trägern ausgefüllt werden.	Erledigt; Nachweise sind entsprechend angepasst		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					Wir empfehlen der Stadt, die Träger aufzufordern, alle Sachausgabenpositionen so detailliert wie möglich und nötig aufzuschlüsseln. Wichtig ist, dass die Aufschlüsselung eine Differenzierung in zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben ermöglicht.	Erledigt; Nachweise sind entsprechend angepasst		
					Die Stadt sollte die Träger auffordern, die Overheadausgaben zukünftig weiter aufzuschlüsseln. Eine Orientierungsgrundlage bilden die von der gpaNRW im Bericht genannten Vorgaben.	Erledigt; Nachweise sind entsprechend angepasst		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F13		30	Die Stadt Bornheim hat die OGS-Elternbeiträge in den geprüften Schuljahren weitgehend richtigerweise auf Basis einer Satzung erhoben und festgesetzt.					
F14		30	In den geprüften Schuljahren haben die Träger zum Teil Elternbeiträge für die OGS bzw. für die Übermittagsbetreuung selbst erhoben und eingezogen. Nach Rechtsauffassung der gpaNRW ist die Erhebung und Einziehung von OGS-Elternbeiträgen durch private Dritte nicht zulässig. Wir begrüßen daher, dass die Stadt Bornheim ab dem Schuljahr 2020/2021 die OGS-Elternbeiträge für alle Standorte auf Basis der Satzung erheben und einziehen wird.		Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bornheim, die Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung trotz der nach dem Grundlagenerlass zulässigen Übertragung auf Dritte zukünftig auch im Wege einer Satzung zu erheben.		Die Erhebung der Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung auf Grundlage einer Satzung wird vorbereitet und könnte zum Schuljahresbeginn 2021/2022 erfolgen	
F15		32	Die zwischen der Stadt, den Schulen und den Trägern geschlossenen Kooperationsverträge entsprechen an einigen Stellen nicht mehr der Verwaltungspraxis. Zum Teil sind sie auch nicht mit dem aktuellen Träger geschlossen. Die gpaNRW begrüßt daher, dass die Stadt die Verträge überarbeitet hat. Die im Entwurf vorgelegten Vereinbarungen entsprechen den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen vollständig. Sie werden zukünftig eine fundierte rechtliche Basis für die Zusammenarbeit der Stadt mit den Trägern und den Schulen bilden.					

Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2021
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	124/2021-2
-------------	------------

Stand	24.03.2021
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Sachstand Fördermittelmanagement

Sachverhalt

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Inanspruchnahme von Fördermitteln sowie deren besondere Bedeutung für die Kommune im Hinblick auf zusätzliche Einnahmen, die zur Entlastung des städtischen Haushaltes führen. Das implementierte Fördermittelmanagement bildet die Basis für ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und ressourcenorientiertes Handeln.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.10.2019 (Vorlage 500/2019-2) mit dem Fokus auf die Einführung des Prozesses berichtet.

Entgegen früherer umlagebasierter Drittmittel-Förderungen ist der Trend zur Förderung konkreter Projekte/Einzelmaßnahmen weiterhin steigend. Dies spiegelt sich in stetigem Zuwachs von Förderangeboten (u.a. Bund, Land) wider, verbunden mit einer konsequenten Recherche und gezielten Akquise der in Betracht kommenden Förderprogramme. Hiermit soll eine maximal mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln generiert werden.

Der Umfang und mögliche Quoten der nachfolgend dargestellten Jahre 2019/2020 verdeutlichen die finanzielle Entlastung des städtischen Haushaltes durch Drittmittel.

Durch das stetig wachsende Angebot in Betracht kommender Förderprogramme wurden Ende 2020 zusätzliche Stellenanteile im Bereich des Fördermittelmanagements bewilligt. Mit dem aktuellen Volumen einer Vollzeitstelle wird die Begleitung des Prozesses Fördermittelmanagement in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern, einen erfolgreichen Erhalt von Bewilligungsbescheiden bis hin zum Abschluss der Projekte mit finalen Beendigungsanzeigen bzw. Verwendungsnachweisen sowie lfd. Berichterstattung gewährleistet.

In nachfolgender Übersicht werden die aktuell anhängigen Förderprojekte des Haushaltes 2019/2020 (einschl. Beantragung und Erhalt von Fördermitteln) erläutert. Weitere konkrete Projektdaten können der Tabelle in der Anlage entnommen werden:

- **„Geld oder Stelle“**
Das Programm betrifft das Schuljahr 2020/2021 und befasst sich inhaltlich mit der pädagogischen Übermittagsbetreuung.
- **Kultur und Schule**
Für das Programm wurden zwei Maßnahmen beantragt. Die beiden Maßnahmen betreffen das Schuljahr 2020/2021 und befasst sich inhaltlich an der Nikolaus-Schule und an der Verbundschule Uedorf mit projektbezogenem Unterrichtsbedarf. Hierzu wurden Künstler engagiert, um mit den Schüler*innen verschiedenste künstlerische Projekte anzufertigen.

- **Heimatpreis**
Durch die Teilnahme konnte eine Prämie in Höhe von 5.000 EUR erzielt werden. Damit wurde das ehrenamtliche Engagement der Vereine „Heimatfreunde Roisdorf e.V. (2.500 EUR), Förderverein kath. Kirchengemeinde Brenig e.V. (1.500 EUR) und dem Stadtjugendring Bornheim e.V. (1.000 EUR) gefördert.
- **Bestandserhaltung von Dias**
Aufgrund der Teilnahme konnten vorhandene Dias des Stadtarchivs digitalisiert werden. Der Zuschuss belief sich auf 100% / 2.000 EUR
- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II**
Mit diesem Programm wurde die Turnhalle in Sechtem gefördert. Die Maßnahme umfasste Sanierungen des Umkleide- und Duschtraktes sowie den Austausch der Fassadenplatten.
- **Emissionsarme Mobilität**
Bei dieser Förderung handelt es sich um die Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes für Kommunen, um möglichst emissionsarm und klimaneutral notwendige Dienstwege zu nutzen.

Nachfolgend werden weitere Programme dargestellt, die über den reinen Berichtszeitraum 2019/20 hinausgehend bearbeitet wurden. Deren Abwicklung ist noch anhängig bzw. Zuwendungsbescheide werden noch erwartet:

- **250 Piano Concert for Beethoven**
Aufgrund der Teilnahme wurde für 2020 ein positiver Zuwendungsbescheid eines 100 %igen Zuschusses über 1.200 EUR erteilt. Dieser dient zur Begleichung des Honorars der Pianisten des geplanten Konzertes. Trotz der Absage des Konzertes wegen der Pandemie bleibt die Förderung für das Jahr 2021 bestehen.
- **Dorferneuerung 2019**
Am Standort Waldorf, Schmiedegasse wurde der Spielplatz sowie Dorfplatz erneuert.
- **Kommunalrichtlinie 2019**
Durch diese Maßnahme wurde zum einen in der Aula der Europaschule (Gesamtschule) sowie in der Grundschule Sechtem die Beleuchtungen erneuert, als auch die Straßenbeleuchtungen auf LED umgerüstet.
- **Moderne Sportstätte 2022**
Bei diesem Förderprogramm stehen 648.105 EUR für Bornheimer Vereine zur Verfügung. Die Kommune selbst ist hierbei erst nachrangig antragsberechtigt. Zur Verteilung dieser Förderung wurde der Stadtsportverband gegründet. Über diesen können die Vereine Mittel beantragen. Aktuell wurden durch die Vereine die gesamten Fördermittel beantragt – erste Zuwendungsbescheide wurden bereits erhalten.
- **Feuerwehrgerätehäuser**
Geplant ist ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Widdig in Bornheim-Widdig.
- **Stadterneuerung „Soziale Integration im Quartier“**
Dieses Förderprogramm begann bereits im Jahre 2018 und dient vor allem nachhaltiger Strukturen in den Bereichen des Wohnumfeldes, der Gesundheitsvorsorge, der Infrastruktur, des Gemeinde- u. Vereinswesens, der Nachbarschaft sowie des sozialen u. kulturellen Miteinanders. Um im Ortsteil Merten ein ganzheitliches Versorgungsnetz aufzubauen steht die Teilhabe an allen Infrastrukturen im Mittelpunkt. So wurden u.a. auf dem

Gelände der GFO barrierefreie bzw. –arme Wege geschaffen. Für eine geplante Maßnahme in Roisdorf wurde leider kein Zuwendungsbescheid erteilt.

- **Kommunalinvestitionsgesetz Kapitel II**
In der GS Roisdorf wird ein Ersatzbau für die Mensa erstellt. Diese befindet sich derzeit im Untergeschoss. Der Ersatzbau soll aus einer Küche, Spülmaschine und zwei Essensräumen mit dazugehörigen WC-Anlagen im Erdgeschoss sowie drei weiteren Räumen für die OGS und einem Lagerraum im Obergeschoss bestehen.
- **Digitalpakt**
Um notwendige Infrastrukturen zu schaffen oder weiter auszubauen, werden mit dem allgemeinen Digitalpakt die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel gefördert. Hier stehen der Stadt Bornheim rd. 1,5 Mio. an Mitteln zur Verfügung. Damit soll u.a. auch der Breitbandausbau vorangetrieben werden.
- **Digitalpakt Sonderausstattung Lehrer**
Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie sollen Lehrer die notwendige Ausstattung für einen präsenzfreien Unterricht durch die Kommunen erhalten.
- **Digitalpakt Sonderausstattung Schüler**
Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie sollen Schüler die notwendige Ausstattung für einen präsenzfreien Unterricht durch die Kommunen erhalten.
- **Rad-Pendler-Route Bornheim**
Durch dieses Förderprogramm sollen die Radwege zwischen Bornheim, Alfter und Bonn weiter ausgebaut und verbessert werden.
- **Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten**
Eine evtl. Förderung soll an den Drittempfänger (hier: SSV Merten) weitergeleitet werden. Aufgrund eines abgelehnten Antrags durch die Bezirksregierung Köln für das Programmjahr 2020 wurde für das Jahr 2021 ein erneuter Antrag gestellt.

Fazit:

Im Rahmen der Förderprojekte sind im Doppelhaushalt 2019 und 2020 Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR entstanden. Davon wurde die Stadt Bornheim mit rd. 1,1 Mio. EUR gefördert. Das entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von 91 %, wodurch der Haushalt entlastet werden konnte. Für Maßnahmen, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 8,6 Mio. EUR, die voraussichtlich durch rd. 5,7 Mio. EUR gefördert werden.

Durch den Ende 2020 bewilligten zusätzlichen Stellenanteil im Fördermittelmanagement konnte bereits eine gestiegene Anzahl an aktuellen Programmen zeitnah an die Fachämter informatorisch weitergeleitet werden. Durch die gestiegene Informationsquote besteht für den Doppelhaushalt 2021 und 2022 die Möglichkeit eine höhere Bewerbungszahl um entsprechende Förderprogramme zu erreichen. Somit soll letztlich die Zahl an erhaltenen Zuwendungsbescheiden erhöht und der städtische Haushalt zusätzlich entlastet werden.

Finanzielle Auswirkungen

wie in Sachverhalt und Anlage dargestellt

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht Förderprojekte 2019-2020

Abgewickelte Förderprogramme der Stadt Bornheim Haushalt 2019/2020

Maßnahme	federf. Amt	Zuwendungsgeber	Gesamte Kosten	Förderquote	Eigenmittel in €	Förderung in €
"Geld oder Stelle" Schuljahr 2020/2021 (pädagogische Übermittagsbetreuung)	5	Land	96.830 €	100%		96.830 €
	5	Land	52.000 €	100%		52.000 €
Kultur und Schule 2020/21 NRW Stärkungspaket	5	Land	3.125 €	80%, 10% Durch Dritte	313 €	2.500 €
				80%, 10 % Schulträger	313 €	
Kultur und Schule 2020/21 NRW Stärkungspaket	5	Land	6.750 €	80%, 10% Durch Dritte	675 €	5.400 €
				80%, 10 % Schulträger	675 €	
Heimatpreis	11	Land	5.000 €	Prämie		5.000 €
Stadtarchiv "Bestandserhaltung von Dias" Digitalisierung	11	Land	2.000 €	100%		2.000 €
Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz Kapitel II	6	Bund, Land	1.033.784 €	90%	103.379 €	930.405 €
Maßnahme Turnhalle Sechtem progress.nrw - Emissionsarme Mobilität ("Fuhrparkkonzept")	12	Land	30.000 €	80%, 20%	6.000 €	24.000 €

Gesamte Kosten	Einsparung, durch Förderungen	In %
1.229.489 €	1.118.135 €	90,94

Weitere Programm in 2019/2020/2021 aufgenommen, die aber noch nicht abgewickelt sind oder keinen Zuwendungsbescheid erhalten haben.

Maßnahme	federf. Amt	Zuwendungsgeber	Gesamte Kosten	2020	2021	2022	Förderquote	Eigenmittel in €	Förderung in €	Bemerkung
250 Piano Concerts for Beethoven	11	Land	1.200 €	1.200 €						Konzert wird in 2021 nachgeholt. Förderung bereits erhalten und bleibt bestehen
Dorferneuerung 2019 Waldorf Spiel- und Dorfplatz	12	Land	385.826 €	150.000 €	70.000 €	0 €	Festbetrag	135.82 €	250.000 €	In 2019 wurden bereits 30.000 € ausbezahlt
Kommunalrichtlinie 2019: 1. Europaschule, Innenbeleuchtung Aula	6	Bund	54.000 €	0 €	18.900 €	0 €	35%	35.100 €	18.900 €	In 2019 beantragt.
Kommunalrichtlinie 2019: 2. GS Sechtem, Beleuchtung Klassenzimmer	6	Bund	20.515 €	0 €	7.181 €	0 €	35%	13.335 €	7.181 €	In 2019 beantragt.
Kommunalrichtlinie 2019: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet	9	Bund	573.472 €	82.333 €	61.035 €	0 €	25%	430.104 €	143.36 €	In 2019 beantragt.
Moderne Sportstätten 2022	12	Bund, Land	648.105 €	0 €	0 €	648.105 €	Sportpaus.			Kommunen sind nachrangig (Erst Vereine) antragsberechtigt.
Dorferneuerung 2021 Sonderaufruf Feuerwehrgerätehäuser	6	Land	1.724.384 €	0 €	0 €	0 €	Festbetrag	1.474.384 €	250.000 €	Antragstellung im September 2020 für 2021. Die Erteilung der Zuwendungsbescheid ist noch offen.
Stadterneuerung "Soziale Integration im Quartier" (Merten)	Inkl.	Bund, Land	420.300 €	94.077 €	78.390 €	47.031 €	75% Bund + 15% Land, 10%	46.300 €	34.000 €	Die Maßnahme läuft noch bis 2022.
Stadterneuerung "Soziale Integration im Quartier" (Roisdorf)	Inkl.	Bund, Land	60.044 €	21.616 €	27.020 €	0 €	75% Bund + 15% Land, 10%	5.400 €	48.636 €	Es wurde kein Zuwendungsbescheid erteilt.
Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz Kapitel II GS Roisdorf	6	Bund, Land	1.244.003 €	0 €	407.186 €	407.186 €	Restbetrag	429.630 €	814.373 €	Restbetrag aus der Zuwendung zum Kapitel II, Maßnahme läuft noch
Digitalpakt	5,11,6	Bund, Land	1.705.165 €	0 €	500.000 €	1050.150 €	90%	155.015 €	1.550.150 €	mögliche Fördersumme wird in vers. Maßnahmen aufgeteilt, IT -Infrastruktur, Ausstattung, Präsentationstechnik
Digitalpakt Sonderausstattung Lehrer	5,11	Land	232.500 €	0 €	232.500 €	0 €	100%	0 €	232.500 €	Die Mittel werden in 2021 angerufen. Es entstehen u.a. Personalkosten, die nicht förderfähig sind.
Digitalpakt Sonderausstattung Schüler	5,11	Land	275.039 €	0 €	247.535 €	0 €	90%	27.503 €	247.535 €	Die Mittel werden in 2021 angerufen.
Rad-Pendler-Route Bornheim Pohlhausenstraße	9	Bund, Land	1.979.900 €	0 €	0 €	580.000 €	60%	791.960 €	1.191.900 €	Die Planungen der Maßnahme laufen noch. Zuwendungsbescheid am 03.03.2021 erteilt. Laufzeit 2021-2025
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	11	Land	1.470.250 €	0 €			100%			Es wurde kein Zuwendungsbescheid erteilt. SSV Merten wäre möglicher Letztempfänger.

Gesamte Kosten	Einsparung, durch Förderungen	In %
8.615.104 €	5.669.907 €	65,81